



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.) und Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

30. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

13:00 Uhr bis 15:10 Uhr

15:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD) (AFKJ)
Hans-Willi-Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726 (Neudruck)

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6838

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Meine Damen und Herren, herzlich willkommen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich, insbesondere die Expertinnen und Experten. Herzlichen Dank, dass Sie Ihre Zeit opfern, um uns zu beraten.

Die Einladung zu der heutigen gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen ist Ihnen mit der Nr.17/906 zugegangen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich rufe auf:

Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726 (Neudruck)

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6838

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 20. August 2019 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Ich begrüße die anwesenden Sachverständigen noch einmal sehr herzlich und freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich im Namen des Ausschusses ausdrücklich bedanken. Seien Sie sicher, dass sie von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind. Ein mündliches Statement zu Beginn der Anhörung ist daher nicht vorgesehen, vielmehr werden die Abgeordneten direkt Fragen an Sie richten.

Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass zwei Fragen pro Block und Fraktion gestellt werden, und zwar an maximal zwei Sachverständige. Die Sachverständigen haben dann jeweils zwei Minuten Zeit zur Beantwortung. Das ist allerdings sehr optimistisch geplant; ich werde niemandem das Wort abschneiden. Gleichwohl brauchen wir eine gewisse Disziplin.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Britta Oellers (CDU): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion darf ich mich ganz herzlich für die vielen Stellungnahmen der Sachverständigen bedanken.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vor der Regierungsübernahme durch CDU und FDP war die Trägervielfalt durch die strukturelle Unterfinanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung in NRW akut gefährdet. Wird mit der KiBiz-Reform die Auskömmlichkeit im System der Kindertagesbetreuung in NRW hergestellt, und wird mit der neuen indexierten Dynamisierung eine künftige Unterfinanzierung nach bestem Ermessen ausgeschlossen? Diese Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände.

Die Landesregierung hat eine Platzausbaugarantie bis zum Ende der Legislaturperiode ausgesprochen. Für Investitionsmaßnahmen stehen jährlich mindestens 115 Millionen Euro plus sogenannte Haushaltsreste zur Verfügung, also rund 140 Millionen Euro insgesamt. Wie beurteilen Sie die Finanzausstattung, um den Kitaplatzausbau nachhaltig voranzutreiben? Können alle Kitaträger gleichermaßen davon profitieren? Diese Frage richtet sich an die Johanniter-Unfall-Hilfe und an die AG der Freien Wohlfahrtspflege.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sachverständige! Vielen Dank auch von der SPD-Fraktion für die umfangreichen Stellungnahmen. – Wir haben uns darauf verständigt, dass wir im ersten Block über das Thema „Auskömmlichkeit und Finanzierung“ sprechen wollen. Genau in die Richtung gehen unsere ersten Fragen.

Eine Hauptfrage ist: Ist das System jetzt auskömmlich, wie es von der Regierungsseite suggeriert wird? Ich spreche einmal die kirchlichen Büros an, aber auch Herrn Schön aus Krefeld. Wir haben weiterhin hohe und differenzierte Trägeranteile im System, und es wird erwartet, dass die kommunale Seite Trägeranteile übernimmt. Kann man vor dem Hintergrund von einer Auskömmlichkeit sprechen?

Zweitens geht es um das Thema „Finanzierung und Finanzierungssystem“. In der Landschaft ist vielfach erwartet worden, dass wir mit einer KiBiz-Reform wirklich zu einer Umstellung des Systems kommen und nicht zu einer Fortschreibung. Von vielen ist eine Einrichtungsfinanzierung in Form einer Sockelfinanzierung ins Gespräch gebracht worden. Auch verschiedene Sachverständige haben in ihren Stellungnahmen auf dieses Ziel abgehoben. Meine Frage geht an die Freie Wohlfahrtspflege und an Frau Bock-Famulla. – Sie ist noch nicht da? Dann richte ich die Frage stattdessen noch an die Landschaftsverbände, die auch auf die Sockelfinanzierung eingegangen sind. Was wären die Vorteile einer Sockelfinanzierung? Warum würde das, anders als das jetzige System, eine höhere Planungssicherheit für die Träger bedeuten?

Marcel Hafke (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch vonseiten der FDP-Fraktion vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um mit uns über dieses wichtige Vorhaben zu diskutieren. Es ist die größte Reform seit Bestehen des Kinderbildungsgesetzes. Deswegen ist es wichtig, dass wir Ihre Impulse mit auf den Weg bekommen.

Meine erste Frage richtet sich an den VBE, die komba und an die Johanniter-Unfall-Hilfe. Können Sie einschätzen, inwieweit die strukturelle Neuaufstellung der Kindpaulschalen, der Dynamisierung und der Verwaltungskosten bei den Mitarbeitern für eine

bessere Situation sorgen wird? Wie kann man in Zukunft den Betrieb abdecken? Welche Herausforderungen bringt das mit sich?

Meine zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und an die Landschaftsverbände. Können Sie uns aufzeigen – auch in Abgrenzung zu dem, was mein Vorredner gerade sagte –, inwieweit eine strukturelle Auskömmlichkeit, die wir jetzt zum ersten Mal auf den Weg gebracht haben – es ist kein kompletter Systemwechsel, aber eine strukturelle Auskömmlichkeit –, zu einer verbesserten Finanzierung und Ausstattung der städtischen Kitas und auch der der Freien Wohlfahrtspflege führt?

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre ausführlichen Stellungnahmen und Ihre Teilnahme an der heutigen Anhörung. Es ist bereits sehr deutlich geworden, wie wichtig dieses Vorhaben ist und wie unterschiedlich die Positionen sind. Das ist sowohl aus den Fragen als auch den Stellungnahmen hervorgegangen.

Laut einigen Stellungnahmen ist die Auskömmlichkeit möglicherweise nicht ganz so gegeben, wie der Gesetzentwurf es eigentlich vorsieht. Meine erste Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege, an die kirchlichen Vertretungen, aber auch an Eltern helfen Eltern. Können Sie noch einmal darlegen – mit Blick auf die Frage von Sachkosten, von eingruppierten Einrichtungen, von Personalkosten etc. –, warum Sie meinen, dass das Gesetz eben nicht auskömmlich finanziert ist?

Meine zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Auch Sie haben in Ihrer Stellungnahme deutlich herausgestellt, dass es mit den Pauschalen als Kernelement der Finanzierung durchaus einen gewissen Planungsaufwand für die Kommunen und eine gewisse jährliche Unsicherheit für das Personal gibt, wobei infrage steht, was mit den freiwilligen Anteilen bei der Übernahme von Trägeranteilen geschieht. Können Sie das aus Ihrer Sicht noch einmal einordnen?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Herr Vorsitzender! Vielen Dank an alle Sachverständigen. – Meine erste Frage richtet sich an Eltern helfen Eltern. Frau Heeg, laut Ihrer Stellungnahme sehen Sie perspektivisch einen steigenden Bedarf an Förderung. Das kann viele Ursachen haben. Einmal werden die Kinder immer jünger. Dann haben wir vielleicht noch mehr Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Wir haben den integrativen Charakter, die Sprachförderung. Die Gesellschaft wird immer inklusiver. Inwieweit sehen Sie den in der Zukunft Ihrer Ansicht nach weiter steigenden Bedarf an Förderung in dem Gesetzentwurf abgebildet? Inwieweit wird dem mit der neuen Finanzierung Rechnung getragen?

Meine zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in Ihrer Stellungnahme erwähnt, dass die verbesserte Finanzierungsregelung den Kosten immer noch nicht gerecht wird. Sie befürchten quasi versteckte Gefahren, die nicht absehbar sind. Uns interessiert einerseits, welchen Finanzbedarf Sie mit dem Gesetzentwurf für abgedeckt halten, und andererseits, welche verborgenen Zusatzkosten Sie nach wie vor befürchten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Das war die erste Fragerunde.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Vorsitzender, wir hatten uns eigentlich im Vorfeld darauf verständigt, dass wir zwei Fragerunden mit je zwei Fragestellern pro Fraktion durchführen. Deswegen wäre es schlecht, die erste Fragerunde jetzt schon abzubrechen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Das können wir machen. Bislang haben wir immer mit einer Fragerunde begonnen.

(Britta Oellers [CDU]: Erst mal Antworten! – Dr. Dennis Maelzer [SPD]:
Das war euer ausdrücklicher Wunsch, es so zu machen!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es immer sehr sinnvoll, wenn sich die Obleute vorher unmissverständlich auf ein gemeinsames Verfahren einigen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Dann schlage ich vor, nun mit der Antwortrunde anzufangen. Aber das heißt, dass wir dann in der zweiten Runde drei Fragen stellen könnten. So bekommen wir jetzt die Dynamik, die ja auch im Vorfeld gewünscht war, in die Diskussion.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): So machen wir das. – Die Sachverständigen und Experten stehen jetzt vor der besonderen Herausforderung, genau darauf zu antworten, wonach sie gefragt worden sind. Wir gehen nun nach dem ausliegenden Tableau vor. Ich werde jeden Einzelnen aufrufen, um ihm die Möglichkeit zu geben, zu antworten. Wenn Sie sich nicht angesprochen fühlen, brauchen Sie natürlich nichts zu sagen.

Sandra Clauß (Landschaftsverband Rheinland): Sie haben das Finanzierungssystem angesprochen und gefragt, wie die Landschaftsverbände es einschätzen, dass keine Sockelfinanzierung erfolgt. Eine Sockelfinanzierung hätten wir begrüßt. Das hätte eine deutliche Entbürokratisierung ermöglicht. Über eine Sockelfinanzierung hätte man strukturelle Bedarfe insbesondere im Bereich der Inklusion anders abdecken können.

Dann haben Sie nach der strukturellen Auskömmlichkeit gefragt. Dadurch, dass die prozentualen Erhöhungen gedeckelt waren, haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass viele Träger nur noch in der Lage waren, den Erstwert sicherzustellen. Im Rahmen unserer Betriebsaufsicht ist es zu meldepflichtigen Vorgängen gekommen. Über die strukturelle Auskömmlichkeit, über § 37, erhoffen wir ganz deutlich, dass der Gesamtpersonalkraftwert wieder angestellt und vorgehalten werden kann und so der tatsächliche und faktische Betreuungsschlüssel besser wird.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich möchte die Ausführungen von Frau Clauß nur kurz ergänzen. Die Sockelfinanzierung ist in der Tat

Gegenstand einer Anhörung in diesem Haus gewesen. Die Vorteile hat die Kollegin Clauß aufgezeigt, gerade für das Thema „Inklusion“. Wir haben heute immer noch die Situation, dass ungefähr zwei Drittel der Einrichtungen – das sind jedenfalls die Zahlen aus Westfalen – überhaupt Kinder mit Behinderung betreuen. Wenn es eine Sockelfinanzierung gäbe, bin ich sicher, dass auch für Kinder mit Behinderung der Regelkindergarten um die Ecke viel häufiger die erste Wahl wäre.

Ein letzter Punkt: Wir haben zwar nicht die grundlegende Reform, wie sie hier des Öfteren diskutiert worden ist, wenn man allerdings ganz genau hinschaut, sich die Planungsgarantie im Detail ansieht, die fürchterlich kompliziert ist – ich weiß das –, dann stellt man fest, dass der zeitliche Rahmen, der Rückgriff nur auf die letzten drei, vier Jahre – ich weiß nicht genau, ob es in der geltenden Fassung des KiBiz drei oder vier Jahre sind – weggefallen ist. Deshalb glaube ich, dass man über diese Planungsgarantie, zeitlich nicht mehr befristet, doch ein Stück weit mehr Planungssicherheit hat und das nah an einer Sockelfinanzierung ist. Aber im Ergebnis ist es richtig: Die Sockelfinanzierung steht nicht, so wie diskutiert, im Gesetz.

Martin Schenkelberg (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung und dass wir hier Rede und Antwort stehen dürfen.

Frau Oellers von der CDU-Landtagsfraktion hat sich erkundigt, ob die Auskömmlichkeit aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände hergestellt ist. Ich kann da nur auf das Eckpunktepapier rekurrieren, das wir gemeinsam mit der Landesregierung, mit dem zuständigen Minister ausgehandelt haben. Auf der Grundlage der Zahlen, die uns vom Ministerium vorgelegt worden sind und die uns bis heute bekannt sind, sind wir der Auffassung, dass in Kombination mit der vorgesehenen Indexierung eine finanzielle Auskömmlichkeit gegeben ist.

Wir haben uns lange über das richtige Verhältnis bei dem Index unterhalten, der in das Gesetz geschrieben worden ist: 90 % Personalkosten, 10 % Sachkosten. Natürlich verlangt das eine Prognoseentscheidung. Wir haben die Prognose der Landesregierung in dem Punkt unterstützt, verweisen aber auf die Evaluationsklausel, die im Gesetz vorgesehen ist. Wenn sich zeigt, dass ein anderes Verhältnis notwendig ist, um die Auskömmlichkeit zu verbessern, dann werden wir uns dem natürlich nicht verschließen.

Herr Hafke von der FDP-Fraktion hat ebenfalls das Thema der Auskömmlichkeit angesprochen und insbesondere die Frage gestellt, inwieweit sich die Finanzsituation der städtischen Kitas – aber ich denke, er meint alle kommunalen Kitas – verbessert. Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns die Absenkung des Trägeranteils der kommunalen Kindertageseinrichtungen gewesen. Dies wirkt sich auf die Jugendhilfeträger aus, die besonders viele Kindertagesstätten selbst betreiben. Die Kreise betreiben fast keine eigenen Kindertagesstätten, sondern sie haben diese Aufgabe als örtliche Jugendhilfeträger an die kreisangehörigen Kommunen abgegeben. Insofern findet der sogenannte Rückfluss zunächst einmal auf der örtlichen Ebene der kreisangehörigen Kommunen statt.

Frau Paul von der Grünen-Landtagsfraktion hat sich erkundigt: Wie halten Sie es mit den freiwilligen Zuschüssen? Wir sind der Auffassung, dass es für die Leistung von freiwilligen Zuschüssen zum Betrieb von Kindertagesstätten sehr unterschiedliche örtliche, individuelle Gründe gibt. Teilweise geht es rein um die Leistungsfähigkeit des Trägers vor Ort. Teilweise geht es auch darum, dass sich freie Träger entschieden haben, Einrichtungen zu übernehmen, die von anderen Trägern aufgegeben worden sind. Es gibt in jedem Einzelfall gute Gründe für diese Zuschüsse.

Wir haben eine Abfrage unter den Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten gemacht. Fast niemand hat aktuell vor, die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse zurückzufahren. Gleichwohl behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, diese zu überprüfen. Wir gehen aber davon aus, dass die Trägervielfalt jedenfalls durch diesen Punkt in keiner Weise gefährdet ist. Vielmehr sind die Kreise Verfechter der Trägervielfalt. Es gibt keinerlei kommunale Bewegung dahin, die Trägervielfalt dadurch infrage zu stellen, dass Einrichtungen in größerer Anzahl wieder zurückgenommen werden sollen. Wenn es konkrete Beispiele gibt – das ist teilweise in den Stellungnahmen angesprochen worden –, bitten wir, sie konkret zu benennen. Ich bin bereit, mit jedem einzelnen Kreisjugendamt ins Gespräch darüber einzutreten, ob das notwendig ist oder nicht.

Frau Dworeck-Danielowski von der AfD hat nach den verborgenen Finanzgefahren gefragt. Wir haben dies in unserer Stellungnahme vielfach angesprochen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt – jedenfalls nach den Zahlen, die uns heute bekannt sind –, nicht konnexitätsrelevant ist. Wir bitten jedoch, keinerlei Verschärfungen des Gesetzentwurfs vorzunehmen, da wir mit dem Ministerium wirklich um jede einzelne Norm gerungen haben.

Natürlich gibt es versteckte Finanzgefahren oder Prognoseschwierigkeiten, wenn es um die Kindertagesstättenbedarfsplanung geht, wenn es um den Verwaltungsaufwand geht, gerade bei der Befragung der Eltern und der weiteren mehrjährigen Planung.

Wenn es darum geht, ortsfremde Kinder in die Planung einzubeziehen, dann beißt sich das mit dem Rechtsanspruch, den die Jugendämter in erster Linie zu gewährleisten haben, und es erhöht einfach den Planungsaufwand vor Ort.

Nicht zuletzt geht es um das Thema der flexiblen Betreuungszeiten, ein Förderprogramm, das wir ausdrücklich unterstützen, wenn gewisse pädagogische Grenzen eingehalten werden. Aber es ist natürlich unabsehbar, welche Bedarfe wir hier wecken und wie es von den Eltern mit ihren Kindern in Anspruch genommen wird. Auch das wird die Mehrbedarfe der Personalorganisation in den Einrichtungen steigern.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ergänzung zu dem, was Herr Schenkelberg bereits ausführlich dargestellt hat, möchte ich noch etwas zum Verwaltungsaufwand sagen.

Die kommunale Seite hat sich nach intensiven Diskussionen und Verhandlungen, auch nach schwierigen Diskussionen in den jeweiligen Gremien, bereit erklärt, von dem

Fehlbedarf bei den Kindpauschalen – 750 Millionen Euro insgesamt – 375 Millionen Euro aufzubringen. Sie können sich vorstellen, dass die Gespräche in unseren Gremien nicht leicht verlaufen sind. Wir haben uns letztlich entschlossen, dass wir das System verbessern wollen, sodass die 375 Millionen Euro tatsächlich übernommen werden, und zwar mit einer jährlichen Dynamisierung.

Das Ganze ist natürlich mit der Erwartungshaltung verbunden, dass das Gesetz, wenn es dann vom Landtag beschlossen wird, ab 1. August nächsten Jahres nicht noch zusätzliche Kosten verursacht. Die zusätzlichen Kosten sehen wir aktuell in erster Linie bei dem Verwaltungsaufwand. In Ergänzung zu dem, was der Kollege eben ausgeführt hat, möchte ich erwähnen, dass wir insbesondere im Bereich der Kindertagespflege einen nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand haben, der allerdings möglicherweise mit zusätzlichen Leistungen des Landes abgegolten sein wird. Ob das tatsächlich zutrifft, das muss man abwarten.

Was die Gesamtkostenentwicklung angeht, müssten wir dann im Rahmen der Evaluierungsklausel eruieren, ob es tatsächlich bei den beschriebenen 375 Millionen Euro geblieben ist.

Im Rahmen unserer Verhandlungen haben wir natürlich auch über die Sockelbetragsfinanzierung diskutiert. Die kommunalen Spitzenverbände hatten ursprünglich ein Papier erarbeitet, wonach die Sockelfinanzierung die Finanzierungsform unserer Wahl gewesen wäre. Das Problem ist, dass diese Finanzierungsform so viele zusätzliche Kosten verursacht hätte, dass man davon Abstand genommen hat.

Stefan Hahn (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. – In Ergänzung der Vorredner möchte ich mich auch auf das Thema „Dynamisierung und Auskömmlichkeit“ konzentrieren.

Die 750 Millionen Euro werden zur Hälfte, nämlich 375 Millionen Euro, vonseiten der kommunalen Familie finanziert. Wir sind an der Stelle tatsächlich an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen; insbesondere die Kämmerer mancher Mitgliedsstädte sind der Überzeugung, dass wir die Grenze schon überschritten haben.

Deswegen kann ich für den Städtetag sagen: Zum einen halten wir die Kalkulation, die zur Herstellung der Auskömmlichkeit führt, nämlich auf der Basis der Finanzierungslücke, der Tarifschere der letzten Jahre, für gut. Zum anderen werden die Kommunen nicht nur durch die KiBiz-Novelle, sondern auch durch das Gute-KiTa-Gesetz auf Bundesebene oder Beitragsbefreiungen belastet. Wir haben an der Stelle nicht mehr Luft, glauben aber ebenfalls, dass es auskömmlich ist.

Die große Herausforderung, die wir sehen, ist weniger die Frage, ob wir auf die 750 Millionen Euro noch einmal 50 oder 100 Millionen Euro drauflegen; denn wir alle wollen die Qualität der Kindertagesbetreuung verbessern. Das heißt, wir brauchen mehr Personal. Ich habe erhebliche Zweifel, ob es uns in den nächsten Monaten und Jahren gelingen kann, 750 Millionen Euro in Personal umzuwandeln. Daher stellt sich aus meiner Sicht weniger die Frage: „Sind 750 Millionen Euro auskömmlich oder

nicht?“, sondern es stellt sich mehr die Frage: Wie kann mit dem Geld, das jetzt vonseiten des Landes und der Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellt wird, das Personal gefunden werden, um tatsächlich vor Ort die Qualität zu verbessern?

Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Herr Vorsitzender! Ich beginne mit der Frage von Frau Paul, warum das Gesetz aus unserer Sicht nicht auskömmlich finanziert ist. Eine auskömmliche Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder bezieht sich natürlich immer auf die Gesamtfinanzierung des Systems, das heißt sowohl auf die Personalkosten als auch auf die Sachkosten, die refinanziert sein müssen.

In der Vergangenheit, im alten System gab es aufgrund der gestiegenen Personalkosten und der geringeren Steigerung der Zuwendungen ein Defizit im Bereich der Personalkostenausstattung. Mit dem neuen System hatten wir erhofft – das hat etwas mit der Frage eines Sockelfinanzierungssystems zu tun, Herr Dr. Maelzer –, dass die Gesamtkostenlast einer Tageseinrichtung in den Blick genommen wird. Jetzt müssen wir feststellen, dass bei unterstellter Auskömmlichkeit der Personalkosten in einer bestimmten Ausstattungsstärke – das muss man immer dazusagen – die Sachkosten nicht ausreichend abgedeckt sind. Das wird in der Folge dazu führen, dass die verfügbaren Personalkosten doch nicht ausreichen, die genannte Personalstärke aufzubauen. Wir sagen: § 36 Abs. 4, so wie er jetzt im Gesetzentwurf vorliegt, ist die einzige Möglichkeit, auskömmlich mit dem System umzugehen.

Das ist auch ein bisschen der Punkt, warum wir gesagt haben – darüber haben wir im Zugehen auf diese Legislaturperiode intensiv diskutiert –, dass uns eine Sockelfinanzierung des gesamten Systems ermöglicht hätte, erstens die Kostenstruktur der Tageseinrichtungen insgesamt in den Blick zu nehmen, zweitens eine höhere Planungssicherheit herzustellen und drittens gewisse Unstimmigkeiten im jetzigen System, die aus der KiBiz-Finanzierung stammen, zu beheben. Abgesehen davon hätten dadurch, wie eben von den Landschaftsverbänden ausgeführt, wesentlich bessere Strukturen für die Inklusion geschaffen werden können.

Damit komme ich zu der Frage nach der Platzausbaugarantie, Frau Oellers. Die sehe ich im rein finanziellen System mit den 140 Millionen Euro durchaus als einen Weg dahin, zu sagen: Damit können wir zukünftigen Bedarfen entsprechen. – Die Bereitschaft der Träger, Trägerschaften zu übernehmen, wird aber nicht nur von einer entsprechenden Finanzierung der Investitionskosten abhängig sein, sondern sie wird zum Ersten aus der Wahrnehmung der Träger bezüglich der Kostenentwicklung und der Refinanzierung resultieren, zum Zweiten aus der Frage, inwieweit sich Kommunen tatsächlich weiterhin bereit erklären, Trägeranteile freiwillig zu übernehmen. Das ist keine Frage der Auskömmlichkeit, worauf wir in unserer Stellungnahme ausdrücklich hingewiesen haben, sondern der Trägeranteil ist auf jeden Fall zu erbringen. Zum Dritten stehen wir sicherlich vor der Frage: Wie sieht die Fachkräftesituation aus, um den Ausbau, den wir alle wollen, tatsächlich mit Fachkräften, mit Erzieherinnen bestücken zu können?

Katja Wegner-Hens (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW):

Wir können uns den Vorrednern nur anschließen. Die weiteren Ausführungen zur Finanzierung übernimmt Frau Prüm.

Irina Prüm (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW):

Auch wir Eltern hätten uns gewünscht, dass von der Finanzierung über die Kindpauschalen abgesehen wird und es zu einer Sockelfinanzierung kommt, damit das Angebot nicht mehr von den Kindpauschalen abhängt. Solange sich die Förderung nach Gruppenform und Stundenkontingent richtet, werden zum Beispiel kaum 25-Stunden-Plätze angeboten. Die rechnen sich für die Träger nicht, was nachvollziehbar ist. In der Gruppenform II werden überwiegend 45 Stunden angeboten. Dieses Finanzierungssystem führt zu Angeboten wie geteilten Plätzen, da es tatsächlich nur die Stundenanzahl und die Gruppenform betrifft.

Grundsätzlich war die Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren unterfinanziert; da sind wir uns alle einig. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass jetzt mehr Geld ins System kommt. Durch das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt kam schon in den letzten zwei Jahren mehr Geld ins System, trotzdem werden noch Personalkosten, zum Beispiel für Hauswirtschaftskräfte, auf Eltern umgelegt. Hier hätten wir uns Änderungen gewünscht. Ob es auskömmlich sein wird, werden wir sehen. Aber ich freue mich, zu hören, dass die Fachleute jetzt eine Auskömmlichkeit bestätigen; das können wir nicht beurteilen.

Bei dem jetzt angestrebten Finanzierungsmodell sehen wir weiterhin eine Belastung der Eltern. Der rechnerische Anteil an der Finanzierungsgemeinschaft von 16,4 % lässt uns befürchten, dass sich gerade in finanzschwachen Kommunen die Elternbeiträge erhöhen, da sich die Kommunen deutlich beteiligen sollen und dies auch tun. Dabei wird vergessen, dass gerade finanzschwache Kommunen das häufig über die Eltern refinanzieren müssen. Wir befürchten deshalb, dass für die drei „zahlenden“ Jahrgänge zukünftig mehr Elternbeiträge anfallen als bisher. Das gilt es zu vermeiden.

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Herr Vorsitzender! Herzlichen Dank auch von uns für die Einladung. – Wir sind gefragt worden, ob wir das zukünftige System für auskömmlich halten. Unseren Stellungnahmen können Sie entnehmen, dass wir in unseren Berechnungen zu anderen Ergebnissen gekommen sind. Auch wir sind wie die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege der Meinung, dass die Auskömmlichkeit nicht erreicht ist, hauptsächlich wegen der Sachkosten. Das, was Herr Kessmann vorhin vorgetragen hat, war ein Blick auf das Gesamtsystem. Wir haben in der Perspektive etwas andere Berechnungen angestellt. Wir haben uns angesehen, welche Einrichtungen in Zukunft besonders kritisch dastehen werden. Das sind insbesondere die kleinen Einrichtungen, weil sich die mangelnde Auskömmlichkeit für die Sachkosten dort ganz besonders niederschlägt.

Ein zweiter Aspekt der Auskömmlichkeit des Systems betrifft die Trägeranteile. Wir wissen nicht, wie sich die Trägeranteile und insbesondere die Freiwilligenzuschüsse der Kommunen in Zukunft entwickeln werden. Wir haben allerdings Indizien, die darauf

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hindeuten, dass zum einen das Gesamtsystem Anreize schafft, diejenigen Kommunen insgesamt zu entlasten, die einen möglichst hohen Anteil an eigenen Einrichtungen haben. Das könnte ein Anreiz in die falsche Richtung sein. Wir haben zum anderen den Hinweis der regionalen Träger, dass sehr viele Verträge, was die Freiwilligenzuschüsse angeht, auf 2021 befristet sind. Dann wird neu verhandelt. Wie die Ergebnisse sein werden, wissen wir nicht.

Tatsache ist: Die Trägeranteile müssen in der Höhe, wie sie im Gesetz stehen, ins System, sonst ist es definitiv nicht auskömmlich.

Tatsache ist auch – das haben wir ausdrücklich in unseren Stellungnahmen gesagt –, dass wir nicht imstande sind, die Trägeranteile, die dort aufgerufen sind, aus eigener Kraft aufzubringen.

Dr. Hedda Weber (Evangelisches Büro NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung. – An uns wurden zwei Fragen gestellt, zum einen von Herrn Dr. Maelzer von der SPD-Fraktion zur Auskömmlichkeit. Da schließe ich mich vollumfänglich den Herren Kessmann und Claasen an. Auch wir gehen in unseren Berechnungen davon aus, dass die Auskömmlichkeit nicht erreicht ist. Insbesondere sehen wir ein Defizit bei der Sachkostenberechnung. Dies wird Frau Prott gleich noch ausführlicher darstellen, auch was die Frage von Frau Paul betrifft.

Hinsichtlich der Trägeranteile gehen auch wir davon aus, dass diese in Zukunft nicht allein geleistet werden können, sondern dass weiterhin eine Abhängigkeit von den freiwilligen Zuschüssen besteht.

Sabine Prott (Evangelisches Büro NRW): Ich möchte das noch um einige Aspekte ergänzen. Wie Herr Kessmann und Herr Claasen schon ausgeführt haben, haben wir die Sachkosten in einigen Einrichtungen noch einmal explizit auf tatsächliche Istkosten hin betrachtet. Wir haben herausgestellt, dass sich der Warenkorb, aus dem die Sachkosten finanziert werden müssen, in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Als das KiBiz in Kraft gesetzt wurde, waren einige Sachkosten noch gar nicht vorhanden, zum Beispiel in Bezug auf erweiterte Brandschutzregelungen. Eine ganze Palette von Kosten ist im Nachhinein dazugekommen und findet jetzt in der Fortschreibung keine Berücksichtigung. Die einzige Möglichkeit ist, dies über die Personalkosten zu kompensieren. Das wiederum führt dazu, dass die angestrebte und dringend erforderliche personelle Verbesserung in den Einrichtungen in vielen Fällen gar nicht bzw. nur marginal greifen wird.

Damit haben wir einen weiteren Aspekt in den Bereich der Sachkosten aufgenommen. Die Verwaltungskosten, die ein Träger für den Betrieb einer Einrichtung aufbringen muss, sind zwar im KiBiz so geregelt, dass sie im Verwendungsnachweis angerechnet werden können, aber dafür wird kein Geld ins System gestellt. Das heißt, auch die Kosten gehen zulasten der pädagogischen Ausstattung, oder der Träger muss sie aus eigenen Mitteln aufbringen, was gerade für die kirchlichen Einrichtungen vielfach passiert. Damit fallen über die Trägeranteile hinaus weitere Kosten an.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn wir auf die Auskömmlichkeit schauen, gibt es meines Erachtens zwei Blickwinkel, nämlich zum einen: Wie sieht die Auskömmlichkeit der KiBiz-Pauschalen aus? Da kommen die Sachkosten deutlich ins Spiel. Die andere Frage ist: Wie auskömmlich ist das Gesamtsystem? Da kommen unseres Erachtens die Trägeranteile ins Spiel. Ich kann nur bekräftigen, dass die Trägeranteile, so wie sie im Gesetz stehen, von den evangelischen Einrichtungen nicht aufgebracht werden können.

Ich will auch bekräftigen: Vielfach werden Vereinbarungen über die freiwilligen kommunalen Zuschüsse gekündigt, wohl mit der Perspektive, neue Verhandlungen anzustreben. Der Ausgang ist allerdings offen und führt bei den Trägern zu großen Verunsicherungen.

Marlene Seckler (DGB NRW): Ich kann den bisherigen Ausführungen nicht mehr viel hinzufügen. Auch wir haben die Sockelfinanzierung aufs Tapet gebracht, die für Planungssicherheit sowie eine auskömmliche Grundausstattung wichtig gewesen wäre. Wir können jetzt nicht spekulieren, wie die Finanzierung genau aussehen wird.

Grundsätzlich haben wir nun zwar mehr Möglichkeiten, Fachkräfte einzusetzen, wir müssen uns aber auch Gedanken darüber machen – das sage ich nur ergänzend –, woher wir diese Fachkräfte bekommen.

Sandra van Heemskerck (komba gewerkschaft nrw): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns dafür, hier Rede und Antwort stehen zu können.

Wir sind nach den Auswirkungen auf das Personal gefragt worden. Zunächst möchte ich sagen: Auch wir haben eine Sockelfinanzierung gefordert und dann im Hinblick darauf, dass man mit den Dingen arbeitet, die einem vorgelegt werden, Stellung bezogen. Daher: Eine bahnbrechende Veränderung gibt es leider nicht, wenn man weiterhin an den Buchungszeiten bzw. an den Kindpauschalen festhält.

Wir sehen das große finanzielle Plus durch das neue Gesetz, auch ein Plus bei den Gesamtpersonalkraftstunden. Wenn man sich dann aber anschaut, was alles im Umkehrschluss wahrscheinlich, so wie wir es lesen, herausgerechnet wird, was Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, unterstützende Tätigkeiten und Vertretungspools betrifft, ist die Frage, was von dem Mehr an pädagogischem Personal am Ende tatsächlich übrig bleibt.

Aufgrund der Flexibilität, von der im Gesetz die Rede ist – ich meine nicht die Flexibilität hinsichtlich zusätzlicher Finanzen, sondern was die angesprochene Angebotsstruktur und die Verteilung von Buchungszeiten betrifft –, stellt sich uns die Frage: Welche Auswirkungen hat das auf das Personal vor Ort? Wir sehen da nicht unbedingt eine Verbesserung, sondern wir wissen von unseren Mitgliedern, dass das sehr viel Unruhe mit sich bringt, weil die Praxisausgestaltung natürlich noch fraglich ist.

Wir sehen auch viel Investitionsstau. Wir können aber nicht klar beantworten, ob dieser Investitionsstau durch mehr Geld abgearbeitet wird.

Schließen möchte ich – ins Detail kommen wir mit Sicherheit nachher noch, wenn es um Personal geht – mit etwas Positivem. Das ist die Fortschreibungsrate. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Dass die Tarifabschlüsse auf jeden Fall berücksichtigt werden, was wir seit Jahren fordern, sehen wir als sehr positiv an, sodass nicht schon zwei oder drei Monate später, nach der Tarifrunde, nachdem das Gesetz am 1. August nächsten Jahres wahrscheinlich in Kraft getreten ist, die Personalkosten nicht mehr richtig berechnet sind.

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass den Trägern, die nicht nach TVöD bezahlen, keine Vorteilssituation geboten werden darf, weil wir natürlich klar dazu stehen, dass Tarifflicht nicht belohnt werden darf.

Barbara Nolte (VBE NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der VBE bedankt sich für die Einladung. – Ich schließe mich meiner Vorrednerin direkt an. Die Dynamisierung, die sich an der Tarifierhöhung orientiert, ist genau das, was wir gefordert haben und sehr begrüßen.

Grundsätzlich sind auch wir der Meinung, wie viele hier schon gesagt haben: Die Gelder, die das Gesetz jetzt mehr ausweist, werden zum Teil nicht beim Personal ankommen, nämlich da, wo wir die Vorbereitungszeiten – die übrigens auch nicht auskömmlich sind, darüber können wir aber später noch reden – und die Leitungszeit herausrechnen müssen. Die Leitungszeit kann aus den unterschiedlichsten Töpfen mitfinanziert werden, zum Beispiel aus den Familienzentren. Das halten wir für äußerst bedenklich.

Wir haben außerdem nach wie vor die Koppelung von Stundenbuchung und Personal und damit mit der Grundfinanzierung der Einrichtung.

Obendrauf kommt weiterhin die Pauschale für die Sprach-Kita. Die Sprach-Kita kommt aber nur einigen Einrichtungen zugute und damit nur einigen Kindern, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben. Hier hätte man ein anderes Finanzierungsmodell wählen können, zum Beispiel angedockt an die Kindpauschale pro Kind, welches einen bestimmten Bedarf hat. Das fordert der VBE.

Der nächste Punkt ist die nicht auskömmliche Finanzierung der Familienzentren, die noch nicht angesprochen worden sind, da die Familienzentren mindestens eine halbe Stelle brauchen, um weiterhin sozialraumorientiert wirken zu können. Sie sollten nicht aus dem großen Budget des Kindergartens gespeist werden müssen, weil dadurch wiederum Stunden oder auch Finanzmittel in den anderen Bereich fließen.

Insgesamt müssen zwei Aspekte nach wie vor überdacht werden: die Kindpauschalen und die Familienzentren. Wir sehen die Finanzierung insgesamt als nicht auskömmlich an, da sie weder Nachbereitungszeiten noch Urlaubszeiten usw. berücksichtigt. Das trägt nicht zu einer höheren pädagogischen Qualität bei.

Manuela Bornkessel (Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der Landesverband der Wald- und Naturkindergärten bedankt sich für die Einladung.

Wir können uns den Vorrednern anschließen und möchten sagen, dass wir die Finanzierung der neuen KiBiz-Reform als nicht auskömmlich ansehen. Das hat viel mit der höheren Personaldecke zu tun, die Wald- und Naturkindergärten vorhalten müssen. Das gilt ganz besonders für reine Wald- und Naturkindergärten, nicht für an große Trägereinrichtungen angeschlossene Waldgruppen. Die haben andere Möglichkeiten als die Mitglieder unseres Landesverbands. Mit dem höheren Personalschlüssel tragen wir extrem zur Qualitätssicherung in der Einrichtung bei.

Auch Wald- und Naturkindergärten würden sich gerne dem TVöD anschließen, aber die Finanzierung über das KiBiz und da ganz besonders die zusätzliche Waldpauschale, die seit 2014 nicht mehr angepasst wurde und die nicht dynamisiert ist, tragen nicht unbedingt dazu bei, den höheren Personalschlüssel mit der Qualität übereinzubringen. Das Finanzierungsmodell über Kindpauschalen ist für Wald- und Naturkindergärten weiterhin nicht auskömmlich.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Bertelsmann Stiftung bedankt sich für die Einladung.

Die Fragestellung bezog sich auf die Sockelfinanzierung. Es wurden zwar schon einige Beiträge dazu geleistet, ich möchte aber noch aus betriebswirtschaftlicher Sicht stärker und differenzierter auf diesen Punkt eingehen.

Die Sockelfinanzierung steht ja aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Idee, dass sogenannte Fixkosten beim Betrieb von Einrichtungen, in diesem Fall von Kitas, berücksichtigt werden. Das wird unseres Erachtens durch die Pauschalen, so wie sie jetzt angedacht sind, ignoriert, weil wir eine hohe nachfrageabhängige Finanzierungssituation haben, insbesondere wenn die Stichtage sehr eng getaktet sind.

Die Aussage, dass die Sockelfinanzierung als nicht finanzierbar eingestuft wurde, kann ich aufgrund mangelnder Daten – diese stehen uns nicht zur Verfügung – nicht beurteilen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Sockelfinanzierung nicht gleich Sockelfinanzierung ist. Wir haben im Rahmen eines Projekts mit dem Land Brandenburg ein Modell entwickelt, das eine Sockelfinanzierung mit einem nutzungsgerechten Ressourceneinsatz verbindet. Die Idee dahinter ist, dass man durch einen sogenannten Sockel die Grundausstattung einer Einrichtung vorhalten kann.

Ein Punkt dabei ist die Frage: Was definieren wir eigentlich als Sockel, und zwar in Bezug auf die Kostenarten, die quasi in den Sockel eingerechnet werden, und auf die Höhe des Sockels, gemessen an dem gesamten Finanzierungsbedarf? Die Koppelung mit dem sogenannten nutzungsgerechten oder auch variablen Ressourceneinsatz bezieht sich dann konkret auf die Nutzung. Das können längere Betreuungszeiten sein, das kann aber auch das in Anspruch genommene Mittagessen sein etc. Hier ist eine Entscheidung zu treffen, welchen Anteil der nutzungsgerechte Ressourceneinsatz oder die variablen Kosten mit Blick auf die Gesamtfinanzierung dann haben sollen.

Zusätzlich schlagen wir einen bedarfsgerechten Ressourceneinsatz vor, beispielsweise für Familienzentren, für besondere kindbezogene Dinge wie Inklusionsaspekte oder für Brennpunkt-Kitas.

Ich möchte betonen, dass eine solche Trias von Finanzierungselementen den Vorteil bieten könnte, dass man sich beispielsweise für einen Einstieg in die Sockelfinanzierung entscheidet, und zwar zu diesem Zeitpunkt einen relativ geringen Sockel berücksichtigt, und die variablen Kostenanteile und Finanzierungsanteile etwas größer gestaltet. Über die Jahre könnte man dann, wenn das zur Verfügung stehende Finanzvolumen theoretisch größer wird, auch den Sockel entsprechend ansteigen lassen.

Ich möchte aus betriebswirtschaftlicher Perspektive betonen, dass wir eine ausreichende Kenntnislage darüber haben, welche Effekte eine solch hochvariable Finanzierungsstruktur der Pauschalen hat. Gleichzeitig müssen wir aus erziehungswissenschaftlicher Sicht hervorheben, dass sich eine solche pauschalisierte Finanzierung sehr negativ auf die Qualität vor Ort auswirken kann. Das habe ich bisher noch vermisst. Insbesondere die strukturellen Qualitätsmerkmale, die durch eine Sockelfinanzierung fixiert werden können, sind keine nette Zugabe, sondern die wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Besuch der Kinder einer Kita überhaupt positive Effekte hat.

Letztlich beruht die Idee, dass Kinder Tageseinrichtungen besuchen sollen, auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive darauf, dass positive Effekte sowohl bei den Kindern als auch in der Gesellschaft insgesamt zu sehen sind. Wir wissen aber wiederum aus der wissenschaftlichen Forschung, dass positive Effekte nur dann zustande kommen, wenn wir tatsächlich eine wissenschaftlichen Standards entsprechende Qualität haben.

Claudia Dunschen (unternehmer nrw): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, dass die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen, kurz: unternehmer nrw, zu diesem wirklich wichtigen Thema Stellung nehmen kann.

Auf die Aspekte zur Sockelfinanzierung möchte ich jetzt gar nicht im Detail eingehen, sondern hier einfach unsere wesentliche Botschaft platzieren: Für uns ist es wichtig, dass die NRW-Koalition Sorge dafür trägt, dass die entsprechenden Ressourcen im System zur Verfügung stehen. Uns ist es ein sehr besonderes Anliegen, eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewährleisten, einmal um den Bildungserfolg von Kindern von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, aber auch um im weiteren Verlauf die Erwerbstätigkeit von Eltern zu ermöglichen. – Das ist unser wesentlicher Punkt.

Die weiteren Punkte, zu denen wir uns in der Stellungnahme geäußert haben, werden sicher im weiteren Verlauf der Anhörung noch zur Sprache kommen.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. – Auf diesen Punkt habe ich mich nicht vorbereitet, daher möchte ich hierzu keine Stellung nehmen.

Barbara Lieske (Berufsverband für Kindertagespflegepersonen NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Einladung.

Zur Kindpauschale im neuen KiBiz betreffend die Kindertagespflege kann ich nur sagen: Sie ist zwar deutlich erhöht worden, aber im Alltag zeigt sich einfach, dass die 1.109 Euro in keiner Weise den Bedarf oder die vorhandenen Ausgaben decken. Die krasse Diskrepanz zu dem Beitrag für die entsprechende Form im Kindergarten, in der Kindertageseinrichtung lässt sich nicht begründen. Es wird dann schon mal gesagt, wir hätten keine Overheadkosten. Ich möchte betonen, dass wir in der Kindertagespflege 45 Stunden mit den Kindern arbeiten und danach alle Dinge, die sonst innerhalb der Kindergartenzeit erledigt und bezahlt werden, on top machen, unbezahlt. Das möchte ich hier zu bedenken geben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass bitte nur diejenigen antworten, die auch angesprochen worden sind. Diejenigen, die keine Frage erhalten haben, möchten sich bitte an diese Abmachung halten. Deshalb adressieren wir ja die Fragen. Ich gehe immer nur das Tableau durch, und Sie können dann entscheiden, ob Sie angesprochen worden sind oder nicht.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband NRW): Herr Vorsitzender! Auch von uns vielen Dank für die Einladung. – Ich bin der Neue in diesem Kreis. Wir sind ein kleiner Verband von sozialunternehmerisch tätigen Kitaträgern und zum ersten Mal bei einer Anhörung dabei. Dafür unser besonderer Dank. Unser Landesverband ist erst im Juli gegründet worden. Ich nutze jetzt meinen Beitrag, um uns kurz vorzustellen. Wir sind nicht von den Fragestellern angesprochen worden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Die Vorstellung passt jetzt hier nicht; es tut mir leid. Wir laden Sie ja noch einmal in den Ausschuss bzw. in die Obleuterunde ein. Da werden Sie noch die Gelegenheit haben.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband NRW): Dann würde ich gern noch zwei Sätze zur Sache sagen. – Ich kann nur das betonen, was die Kollegen aus anderen Trägerverbänden schon ausgeführt haben. Zum einen machen wir uns auch Sorgen um die Sachkosten. Zum anderen machen wir uns Sorgen, was gewisse Veränderungen der Personalschlüssel betrifft. Das wollen wir aber jetzt nicht prognostizieren. Das beobachten wir, und das Gesetz bietet die Möglichkeit, diese Beobachtung noch in den Lauf zu bringen.

Frank Tischner (Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Einladung und dass wir als Wirtschaftsvertreter die Möglichkeit haben, hier als Experten gehört zu werden. Unsere Kreishandwerkerschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das, was gerade diskutiert worden ist, die fehlende Sach- und Finanzausstattung der Träger, haben wir dadurch gelöst, dass wir im Kreis Steinfurt, in einer ländlich geprägten Region, eine betriebliche Großtagespflege implementiert haben. Es ist die einzige Großtagespflegestelle in Verantwortung einer Kreishandwerkerschaft, einer Kammer oder eines Fachverbandes in ganz Deutschland. Wir haben Firmen nicht nur mit in die ideelle, sondern auch in die finanzielle Verantwortung genommen. Es ist ein Pilotprojekt, das es so nicht mehr gibt, weil die gesamte Verantwortung in unserer Obhut liegt.

Durch das neue KiBiz werden uns schon viele Hindernisse in den Weg gelegt. Darauf werden wir aber sicher im Laufe des Tages noch zu sprechen kommen. Alles Weitere dann später.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und dass es der Stadt Krefeld ermöglicht wird, hier Stellung zu beziehen.

Herr Dr. Maelzer hat gefragt, wie wir die Auskömmlichkeit der Finanzierung des Systems beurteilen. Die Stadt Krefeld – ich habe es auch in der Stellungnahme geschrieben – gehört zu den vielen Kommunen, knapp 50 %, die eigene Einrichtungen betreiben. Insofern stellen sich hier schon deutliche Verbesserungspotenziale dar; wir haben eine entsprechende Tabelle beigefügt. Die sind aber natürlich – Herr Hahn und die anderen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben es gesagt – mit einem stärkeren Engagement der Kommunen insgesamt bei der Finanzierung des Systems bezahlt, erkaufte, woran die Stadt Krefeld beteiligt ist. Wir beteiligen uns durch sehr viele eigene Einrichtungen, die wir betreiben.

Hinter die Auskömmlichkeit kann man aus kommunaler Sicht schon ein Fragezeichen setzen. Denn wenn man sich so stark wie wir für das System insgesamt engagiert, dann stellt sich doch die Frage, wie weiterhin mit freiwilligen Betriebskostenzuschüssen umzugehen ist.

Die Stadt Krefeld leistet seit 2017 Zuschüsse für Elterninitiativen und für freie Träger – für kirchliche Träger nicht, dies wäre eine schwierige Debatte in Krefeld. Der ungesunde interkommunale Wettbewerb, wer in welcher Höhe freiwillige Betriebskostenzuschüsse für kirchliche oder für freie Träger leistet, findet besonders heftig in Kommunen statt, die in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt sind. Wir bemühen uns gerade mühsam, nächstes Jahr aus der Haushaltssicherung herauszukommen. Das alles finde ich auf Dauer nicht gut.

Insofern muss man sich schon Gedanken machen: Will man weiter den interkommunalen Wettbewerb? Will man das letztlich als freiwillige Leistung den Leuten vor Ort überlassen? Der Kämmerer muss natürlich schauen, dass die Kommune insgesamt finanziell gut dasteht; denn wir reden nicht nur über den Erhalt des Status quo des

Systems, sondern auch über den Ausbau. Beim Ausbau brauchen wir die freien und auch die kirchlichen Träger. Aber die signalisieren uns in Krefeld: „keine zusätzlichen Gruppen, wenn nicht freiwillige Zuschüsse geleistet werden“, gerade im kirchlichen Bereich. Das treibt mich schon um, einmal der qualitative Ausbau, was das Personal anbelangt, aber auch der quantitative Ausbau, was neue Einrichtungen anbelangt.

Dann möchte ich hinsichtlich der finanziellen Kautelen noch auf einen letzten Punkt eingehen: Die Miet- und Immobilienkosten sind in den letzten Jahren exorbitant gestiegen, gerade in Ballungszentren und in großen Städten. Wenn man über den Ausbau spricht, dann muss man sich schon – das ist in dieser Reform nicht vorgesehen – Gedanken über die Refinanzierbarkeit der Mietkosten machen, insbesondere in Gebieten, in denen diese sehr hoch sind. Insofern muss man schon ein gewisses Fragezeichen hinter die Auskömmlichkeit setzen, auch wenn wir als Kommune mit unseren eigenen Einrichtungen zunächst einmal profitieren.

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich als Sachverständige heute unsere Sicht darstellen kann.

Zuerst möchte ich sagen, dass durch die Dynamisierung der Personalkosten ein wesentlicher Aspekt berücksichtigt worden ist, der viele Träger, unter anderem uns, in den letzten Jahren an die Grenze gebracht hat. Dass die Personalkosten perspektivisch dynamisch an den tariflichen Erhöhungen ausgerichtet werden sollen, ist schon ein großer Schritt. Auch die gestiegene Anrechnung der Verwaltungskosten von bisher 2 % auf 3 % ist für uns Träger eine gute Voraussetzung.

Da die Personalkosten durch das Pauschalssystem direkt mit den Sachkosten in Verbindung stehen, können wir oft gar nicht konkret benennen, wie auskömmlich die Pauschalen in unseren Einrichtungen sind. In den Einrichtungen, in denen wir hohe Personalkosten haben, steht natürlich weniger für Sachkosten zur Verfügung. In den Einrichtungen, in denen wir junges Personal einstellen, ist das Budget für Sachkosten höher. Das müssten wir im Nachgang, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, berechnen.

Die Sockelfinanzierung wäre perspektivisch eine gute Möglichkeit zur Sicherung der Sachkosten. Als freier Träger sehen wir eine 100%ige Förderung als sehr sinnvoll an.

Angelika Kirstein (do.it projekt-management): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, dass ich hier ein Statement zur Betrachtung des Gesetzentwurfs abgeben darf.

Zum einen ist leider die Chance vertan worden, ein Gesetz auf die Beine zu stellen, das die Zukunft in den Blick nimmt – die Zukunft junger Menschen, die versuchen, als Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, und die gleichzeitig ihre Familie leben und gestalten wollen. Der Ansatz, flexible Kinderbetreuung zu berücksichtigen, ist durchaus begrüßenswert, jedoch steht das ganze Thema – es wurde heute schon

angesprochen – im luftleeren Raum. Das heißt, sowohl die Träger als auch die Umsetzer benötigen eine klare Definition: „Was ist damit gemeint?“, um vor allem die Fachkräftegewinnung für die Wirtschaft und die Unternehmen zu erleichtern.

Genauso ist es versäumt worden, die Bedürfnisse der Eltern konkret in diesem Gesetz zu berücksichtigen, nämlich für Rückkehrer aus der Elternzeit kleine Betreuungsformen zu wählen, und das nicht nur in Tagespflege. Das bedeutet: Die 25 Stunden flexibel nutzen zu dürfen, um mit geringer Stundenanzahl bei einem Arbeitgeber einsteigen zu können, hilft nicht nur den Eltern und deren Kindern, sondern auch den Arbeitgebern.

Schlussendlich sind es die berufstätigen Eltern, was wir nicht vergessen dürfen, die unseren Sozialstaat in die Lage zu versetzen, überhaupt Geld für die Kinderbetreuung in die Hand zu nehmen. Ich würde mir wünschen, dass diese Facetten bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs deutlich mehr Gewicht bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Der Verband kinderreicher Familien ist noch nicht da.

Dagmar Becker (Stadt Solingen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. – Ich schließe mich den Vorrednern an. Als finanzschwache Kommune hatten wir auf eine auskömmliche Finanzierung gehofft. Wir hatten uns Strukturreform und Sockelfinanzierung gewünscht, haben jetzt – anders als der Kollege aus Krefeld es geschildert hat – eine etwas andere Struktur.

Uns liegen Subsidiarität – das ist auch unser gesetzlicher Auftrag – und Trägervielfalt am Herzen. Wir haben immer sehr eng mit den Trägern in unserer Stadt kooperiert und zusammengearbeitet. Das tun wir weiterhin. Der kommunale Anteil an Kitas beträgt bei uns ca. 25 %. Den Mix halten wir für sehr ausgewogen. Das führt aber dazu, dass uns die jetzige Revision – nach überschlägigen Berechnungen, auch nach Rücksprache mit dem Städtetag und entsprechenden Berechnungsschemata – ca. 2,5 Millionen Euro zusätzlich kosten wird.

Mit Blick auf die Novelle haben wir – das haben auch einige Träger schon geschildert – unsere freiwilligen Zuschüsse – bei uns heißen sie Sonderförderung, weil der Betrag gesondert und zusätzlich zur Verfügung steht – gekündigt, da sie uns jährlich 1,9 Millionen Euro kosten. Das hat, wie gesagt, zu Verunsicherungen geführt. Wir sind selbstverständlich im Gespräch mit den Trägern, weil wir unsere Trägervielfalt und -landschaft aufrechterhalten wollen. Das bedeutet aber auch erneute Verhandlungen.

Wir haben gerade unseren Haushalt neu aufgestellt bzw. sind dabei, wie alle Kommunen. Wir müssen sehen, wie wir es in diesem Rahmen und mit der Vorgabe, einen auskömmlichen Haushalt darzustellen, hinbekommen, entsprechende Verhandlungen zu führen und die Trägervielfalt weiterhin aufrechtzuerhalten.

Was die Elternbeiträge angeht, wird uns das zweite beitragsfreie Kitajahr vermutlich etwas mehr kosten, aber wir denken, dass dieser Betrag überschaubar bleibt. Denn

wir sind keine reiche Kommune, und der Anteil der Elternbeiträge war ohnehin relativ gering.

Zu den zusätzlichen Kosten, die zur Qualifizierung in der Kindertagespflege oder auch zur genauen Jugendhilfeplanung gefordert sind, die wir begrüßen und richtig finden, werden wir sicher im Weiteren noch kommen.

Ein ganz großes Thema ist natürlich der Fachkräftemangel. Aber auch der wird sicherlich im weiteren Verlauf dieser Anhörung noch sehr deutlich angesprochen.

Abschließend zu dem ersten Punkt, der Auskömmlichkeit: Wir wünschen uns natürlich – das ist auch das Bestreben aller – die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in der Kommune und zwischen den Kommunen. Dazu hätten wir uns zum Teil andere Vorgaben gewünscht, auch einheitliche Elternbeiträge statt Beitragsfreiheit. Die ist sicherlich anzustreben, aber im Vordergrund steht für uns erst einmal der Ausbau von Qualität und Quantität.

Beate Heeg (Eltern helfen Eltern): Ich bedanke mich herzlich für die Einladung. – Eltern helfen Eltern ist der Dachverband der Elterninitiativen in Münster. Darauf möchte ich den Fokus richten.

Personalkosten: Wir freuen uns, dass wir den nächsten Jahren hoffentlich keine Insolvenzberatung für kleine eingruppige Einrichtungen mehr machen müssen. Wir hatten zum Glück keine, mussten aber immer mal informieren, wann man zahlungsunfähig ist und wann man eine Insolvenz anmelden muss. Ich glaube, diese Kuh ist vom Eis. Dafür erst einmal vielen herzlichen Dank. Nichtsdestotrotz gibt es bei den Standards in der Personalausstattung noch viel Luft nach oben. Da sehen wir noch einigen Nachbesserungsbedarf.

Zu den Sachkosten, die uns sehr große Sorgen machen: Hier ist, wie schon mehrfach gesagt wurde, der alte Warenkorb zugrunde gelegt worden. Für all die Dinge, die wir nicht kannten, wie Trinkwasserqualität, Datenschutz, erweiterter Brandschutz, die in den letzten Jahren dazugekommen sind und die nicht mal eben von den Eltern ehrenamtlich miterledigt werden können, muss man sich Fachkräfte holen.

Es wird wenig darüber gesprochen, aber wir bekamen jetzt den Hinweis: Einmal im Jahr muss der Sand im Sandkasten ausgetauscht werden. Das kann man selbst ehrenamtlich tätigen Eltern einer kleinen eingruppigen Einrichtung nicht mehr zumuten. Dafür werden wir den nächsten Drittanbieter suchen müssen.

Diese Kosten belasten ganz besonders die kleinen eingruppigen Einrichtungen. Es ist sehr schwierig, Sammelverträge zu gestalten. Die Fahrtkosten fallen auf jeden Fall an, egal wie viele Wasserhähne überprüft werden. Die Sachkosten sind ein ganz großes Problem. Dort wird das nächste große Loch entstehen.

Verwaltungskosten: In Elterninitiativen übernehmen die Eltern ehrenamtlich viel Verwaltungsarbeit. Aber komplizierte Verwendungsnachweise, die leider nicht leichter, nicht weniger umfassend werden, führen mehr und mehr dazu, dass auch dafür Drittanbieter hereingeholt werden müssen. Der Drittanbieter stellt natürlich andere

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Kosten in Rechnung, als wenn ich auf den eigenen Träger zurückgreifen kann, der auch die Abrechnungen für andere Gruppen macht, die er sonst noch betreibt, zum Beispiel Jugendzentren. Die kleine eingruppige Einrichtung zahlt also eine Menge Geld, um solche Dinge zu erledigen.

Last, not least zu den Zuschlägen für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten: Natürlich sind wir sehr froh und sehr glücklich, dass sie weitergezahlt werden sollen. Es sind aber immer noch dieselben 15.000 Euro wie vor zwölf Jahren. Es ist nicht vorgesehen, den Betrag zu dynamisieren. Auch an den Elterninitiativen ist aber die Dynamisierung der Kosten – ich habe es gerade gesagt – nicht vorbeigegangen. Dort sehen wir großen Nachbesserungsbedarf.

Ich weiß, dass ich angesprochen worden bin. Das Stauprobblem in NRW ist leider auch noch nicht gelöst, daher habe ich die Frage nicht mitbekommen. Vielleicht ist sie jetzt beantwortet worden, sonst bitte ich, sie noch einmal zu wiederholen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Das machen wir aber im nächsten Durchgang.

Dr. Stefan Klusemann (FernUniversität Hagen): Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung. – An uns ist keine Frage gerichtet worden. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, zwei Sätze zu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Das ist gerade das Problem. Es ist keine Frage an Sie gerichtet worden. Hier gibt es schon ein großes Rumoren, weil nur die Fragen beantwortet werden sollen. Das war die Absprache der Obleute. Daran müssen wir uns halten. – Vielen Dank.

Thorsten Böning (Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich bedanke mich für die Einladung. – Wir wurden nicht gefragt.

Sabine Uhlenkott (ver.di NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. – Ich fasse mich kurz: Für uns steht der Bildungserfolg der Kinder im Vordergrund. Dafür ist es erforderlich, dass die Beschäftigten nicht nur vorhanden sind, sondern dass sie gut qualifiziert und motiviert sind. Das ist der wichtigste Punkt. Hierfür sind Investitionen zwingend notwendig. Mängel sowohl in der Bildungsqualität als auch bei den Beschäftigten verursachen in der Folge höhere Kosten, die viel schwieriger zu tragen sind als die notwendigen Investitionen.

Ich möchte festhalten, dass wir viele Schritte in diesem Gesetzentwurf begrüßen. In der jetzigen Situation müssen wir aber klotzen und nicht kleckern, und das sofort. Das Problem ist, dass die Fachkräfte jetzt fehlen. Beschäftigte entscheiden sich für den Beruf oder dagegen anhand der Arbeitsbedingungen, die sie vorfinden. Wir können nicht erkennen, dass sich diese nachhaltig verändern, weil die Grundprinzipien der Pauschalfinanzierung und der Koppelung an die Betreuungszeiten bestehen bleiben.

Wir haben große Zweifel, dass sich die Situation in den Einrichtungen nachhaltig verbessert und die Möglichkeit besteht, dort mehr Personal einzusetzen.

Joyce Abebrese (GEW NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Einladung, sind aber nicht gefragt worden. Wir sagen bestimmt nachher noch etwas.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Herzlichen Dank. – Da die erste Beantwortungsrunde suboptimal gelaufen ist, werde ich die Möglichkeit zur Antwort jetzt von hier oben vergeben. Denn wenn alle reden, findet die Anhörung nicht so statt, wie es die Obleute vorher besprochen haben.

Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde.

Christian Dahm (SPD): Aus Sicht der kommunalen Vertretungen – heute tagen zwei Ausschüsse gemeinsam – möchte ich sagen, dass bislang immer über Auskömmlichkeit diskutiert worden ist. Ich will ein anderes Wort verwenden, nämlich „Mehrbelastung“. Dieser Gesetzentwurf und auch die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Nordrhein-Westfalen führen in einzelnen Kommunen zu deutlichen Mehrbelastungen. Die Vertreterin der Stadt Solingen hat eben von 2,5 Millionen Euro gesprochen.

Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen aus Ihren Mitgliedsstädten vor, dass es durch diese Vereinbarung, durch diesen Gesetzentwurf zu deutlichen Mehrbelastungen kommt? Nach unseren Erkenntnissen tragen gerade mittlere und große Städte – das ist nicht auf einzelne Regionen begrenzt, sondern das geht querbeet durch das gesamte Land – je nach Trägerstruktur eine Mehrbelastung in sechs-, wenn nicht gar in siebenstelliger Höhe. Das trifft insbesondere Städte im Stärkungspakt. Können Sie hier Städte benennen? Wie soll das kompensiert werden?

Meine zweite Frage zum Stichwort „Mietkosten und Investorenmodell“ – Herr Schön hat es gerade schon angesprochen –: Die kommunalen Spitzenverbände haben gefordert, dass hierzu noch einmal Verhandlungen aufgenommen werden sollten. Ich muss das Investorenmodell unter den Fachleuten hier, glaube ich, nicht erklären und frage die kommunalen Spitzenverbände und die Freie Wohlfahrtspflege: Können Sie sich auch ein anderes Modell vorstellen? Durch die Zuwendungen des Landes an die jeweiligen Kommunen kommt es immerhin in einzelnen Städten und Gemeinden zu Verwerfungen. Wie sehen Ihre Vorschläge an der Stelle aus?

Jens Kamieth (CDU): Der erste Punkt geht an die Freie Wohlfahrtspflege und an den Städtetag. Herr Kessmann, Sie hatten eben ausgeführt, unter bestimmten Voraussetzungen, abhängig von der Personalausstattung, seien die Sachkosten nicht auskömmlich. Ich möchte Sie bitten, das näher zu erläutern. Unter welchen Konstellationen ist das der Fall? Wie haben Sie das erhoben? Gab es eine Abfrage in den Kitas? Haben

Sie eine Studie in Auftrag gegeben? Ist das wissenschaftlich begleitet worden? Insbesondere: Ist eine Stichprobe valide? – Im Nachgang bitte ich dann den Städtetag, der auch Träger sein kann, das aus seiner Sicht zu werten.

Die zweite Frage geht an unternehmer nrw und an die Landesjugendämter. Das Stichwort ist „Flexibilisierung“. Neben den 750 Millionen Euro für die Erreichung des zweiten Wertes finanzieren wir die Flexibilität ja zusätzlich mit weiteren aufwachsenden 100 Millionen Euro gemeinsam mit den Kommunen, um auf Antrag von Kitas in Abstimmung mit dem Jugendamt bedarfsgerecht mehr Flexibilität verwirklichen zu können. Wie beurteilen Sie diese aufwachsende Mittelausstattung und Verwirklichung von mehr Flexibilität?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Kitaverband. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die wichtige Bedeutung von Betriebskindergärten im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehoben. Sie bemängeln, dass eine Regelung zur Förderung, die vielleicht im Vorfeld angesprochen wurde, im Gesetzentwurf ausgeblieben ist. Welche Regelung zur Förderung hätten Sie sich gewünscht? Wo liegen die Defizite der bisherigen Regelung für die Betriebskindergärten?

Josefine Paul (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an ver.di und an die komba gewerkschaft. Sie haben in Ihren Stellungnahmen darauf abgehoben, dass das Finanzierungssystem mit den weiterhin bestehenden Kindpauschalen unter Umständen falsche Anreize setzt und Kosten über die Bezahlung des Personals reduziert werden könnten. Ich bitte Sie, das noch einmal auszuführen; denn das sollte durch die Indexierung eigentlich ausgeschlossen werden. Das Stichwort ist natürlich die Berechnungsgrundlage. In der ersten Runde hatten Sie darauf hingewiesen, dass eine nicht tarifliche Bezahlung keinesfalls belohnt werden sollte. Inwiefern muss der Gesetzentwurf diesbezüglich möglicherweise nachjustiert werden?

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte den Blick auf eine Berufsgruppe lenken, über die wir heute noch nicht so stark diskutiert haben, und zwar die Tagespflege. Frau Losch-Engler, wie bewertet der Landesverband Kindertagespflege die vorgeschlagenen Änderungen im neuen KiBiz? Welche Finanzierungssituation wird sich dadurch für die Großtagespflege und für die kleine Tagespflege ergeben? Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie, bzw. was finden Sie gut?

Frank Müller (SPD): Meine Frage richtet sich an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und an die kirchlichen Büros in Nordrhein-Westfalen. In dem Gesetzentwurf ist eine Trias aus Ausweitung der Öffnungszeiten, einer stärkeren Flexibilisierung und einer Absenkung der Schließtage vorgesehen. Was bedeutet das konkret für die Einrichtungen, insbesondere für kleinere Einrichtungen – dazu hat Herr Claasen gerade etwas gesagt –, mit Blick auf die Finanzierung und den Personalschlüssel? Ist das in dem Finanzierungsmodell aus Kindpauschalen und Buchungszeiten überhaupt

abbildbar? Wird man dieses Versprechen, also erweiterte Öffnungszeiten, mehr Flexibilisierung und gleichzeitig Absenkung von Schließtagen, halten können, wenn es bei diesem Finanzierungsmodell bleibt?

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Herzlichen Dank, Herr Müller. – Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen von Herrn Dahm.

Martin Schenkelberg (Landkreistag NRW): Herr Dahm hat nach den Mehrbelastungen für die kommunalen Jugendhilfeträger gefragt. Das Eckpunktepapier hat in der Tat zur Folge, dass die Kommunen Geld mitbringen, und zwar die Hälfte der 750 Millionen Euro. Davon abzuziehen ist der sogenannte Rückfluss, der durch die Absenkung des Trägeranteils bei denen entsteht, die eigene Kindertageseinrichtungen betreiben. Ich hatte eben schon dargestellt: Das tun die Kreise nur in ganz wenigen Fällen selbst, das machen überwiegend die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für sie. Das heißt, sie können sich das Geld gegebenenfalls über die Jugendamtsumlage wieder zurückholen. Das setzt einen entsprechenden Aushandlungsprozess voraus.

Was die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse betrifft, wird nach den mir vorliegenden Informationen vielleicht in einem oder in zwei Kreisen überhaupt darüber nachgedacht, die Zuschüsse zu kündigen oder zurückzufahren. Insofern bleibt es dabei: Unter dem Strich zahlen die Kreisjugendämter drauf. Das ist in jedem einzelnen Kreisjugendamt so, da die Kreise nur über wenige eigene Einrichtungen verfügen.

Hinzu kommt die Dynamisierungsklausel, die wir zwar schweren Herzens, aber aus fachlich guten Gründen geschluckt haben, weil wir glauben, dass das ein ganz wesentlicher Baustein ist, um das System zukunftsfest zu machen. Insofern ist klar, dass alle Kommunen, die über nur wenige Einrichtungen verfügen, Geld mitbringen müssen. Das betrifft das gesamte Land. Dazu stehen wir aber, um das System zukunftsfähig zu machen.

Stefan Hahn (Städtetag NRW): Die Städte haben durch die beabsichtigte KiBiz-Reform tatsächlich erhebliche Mehrbelastungen. Man kann nicht pauschal sagen, dass die Städte im Stärkungspakt stärker betroffen sind, sondern das hängt im Wesentlichen davon ab, wie hoch der kommunale Trägeranteil ist.

Ein Beispiel: Gelsenkirchen mit 70 % kommunalem Trägeranteil an allen Kitas ist bei Weitem nicht so stark betroffen wie Bochum oder Neuss. Tatsache ist aber, dass der Städtetag und auch die anderen kommunalen Spitzenverbände in einem Verhandlungsprozess waren. Jetzt liegt das Ergebnis einer Verhandlung vor, in der nicht alle Wünsche erfüllt wurden, die die kommunale Familie anfangs hatte. Die Auswirkungen auf die jeweiligen Städte sind sicherlich deutlich. Gerade in der Haushaltsaufstellung merkt man ganz klar, wie hoch die Belastungen dann sind.

Deswegen muss man sagen: Das Thema „Auskömmlichkeit“ bezieht sich in erster Linie auf die Frage, inwieweit die Kindpauschalen auskömmlich sind, um die Kosten der Kitas zu finanzieren. Eine Auskömmlichkeit im Sinne der Kommunalfinanzierung liegt

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

mit Sicherheit nicht vor. Die entstehenden Mehrbelastungen, gerade in den finanziell nicht so starken Städten – durch das KiBiz, aber auch durch andere Arbeitsfelder wie zum Beispiel die Flüchtlingsfinanzierung –, sind ein Thema, das nach unserer Ansicht grundsätzlich angepackt werden muss.

Damit sind wir beim Thema „Altschuldenhilfen auf Bundesebene“ und auch bei strukturellen Verbesserungen der Finanzierung der Kommunen, insbesondere der finanziell schwachen Kommunen, die von der Sozialstruktur her stark belastet sind. Das ist aber nicht ausschließlich ein KiBiz-Thema, sondern das ist ein Grundsatzthema, das wir sicherlich an anderer Stelle noch aufgreifen werden.

Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Herr Dahm, Sie hatten nach dem investiven Anteil der Kosten in den Tageseinrichtungen gefragt. Aufgrund der großen Unterschiede in Nordrhein-Westfalen stellen die Mietkosten tatsächlich das größte Problem in einer Angemessenheitsberechnung dar. Wir haben verschiedene Modelle miteinander und auch mit dem Ministerium diskutiert hinsichtlich der Frage, in welcher Form man zum Beispiel Kommunen clustern kann, um zu unterschiedlichen Größenklassen von Mietkosten zu kommen, oder ob man unter Umständen im Rahmen einer an die Landschaftsverbände zu delegierenden Überprüfung der Qualität auch ein Stück weit Kommunalisierung der Mietkostenrefinanzierung ermöglichen kann. Das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist das, was dabei trotz allem herausgekommen ist. Das ist sicherlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss, der aber auch immer schwierig zu treffen ist.

Was Investorenmodelle angeht, ist es zumindest der Versuch, der getrennten Rücklagenbildung, also der Bildung einer Rücklage für investive Kosten, was der übliche betriebswirtschaftliche Umgang mit investiven Kosten ist, ein Stück weit nachzukommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt zu den Fragen von Herrn Kamieth. Herr Kessmann, Sie können gleich fortsetzen.

Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Es ging um die Frage der Auskömmlichkeit. Herr Kamieth, ich hatte versucht, zu erklären, dass sich die Auskömmlichkeit in meinen Augen immer auf die Gesamtsituation bezieht. Das heißt, wenn seitens der Vertragspartner der damaligen Vereinbarung gesagt wurde: „Wir haben ein Personalkostenlevel auf der Ebene des sogenannten früheren zweiten Wertes“, dann muss das als Grundlage bei den Personalkosten angenommen werden. Auf der Ebene ist – auf das Gesamtsystem mit der jetzt erfolgten Refinanzierung gesehen – die Auskömmlichkeit nicht sichergestellt. Auskömmlichkeit wird sich in der Praxis über § 36 Abs. 4 einstellen, indem dann aber doch weniger Fachkräfte angestellt werden, als sie im ursprünglichen zweiten Wert vorgesehen waren.

Wir haben die Sachkosten durch eine Umfrage unter 160 Einrichtungen erhoben, die über alle Trägergruppen und Verbandsgruppen der Freien Wohlfahrtspflege verteilt waren. Wir haben Stadt und Land, große, kleine und mittlere Einrichtungen sozusagen gewichtet in eine Stichprobe eingebracht. Natürlich ist die Stichprobe in keiner Form

einer statistischen wissenschaftlichen Auswahl unterzogen gewesen. Sie ist aber, denke ich, flächendeckend für Nordrhein-Westfalen mit entsprechenden Einrichtungen bestückt gewesen. Das Ergebnis der Umfrage oder der Berechnung der Sachkosten haben wir unserer Stellungnahme beigelegt.

Stefan Hahn (Städtetag NRW): Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass ich noch eine Frage von Herrn Dahm schuldig geblieben bin. – Was die Investorenmodelle betrifft, haben wir in der Verhandlung versucht, höhere Obergrenzen für nicht auskömmliche Mieten durchzusetzen. Das war im Verhandlungspaket enthalten. Das ist sozusagen die Auswirkung von Investorenmodellen. Investoren bieten eben den Komplettbau an, aber die Mieten liegen dann üblicherweise bei 14, 15 Euro/m². Wir bekommen eine Erstattung von 10,50 bis 10,80 Euro/m². Das Delta muss im Regelfall von der Kommune mitfinanziert werden.

Man muss sagen: Im Verhandlungsgeschehen werden nicht alle Wünsche erfüllt. Das ist letztendlich unter den Tisch gefallen, als es darum ging, nach zähen Verhandlungen ein Ergebnis zu erzielen. Daher haben die Kommunen bei den Investorenmodellen sicherlich immer noch eine Finanzierungslücke. Inwieweit die durch Investitionszuschüsse, durch das andere Modell kompensiert werden kann, wird sich zeigen. Das ist eine Möglichkeit, an der Stelle nicht mehr über Investorenmodelle zu gehen, sondern tatsächlich über Investitionszuschüsse.

Zur Frage der Sachkosten: Wir haben keine umfassende Abfrage gemacht. Aus Einzelgesprächen, Einzelrückmeldungen geht hervor, dass die Entwicklung der Sachkosten und auch die Steuerungsmöglichkeit, auf steigende Sachkosten zu reagieren, in der Betriebsführung anders sind als bei den Personalkosten. Wir haben eben hohe Sachkosten, insbesondere wenn Hausmeistertätigkeiten, Gartenarbeiten usw. anfallen. Das hängt auch ein Stück weit von der Größe der Kita ab. Einzelkitas haben strukturell sicherlich noch einen größeren Aufwand als Kitaverbünde, die externe Dienstleistungen einkaufen können und aufgrund der Mengeneffekte eine bessere Kostenstruktur haben. Daher ist das sehr heterogen.

Mit der KiBiz-Reform haben wir die Sachkosten nicht rückblickend über das Maß der Entwicklung der vergangenen Jahre hinaus angepasst. Wegen der Tarifschere bei den Personalkosten setzen wir diese mit den 750 Millionen Euro jetzt rückwirkend hoch. Das haben wir bei den Sachkosten nicht gemacht. Man ist davon ausgegangen, dass die Refinanzierung der Sachkosten in den letzten Jahren auskömmlich war. Ob das stimmt, ist schwer zu entscheiden. Es hängt stark von der Trägerstruktur ab.

In der Zukunft werden auch die Sachkosten dynamisiert. Wir starten jetzt mit dem neuen KiBiz und schauen uns die Entwicklung der Sachkosten an. Für künftige Steigerungen, insbesondere unter dem Aspekt von Klimaschutz, CO₂-Abgaben, Heizkosten, ist es sehr wichtig, dass tatsächlich die echte Dynamisierung einfließt. Bei einer Evaluation in einigen Jahren werden wir schauen müssen, inwieweit eine auskömmliche Sachkostenfinanzierung vorliegt, vielleicht aufgrund einer breiteren Datenbasis, als sie im Moment existiert.

Claudia Dunschen (unternehmer nrw): Herr Kamieth, Sie fragten nach unserer Beurteilung der 100 Millionen Euro als zusätzliche Mittel für die Flexibilisierung von Öffnungszeiten und anderen Elementen, die Sie in § 48 des Gesetzentwurfs verankert haben. Wir sehen das grundsätzlich positiv. Es ist eine langjährige Forderung unsererseits, einen flexibleren Rahmen der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung zu schaffen, um auf das Konto der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einzuzahlen. So wie Sie es jetzt im Gesetzentwurf verankert haben, ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Damit setzen Sie hier in Düsseldorf einen Rahmen. Die Umsetzung muss aber vor Ort erfolgen. An der Stelle ist die Politik gefordert, zu evaluieren und auf die Umsetzung hinzuwirken.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es aus Sicht der Eltern notwendig ist, ihren Bedarf so zu artikulieren, dass vor Ort die entsprechenden Mittel dafür abgerufen werden können. Ich kann nur sagen: Der Landesverband unternehmer nrw wird weiterhin am Ball bleiben und quer durch das Land horchen, inwieweit wirklich von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Grundsätzlich beurteilen wir das positiv.

Sandra Clauß (Landschaftsverband Rheinland): Wir begrüßen grundsätzlich die Flexibilisierung, weil das eine Antwort auf veränderte Familienrealitäten ist. Sie muss aber gut gemacht werden. Im jetzigen Gesetzentwurf sind zu den Mitteln, die in die Kommunen gegeben werden, wenige Standards hinterlegt. Das bedeutet eine sehr große Verantwortung für die kommunale Ebene, mit den Mitteln in den Jugendhilfeausschüssen, in den Jugendämtern nicht nur die Betreuungszeiten zu flexibilisieren, sondern auch dafür zu sorgen, dass dies Bildungszeiten sind.

In dem Zusammenhang hatten wir angeregt, dass das Personal ab der ersten Stunde finanziert wird, die über die 45-Stunden-Betreuung hinaus geregelt wird. Wir wissen, dass Eltern in der Regel – es sind nicht die Massen an Eltern, die Über-Nacht-Kitas brauchen – vielleicht eine oder zwei Stunden mehr brauchen. Wenn sich eine Kita entscheidet, auf 50 oder 55 Stunden Öffnungszeit zu gehen, dann ist die Finanzierung mit Fachkräften ab der 46. Stunde Öffnungszeit erforderlich.

Die Sicherstellung, dass Familie und Beruf gut zusammengehen, kann mit dem KiBiz erfolgen, aber nicht nur mit dem KiBiz. Wir erleben immer wieder, dass Eltern durch die Arbeitgeber sehr unter Druck sind, und hielten eine Obergrenze für Betreuung – das haben wir auch angeregt, das findet sich im Moment nur in der Gesetzesbegründung – schon für gut. Denn ein Kind, das abends um 20 Uhr abgeholt wird, sollte nicht bereits morgens um 8 Uhr wieder in die Kita gebracht werden. Es wäre wichtig, das klar zu definieren, damit Eltern die Möglichkeit haben, ihrem Arbeitgeber zu sagen: Ja, ich bin flexibel; aber Flexibilität heißt nicht, dass es Familie nicht mehr gibt. – Das fänden wir sehr wichtig.

Als sehr große Herausforderung sehen wir die Möglichkeit an, mehr Kinder in Tagespflege zu nehmen, mehr Betreuungsverträge zu ermöglichen. Das muss gut begleitet werden. Man wird evaluieren müssen, ob dann wirklich, wenn eine Tagespflegeperson in Randzeiten bis zu zehn Betreuungsverträge hat, die gebotene und gewünschte Qualität erbracht wird. Da haben wir ein Stück weit Skepsis und Sorge.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich würde gern noch einmal dafür werben, dass sich die Beteiligten Gedanken über die Frage der Miete machen. Die jetzige Lösung über die in der Tat gedeckelten Mieten führt ja dazu, dass die Investorenmodelle vielfach in Anspruch genommen werden. Sie haben schlicht und einfach den Nachteil, dass die Investoren verdienen wollen. Das ist für den Staat immer die schlechteste Lösung.

Zu der Frage der Flexibilisierung: Die Älteren unter uns werden sich vielleicht noch erinnern, dass mit der Budgetvereinbarung 2001 der erste Schritt in diese Richtung unternommen wurde. Es gab dann auch die ersten zarten Pflänzchen, die aber irgendwann wieder abgebrochen sind. Deshalb bin ich froh, dass mit diesem Gesetz ein nachhaltiger Impuls in Angriff genommen werden soll. Ich habe ein bisschen die Sorge, dass angesichts der Formulierung ein Stück weit auch das in die Finanzierung kommen könnte, was es heute schon gibt. Deshalb möchte ich dafür werben, die einzelnen Tatbestandsmerkmale noch etwas zu präzisieren.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen von Frau Dworeck-Danielowski.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband NRW): Ich möchte etwas zum Thema „Vereinbarkeit“ sagen. Die Maßnahme, die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen war und die Förderung der Betriebskitas oder betriebsnaher Kitas vorgesehen hatte, findet sich in dem neuen KiBiz-Entwurf nicht mehr wieder. Sicherlich wird es vonseiten der Politik gute Gründe dafür geben. Aber das muss man erst einmal festhalten. Das ist insofern bedauerlich, als damit ein starker Anreiz für Unternehmen geschaffen werden sollte, Möglichkeiten der betriebsnahen Betreuung zu erschließen.

Ich spare mir weitere Ausführungen zum Thema „Vereinbarkeit“, die in diesem Hohen Haus sicher schon häufiger diskutiert worden sind. Es ist eine der Schlüsselfragen in der Kitaversorgung, die wir lösen müssen. Dies war ein Ansatz, das zu versuchen. Ich kann nur festhalten: Es ist in dem Gesetz jetzt nicht enthalten.

Wir bedauern das auch aus einem zweiten Grund. Wenn man diese Förderung gewährt hätte, dann wäre in die Gruppe der freien Träger nach dem SGB VIII eine neue Gruppe von Fördernehmern aufgenommen worden. Der Deutsche Kitaverband versteht sich als freier Träger. Unsere Mitglieder sind aber in der Regel als Sozialunternehmen organisiert. Wir sind nicht unter den Trägergruppen aufgeführt, die laut Gesetz eine Förderung bekommen. Wir haben diesem Haus ein Gutachten dazu vorgelegt, dass wir das für verfassungswidrig halten. Die Grundfrage, die dahintersteckt, ist: Wen muss man heute, in 2019, als freien Träger ansehen? Wer ist förderwürdig?

Ich will abschließend noch auf einen Aspekt hinweisen: Es gibt drei Bundesländer, deren Gesetzespraxis so aussieht wie im Land Nordrhein-Westfalen. In vielen anderen Bundesländern sind die Förderregelungen anders. Die Definition, was ein freier Träger ist, weicht von der des SGB VIII ab. Wenn Sie Unternehmen oder auch anderen die Förderung von betriebsnahen Kitas gewähren, ist das auch ein Wettbewerbsaspekt.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Vielen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen von Frau Paul.

Sabine Uhlenkott (ver.di NRW): Frau Paul hatte darum gebeten, noch einmal zu erläutern, warum wir die Finanzierung als ein System mit dem falschen Anreiz bezeichnen. Im Grunde genommen haben einige Träger vorhin schon die Antwort gegeben. Die Pauschalen sind zwar zur Erfüllung des Gesetzes zu verwenden, aber wie genau, ist nicht definiert. Habe ich jüngeres Personal, das kostengünstiger ist, oder möglicherweise einen billigeren oder gar keinen Tarifvertrag, bleibt mehr Geld für Sachkosten oder vielleicht auch für mehr Personal. Das führt dazu, dass wir heute schon Tarifflichtenden feststellen können. Das System in Kombination mit den Betreuungszeiten, die sich jährlich ändern, führt an vielen Stellen zu prekärer Beschäftigung.

Hier hat es Nachbesserungen gegeben, was die Planungssicherheit angeht. Trotzdem begegnet uns regelmäßig noch, dass das unternehmerische Risiko auf die Beschäftigten abgewälzt wird, die dann jährlich befristete Arbeitszeiten erhalten, die den Betreuungszeiten angepasst werden. Das halten wir nicht nur für die Beschäftigten für eine Katastrophe, sondern auch für die Entwicklung in dem gesamten Berufsfeld. Das ist einer der Faktoren, warum wir heute über die desolate Situation der Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt reden müssen.

Sandra van Heemskerk (komba gewerkschaft nrw): Frau Paul hat explizit das Thema „Tarifflicht“ im Zusammenhang mit der Fortschreibungsrate angesprochen. Wir haben das in der Stellungnahme ausgeführt und wollen einfach nur auf die Gefahr hinweisen. Wenn die Fortschreibungsrate als einen Faktor von neun den TVöD-SuE nennt, wenn das die Grundlage der Fortschreibungsrate ist, dann könnten sich Träger auch überlegen: Zahle ich überhaupt noch nach Tarifvertrag, oder zahle ich, wie Frau Uhlenkott eben ausgeführt hat, unter Tarif, selbst ausgehandelt oder was auch immer? Die Frage ist: Was motiviert Träger vielleicht, hier Gelder einzusparen oder für andere Dinge zu nutzen?

Im Gesetzestext müsste eine klarere Aussage dazu getroffen werden: Was ist die Grundlage? Also: Die Grundlage soll der TVöD-SuE sein. – Das begrüßen wir sehr, das möchte ich noch einmal hervorheben. Es dürfen aber nicht andere belohnt werden, die unterhalb dieser Tariflöhne zahlen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Vielen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen von Herrn Hafke.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Es ging um die Finanzierung der Kindertagespflege, sowohl der klassischen, also bei der Kindertagespflegeperson zu Hause oder in angemieteten Räumen, als auch der Großtagespflege. Wir begrüßen es sehr, dass die jetzige Regierung mit dem Entwurf die Qualifizierung demnächst mit einem guten Betrag massiv unterstützen wird. Dadurch werden die Tagespflegepersonen, wenn sie eine Qualifizierung durchlaufen haben und das QHB,

das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, flächendeckend implementiert worden ist, unterstützt. Das finden wir hervorragend, wie Sie sich vorstellen können.

Sie haben gefragt, was fehlt und welche Anregungen wir hätten. Uns fehlt die Qualifizierung „160+“, das heißt die 140 Unterrichtseinheiten der Kindertagespflegepersonen, die jetzt schon in Arbeit sind, aber gerne noch die Anschlussfähigkeit für die 300 Unterrichtseinheiten haben möchten. Dafür fehlt uns ein Finanzierungsangebot. Wir haben einen Vorschlag gemacht, der Ihnen mit der Stellungnahme zugegangen ist.

Die Fachberatung wird finanziert, das finden wir hervorragend. Wir würden das gern an eine „kleine“ Bedingung knüpfen, nämlich dass das Geld nicht einfach so ausgeschüttet wird, sondern dass dahinter tatsächlich Fallzahlen stehen. Wie viele Kindertagespflegepersonen hat eine Fachberatung zu betreuen? Denn wenn wir eine Großtagespflege begleiten, ist das ein unglaublicher Aufwand, nicht nur zeitlicher, sondern auch fachlicher Ressourcen. Da brauchen wir gute Fallzahlen, die uns fehlen; die sind noch nicht hinterlegt.

Dass die Fortbildung von Kindertagespflegepersonen mit fünf Stunden im Jahr gefördert wird, finden wir gut. Das ist ein Anfang, wenn auch noch zu wenig. Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel hat 20 Stunden festgeschrieben. Da gibt es noch Luft nach oben.

Wunderbar finden wir die Transparenz bei der jetzt festgeschriebenen Finanzierung. Es wird zurückgemeldet, wie, wo und zu welchen Konditionen die finanziellen Mittel, die das Land bereitstellt, tatsächlich verwendet werden. Das finden wir sehr gut, das hat bisher gefehlt.

Zu den Betreuungsverträgen kommen wir vielleicht später noch. Dazu würde ich gerne gesondert Stellung nehmen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen von Herrn Müller.

Martin Künstler (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Herr Müller, wir bewegen uns in einem System, das mit Pauschalen finanziert wird. Das stellt insbesondere für kleinere Träger eine besondere Herausforderung dar, gerade wenn es um die Differenzierung von Betreuungs- und Öffnungszeiten geht und damit um die Flexibilisierungspotenziale, die solch ein Träger hat. Stellen Sie sich vor, Sie haben 20 Kinder mit 35-Stunden-Verträgen, sollen aber eine Öffnungszeit von 45 Stunden abdecken, weil einige Familien die Kinder etwas eher bringen und andere die Kinder später abholen wollen. Vor dem Hintergrund stoßen kleine Träger an die Grenzen und Möglichkeiten dessen, was vernünftigerweise auch betriebswirtschaftlich noch solide finanziert werden kann.

Raimund Eilebrecht (Katholisches Büro NRW): Ich möchte Herrn Künstler nur insoweit ergänzen: Im Wesentlichen ist das schon der Zusammenhang, der für kleine

Träger besteht. Es ist eigentlich ganz klar. Je flexibler man das macht, umso weniger Kinder sind noch da, aber umso mehr Personal – relativ gesehen – muss zur Verfügung stehen, um die Randzeitenbetreuung zu sichern. Das geht am besten bei großen Trägern und in großen Einrichtungen, in denen dann mehr Kinder da sind. Deswegen ist die Lösung auch hier, wenn man über Finanzierungsmodelle nachdenkt, nicht die reine Pauschalfinanzierung, sondern wieder die Sockelfinanzierung, die die Bedarfe der kleinen Einrichtung genau abdecken kann.

Sabine Prott (Evangelisches Büro NRW): Es wurden auch die reduzierten Schließtage angesprochen. Dazu möchte ich noch etwas ergänzen. Das Ansinnen, die Schließtage zu reduzieren, finden wir nachvollziehbar und unterstützenswert. Für die Einrichtung bedeutet das aber eine zusätzliche Herausforderung, weil die Schließung einerseits die Möglichkeit bietet, dass die Mitarbeitenden gemeinsam ihre Urlaubsansprüche abfeiern. Im laufenden Betrieb würde es dann zu weiteren Personalengpässen kommen.

Andererseits wurden die Schließtage auch zur Konzeptions- und Qualitätsentwicklung genutzt. Mit Blick auf die Reduzierung der Schließtage haben die Einrichtungen schon signalisiert, dass das in Zukunft nicht mehr in der Form möglich sein wird.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Appetit. Wir sehen uns dann hier um 13 Uhr wieder zum zweiten Block.

(Unterbrechung von 11:55 Uhr bis 13:00 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! So schnell ist die Mittagspause vorbei.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Udo Stein, der hier in der Liste noch als „nicht anwesend“ geführt wird, doch anwesend ist. Er vertritt die Stadt Bonn.

Wir kommen jetzt zu dem Block „Qualität“ mit den Unterpunkten „Personal und Arbeitsbedingungen“ sowie „Praxisintegrierte Ausbildung, Ausbildung generell“. Das Thema behandeln wir bis 15 Uhr. Wundern Sie sich bitte nicht: Um 14 Uhr werde ich abgelöst. Aber das machen wir relativ geräuschlos.

Gibt es Fragen vonseiten der Abgeordneten? – Herr Kamieth, bitte.

Jens Kamieth (CDU): Stichwort „Ausbildung“: Pädagogische Fachkräfte sind einer der wichtigsten Faktoren für eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung. Meine Frage an komba und die Johanniter: Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die im KiBiz verankerten finanziellen Anreize für mehr Ausbildung durch die Zuschüsse für PiA-Auszubildende bzw. jene in der klassischen Fachschulausbildung?

Stichwort „Rahmenbedingungen“: Das neue KiBiz soll die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter im System der Kindertagesbetreuung durch Leitungsfreistellung, Entlastung, verbesserten Einsatz multiprofessioneller Teams usw. gezielt verbessern. Meine Frage richtet sich an den Landesverband Kindertagespflege und an komba: Wie beurteilen Sie die Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, und wie tragen diese zur Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung bei?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): In Ihrer Stellungnahme, Frau Professor Schütz, ist die Rede davon, dass der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher ein großes Stück weit an einem Mangel an Wertschätzung leidet. Können Sie näher ausführen, woran Sie das in diesem Gesetzentwurf festmachen? Was müsste aus Ihrer Sicht geändert werden?

Meine zweite Frage geht in die Richtung, die mein Kollege Herr Kamieth gerade angesprochen hat. Vor dem Hintergrund der Veränderungen, die im KiBiz geplant sind, möchte ich den Landesverband Kindertagespflege auf die mögliche Erweiterung von Vertragsabschlüssen ansprechen. Darauf haben Sie in Ihrer Stellungnahme recht skeptisch reagiert und gesagt, das könnte zu qualitativen Einbußen führen. Ich bitte Sie, noch stärker zum Ausdruck zu bringen, was das in der Praxis bedeuten kann. Warum befürchten Sie, dass das qualitativ nicht im Sinne der Kinder ist? Diese Frage richtet sich an den Landesverband Kindertagespflege und – in der Richtung kann uns die Wissenschaft vielleicht auch weiterhelfen – an Frau Professor Schütz.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich an die vertretenen Gewerkschaften, also ver.di, GEW und komba, und vielleicht auch an die kommunalen Spitzenverbände. Wie schätzen Sie ob des immer größeren Betreuungsbedarfs die Reserve derer ein, die über einen Quereinstieg oder auch über eine Erstausbildung Erzieherin oder Erzieher werden können?

Die Quote ist jetzt wieder gestiegen, gerade der Kinder unter drei Jahren, die in Kindertagesstätten betreut werden. Es ist im Gesetzentwurf angesprochen worden. Fast in allen Stellungnahmen wird kritisch erwähnt, dass die flexibleren Öffnungszeiten, die flexibleren Betreuungsumfänge, die gewählt werden können, mehr Personal brauchen. Die Gruppe derer, die überhaupt den Beruf Erzieherin oder Erzieher ausüben können, ist letztlich endlich. Es gibt auch noch viele andere Berufe, die ergriffen werden können, müssen und sollen. Wie viel Erfolg können die Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach haben, den Beruf attraktiver zu machen?

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte mich auf die Themen „Ausbildung“ und „Erziehermangel“ konzentrieren. Hier spreche ich insbesondere die Kirchen und die Freie Wohlfahrt an. Mit dem Gesetzentwurf schlagen wir vor, zusätzliche Anreize für die PiA-Ausbildung zu schaffen. Glauben Sie, dass sich dadurch vor Ort mehr Kitas, Träger tatsächlich auf den Weg machen, auszubilden? Ist das ein stärkerer Anreiz, sich über das hinaus zu bewegen, was wir heute vorfinden?

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Bereich der Tagespflege möchte ich Frau Lieske und Frau Losch-Engler fragen, wie sie die Veränderungen, die wir bei der Ausbildung von Tagespflegepersonen vorschlagen, bewerten. Geht das in die richtige Richtung, oder sollte man da noch etwas verändern?

Josefine Paul (GRÜNE): Wir haben in der ersten Runde sehr ausführlich über die Frage von Auskömmlichkeit, Finanzierung etc. gesprochen. Darauf basieren ja die Planungssicherheit und die angestrebte Qualitätssteigerung. Meine erste Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege, aber auch an den VBE, Bertelsmann und Mehr Große für die Kleinen. Ist aus Ihrer Sicht mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf eine solche Qualitätssteigerung möglich, natürlich auch unter der Maßgabe, wie es im Hinblick auf die Personalbemessung und die nicht vorgesehene Festschreibung einer Fachkraft-Kind-Relation aussieht? Ist es mit diesem Gesetzentwurf wirklich möglich, dem Ansinnen einer Qualitätssteigerung nachzukommen?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Losch-Engler und damit an die Tagespflege. Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu der Erhöhung der Anzahl der Betreuungsverträge von acht auf zehn angemerkt, dass es hier bei acht verbleiben sollte. Auch die kommunalen Spitzenverbände, an die ich diese Frage ebenfalls richten möchte, haben das unterstrichen, und zwar mit der Maßgabe, dass es hier um die Frage von Kindeswohl und Arbeitsschutz geht. Können Sie das noch einmal näher ausführen?

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zu den Antworten auf die Fragen von Herrn Kamieth.

Sandra van Heemskerck (komba gewerkschaft nrw): Ich beginne mit der Frage, wie wir die Zuschüsse beurteilen, was die Ausbildung betrifft. Wir sehen da schon die guten Ansätze, also den Goodwill der Landesregierung, endlich zu erkennen, dass Fachkräftegewinnung das Nonplusultra ist. Man schafft jetzt ein Gesetz, aber dafür muss es auch Kräfte geben. Dass man mit Zuschüssen für die PiA-Ausbildung und auch die generalisierte Ausbildung Träger motiviert, auszubilden, ist für uns erst einmal ein positiver Schritt in die richtige Richtung. Uns fehlt ein Stück weit die klare Festlegung im Begründungstext, wofür die Zuschüsse genutzt werden können.

Im Gegensatz zum Referentenentwurf ist jetzt zum Glück klargestellt worden, dass Anleitung auch qualifiziert sein muss. Das möchten wir unterstreichen. Wir finden gut, dass das deutlich herausgestellt wurde. Die Zuschüsse sind nicht nur wichtig für die Qualifizierung, sondern auch zur Schaffung von Anleitungsstunden; dafür brauchen die Kolleginnen und Kollegen, die in den Kitas ausbilden, Zeiten. Mit dem Zuschuss ist jetzt der erste Schritt gegangen. Das heißt aber nicht unbedingt, dass der Träger ihn so nutzen muss. Trotzdem sehen wir es als ersten Schritt, aber auch wirklich nur als ersten Schritt.

Dann hatte Herr Kamieth noch nach den Rahmenbedingungen gefragt, ob die Dinge, die jetzt im Gesetz stehen, zum Beispiel Leitungsfreistellung, multiprofessionelle Teams usw., zur Qualitätssteigerung beitragen. Einige unserer Forderungen wurden

auf jeden Fall im Gesetz bedacht. Das sind die Leitungsfreistellungen, die festgeschrieben wurden, oder auch Verfügungszeiten. Wir haben immer gesagt, auch in vergangenen Anhörungen, dass das große Bausteine sind, die in den letzten Jahren nie berücksichtigt wurden. All das ist sehr wichtig für eine Qualitätssteigerung.

Über die Berechnungsformel können wir auf jeden Fall streiten. Die Verfügungszeiten werden anhand der Buchungszeiten – 10 % pro Gruppe – berechnet. Da sehen wir noch extrem viel Luft nach oben. Das entspricht nicht der Realität. Wir stellen aber zunächst einmal positiv fest, dass es im Gesetz steht. Wir werden dann sehr viel Wert auf die Evaluation legen und genau darauf schauen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir feststellen werden: Das reicht nicht aus. Aber noch einmal: Wir sind zufrieden, dass es drinsteht.

Multiprofessionelle Teams sind noch angesprochen worden. Ich glaube, hier in der Runde sind wir uns ziemlich einig, dass multiprofessionelle Teams notwendig sein werden, um eine wertvolle Bildungsarbeit in den Kitas in der Zukunft überhaupt leisten zu können. Wer zu einem multiprofessionellen Team gehört, dazu sagt die Personalvereinbarung etwas aus. Wir sollten auch in Zukunft weiter im engen Dialog stehen, wenn es um Fachkräftegewinnung geht, um darauf zu schauen. Es kann auf jeden Fall eine Chance sein, die aber natürlich auch Risiken birgt.

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe NRW): Die Zuschüsse für PiA-Auszubildende und Berufspraktikanten im letzten Ausbildungsjahr sind sehr begrüßenswert. Diese Personalstunden müssen die Träger nicht auf den Personalwert anrechnen, wodurch die Auszubildenden quasi on top in den Einrichtungen eingesetzt werden können.

Zu den Rahmenbedingungen: Ich glaube, die größte Herausforderung wird perspektivisch sein, genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen. Ich erlebe jetzt schon in meinem Beratungskontext, dass es durchaus kritische Situationen gibt, weil die Personalwerte nicht erreicht werden können. Das ist nicht nur eine Frage der Ausbildung, sondern auch der Rahmenbedingungen.

Leitungsfreistellung ist auf jeden Fall ein Qualitätsaspekt und Qualitätsmerkmal für die Kindertageseinrichtungen – sie wird jetzt verbindlich festgeschrieben, während es momentan eine freiwillige Leistung ist – und auch der Einsatz von multiprofessionellen Teams, zum Beispiel im Hinblick darauf, dass die Verwaltungstätigkeiten von Leitungen immer komplexer werden. Man könnte durchaus darüber nachdenken, inwieweit man nichtpädagogisches Personal, das nicht in den Personalschlüssel eingerechnet werden sollte, als Sachbearbeitung für Statistiken, Protokollführung usw. einplant. Dieses Thema könnte in der Fachkräfteoffensive, die ja angedacht ist, diskutiert werden.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Sie hatten nach der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen in diversen Settings gefragt. Das ist ein sehr diffiziles Thema, das noch nicht ausdiskutiert ist. Der Arbeitsschutz in der Kindertagespflege wird bei fest angestellten Kindertagespflegepersonen nicht so eingehalten, wie er eingehalten werden müsste.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben bei der Kindertagespflege – das haben mittlerweile mehrere Gerichtsurteile festgestellt – eine höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung der jeweiligen Kindertagespflegeperson, die mit den Eltern einen Vertrag abgeschlossen hat. Das heißt, eine Kindertagespflegeperson muss diese Dienstleistung zu dem Zeitpunkt erbringen, zu dem sich das Kind in der Kindertagespflege befindet. Das sehen wir kritisch bei denjenigen, die fest angestellt sind.

Es war dann noch die Frage, ob es zielführend ist, das QHB ab 2020 flächendeckend einzuführen. Ja, das finden wir auf jeden Fall. Es ist ein sehr großer Schritt nach vorne, den wir damit gehen. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass uns dann noch die Anschlussqualifikationen von 140 Unterrichtseinheiten für die jeweiligen Kindertagespflegepersonen fehlen, die jetzt 160 Stunden haben. Nur zur Erläuterung: Die QHB-Unterrichtseinheiten liegen im Moment bei 300. Mit Selbstlernerheiten, Lernergebnisfeststellungen und Konzeptionserstellung – ich habe es mal durchgerechnet – sind wir bei ungefähr 540 Unterrichtseinheiten. – Das nur, damit Sie eine Größenordnung haben.

Herr Dr. Maelzer hat gefragt, was es in der Praxis bedeutet, wenn sich die Anzahl der Betreuungsverträge nach oben hin entwickelt. Wir wissen, dass die Möglichkeit, in der klassischen Kindertagespflege von derzeit fünf auf acht Verträge zu gehen, von den Kindertagespflegepersonen nur marginal in Anspruch genommen wird, desgleichen bei der Großtagespflege. Das wird kaum in Anspruch genommen. Wir halten die Öffnung, auf 15 bzw. 10 Verträge in der klassischen Kindertagespflege zu gehen, unter verschiedenen Aspekten für sehr kritisch. Das wollen wir so nicht unterstützen.

Großtagespflege findet immer in angemieteten Räumlichkeiten mit maximal bis zu drei Kindertagespflegepersonen statt. Bei den räumlichen Bedingungen stellt sich die Frage: Haben die Kinder, die sich dort befinden – es sind dann zukünftig 15 an der Zahl, jetzt sind es 9 – ihre jeweiligen Plätze, um ihre persönlichen Gegenstände unterzubringen? Haben alle einen Schlafplatz? Ist immer dieselbe Gruppenzusammensetzung vorhanden, wie es im Gesetz steht? All das sehen wir sehr kritisch.

Wie ist die Flexibilität des Betreuungsangebotes? Denn wir haben nicht immer dieselbe Gruppensituation, und das bei Kindern unter drei Jahren, also sehr jungen Kindern.

Freundschaften und Bindungen der jeweiligen Kinder untereinander, aber auch zu den Betreuungspersonen sind schlechter möglich.

Das Platzsharing sorgt für schwierige Situationen. Wir sehen mehr Hemmnisse als positive Entwicklungen, wenn wir die Zahl der Betreuungsverträge nach oben öffnen. Eltern sind beim Abholen nicht immer pünktlich. Durch mehr Bring- und Abholsituationen können für eine oder zwei Stunden also durchaus mehr als neun Kinder anwesend sein. Was bedeutet das dann?

Dann haben wir noch die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, die Sprachförderung. Das alles ist für uns noch nicht geklärt. Wenn wir das für 15 Kinder machen müssen, finden wir das sehr kritisch.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wie gehen wir mit Vertretungen um? Auch das muss geklärt werden. Es ist nicht geklärt. Auch dahinter machen wir ein Fragezeichen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu den Fragen von Herrn Dr. Maelzer. Das Schöne ist, dass sie zum Teil schon beantwortet wurden.

Prof. Dr. Julia Schütz (FernUniversität Hagen): Ich greife die Frage von Herrn Maelzer zum Mangel an Wertschätzung und gesellschaftlicher Anerkennung auf. Unterschiedliche Anerkennungsstudien über soziale und pädagogische Berufsgruppen belegen, dass Sprache auch Wirklichkeit konstruiert. Wir kritisieren an dem Gesetzentwurf das Fehlen der Trias frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Ganz häufig findet sich ausschließlich der Betreuungsbegriff. Das heißt, die Leistung, die Qualifikation und das berufliche Handeln der pädagogischen Fachkräfte werden ausschließlich auf den Betreuungsbegriff reduziert.

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Fachkräftebedarfs und auch vor dem Hintergrund der Stärkung dieses Berufsfeldes erscheint es uns für unbedingt notwendig, immer konsequent die Trias Bildung, Betreuung und Erziehung aufzugreifen und auch in der pädagogischen Konzeption konkret zu beschreiben: Was meint eigentlich Erziehung- und Bildungsauftrag? Die pädagogischen Akteure sollten nicht gewissermaßen aus dem Entwurf rausgeschrieben werden, weil nicht der Kindergarten als Institution erzieht, sondern es sind die pädagogischen Akteure. – Zur Leitung wird Herr Dr. Klusemann antworten.

Dr. Stefan Klusemann (FernUniversität Hagen): Das schließt unmittelbar daran an. Es geht letzten Endes darum: Wie wird professionelles Handeln in den Kindergärten sichtbar gemacht? Aus unserer Sicht kommt das in der jetzigen Vorlage zu kurz, sowohl bei den pädagogischen Fachkräften als auch im Fachberatungs- und Leitungsbereich.

Zum Leitungsbereich will ich kurz etwas sagen. Ich finde es ganz wichtig, dass der Gesetzentwurf die Schlüsselrolle von Leitungskräften in Kitas anerkennt. Wissenschaftliche Studien belegen ganz eindeutig den Zusammenhang zwischen Leitungsqualität und Einrichtungsqualität. Sowohl im KiBiz als auch in den Bildungsgrundsätzen des Landes vermisst man dann allerdings eine eindeutige Benennung des beruflichen Handelns von Leitungskräften und damit auch der Schlüsselkompetenzen. Insofern haben wir drei Ergänzungen vorgeschlagen.

In § 29 Abs. 1 ist die Rede von „erfahrenen und besonders qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften“. Aus unserer Sicht müssten hier die Qualifikationsanforderungen sehr viel deutlicher auf die Inhalte des Aufgabenprofils bezogen werden. Dafür ist es dann aber wichtig, im Gesetz tatsächlich zu benennen, was denn die beruflichen Anforderungen und Rollenanforderungen an Leiterinnen und Leiter sind: pädagogische Leitung, Betriebsführung, Ausbildung, Organisationsentwicklung etc. Wir halten es für extrem wichtig, dass das genannt wird, weil es Professionalität sichert. Das

schaft Anerkennung für das Feld und auch Attraktivität für den Beruf. Insofern ist auch darauf einzugehen, dass die im Gesetz vorgesehenen Fortbildungen tatsächlich ein Rahmencurriculum bekommen, das all diese Aufgabenprofile abbildet.

Was die Leitungszeiten betrifft: Anstelle der Anzahl der Gruppen, Kinder oder der gebuchten Stundenzahl sollte die Zeit am beruflichen Handeln bemessen werden, das heißt an der Fachlichkeit, also den Aufgabenprofilen, die es tatsächlich gibt. Mit einer Benennung der Aufgabenprofile, einer entsprechenden Festsetzung der Qualifikationsanforderungen, die daran orientiert sind, und einer Berechnung von Leitungszeit, die sich an Fachlichkeit orientiert, glauben wir, dass Leiterinnen zusätzlich zu dem, was im Gesetz vorgesehen ist, in ihrer Schlüsselrolle zu einer Verbesserung der Kitaqualität beitragen können.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Vielen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen von Frau Dworeck-Danielowski.

Sabine Uhlenkott (ver.di NRW): Es ging um die Fragestellung, welche Reserven es für die Personalgewinnung noch geben kann. Exakte Zahlen liegen nach meinem Kenntnisstand nicht vor. Wir können nur anhand der Rückmeldungen, die wir aus der Praxis erhalten, Einschätzungen vornehmen. Meine Einschätzung ist: Wir haben nicht viele Reserven. Wir haben Beschäftigte, die mit anderen Lebenssituationen konfrontiert sind und deshalb entweder aus dem Beruf ausgeschieden sind oder ihre Arbeitszeit reduziert haben und sicherlich nur schwer für einen stärkeren Einsatz zurückgewonnen werden können.

Insgesamt ist das Augenmerk eher in die Richtung zu legen: Wie können wir das Berufsfeld attraktiver machen, um Nachwuchs zu gewinnen und das vorhandene Personal in den Einrichtungen zu halten? Nach meiner Auffassung ist das völlig simpel. Wir reden dann über Arbeitsbedingungen, über Bezahlung und über Wertschätzung. Wenn das nicht gegeben ist, wird die Frage schwierig zu beantworten sein.

Junge Menschen können sich heute in Konkurrenz zu anderen Arbeitsfeldern anschauen, wo sie gute Arbeitsbedingungen finden und wo sie entsprechend bezahlt werden. Sie haben die Wahl. Unsere älteren Kolleginnen und Kollegen achten darauf, ob sie das Arbeitsleben bis zur Rente gesund hinter sich bringen können. Daher spielen die Arbeitsbedingungen hier die wesentliche Rolle.

Alles andere, ausgeschiedene Mitarbeiter zurückzugewinnen oder an anderen Stellen stille Reserven abzugreifen, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Sandra van Heemskerck (komba gewerkschaft nrw): Ich wiederhole nicht alles, sondern schließe mich meiner Vorrednerin an. Ich möchte nur noch ergänzen, dass gerade für die Menschen, die im System sind, ob jünger oder älter, die Anreize fehlen.

Als Beispiel: Wenn Sie als Erzieherin in einer Kita anfangen, dann können Sie vielleicht noch Leiterin werden, sind damit aber am Ende Ihrer Karriere angekommen. Die Frage

ist: Welche Anreize können die Politik und wir als Tarifpartner mit zusätzlichen Qualifizierungen für bestimmte Themenbereiche, Bildungsbereiche schaffen?

Es geht auch um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Aber das alles ist, ähnlich wie die Kollegin Uhlenkott eben ausgeführt hat, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man kann vielleicht mehrere Kapitel aufmachen, aber man könnte nicht den großen Fang herausholen. Man sollte sie allerdings schneller anerkennen und schauen: Wer davon kann unterstützend und auch fachpädagogisch arbeiten?

Martin Schenkelberg (Landkreistag NRW): Frau Dworeck-Danielowski, Sie haben gefragt, wie wir die Reserve des Quereinstiegs einschätzen. Ich kann es kurz machen: Dazu haben wir keine Übersicht. Wir nehmen aber mit großer Sorge wahr, dass die Personalbedarfe in den Kindertagesstätten zunehmen und es zunehmend schwieriger wird, die Stellen zu besetzen, so wie es im gesamten Bereich der sozialen Berufe der Fall ist. Wir sehen mit Sorge den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2025, der zu einer weiteren Erhöhung des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherberufe führen wird.

Ich beantworte dann auch gleich die Frage von Frau Paul, die nach der kommunalen Kritik an der Anzahl der Betreuungsverträge gefragt hatte. § 22 Abs. 2 Satz 3 KiBiz-Entwurf sieht vor, dass die Zahl der Betreuungsverträge unter bestimmten engen Bedingungen auf bis zu zehn ausgeweitet werden kann. Die kommunale Familie bietet hierzu ein gespaltenes Bild. Es gibt Kommunen, die sagen: Wir haben einen so hohen Personalbedarf, dass wir diese Möglichkeit auf jeden Fall brauchen, auch als Entlastung für die Kindertagesstätten. Es gibt andere Kommunen, die sehr verstärkt darauf hinweisen, dass der Betreuungsanspruch abgewogen werden muss gegen das Wohl der Kinder – wir brauchen eine Begrenzung des Betreuungsumfangs – und auch den Arbeitnehmerschutz.

Bei alledem, um den Bogen zur vorherigen Antwort zu schlagen: Das, was wir hier mit dem Kinderbildungsgesetz machen, was wir für pädagogisch sehr erforderlich, vertretbar und auch begrüßenswert halten, führt, wenn es beispielsweise um die Flexibilisierung der Betreuungszeiten geht, nicht dazu, dass das Berufsfeld attraktiver wird.

Stefan Hahn (Städtetag NRW): Hinsichtlich der Attraktivität der Berufe kann ich mich den Vorrednern anschließen. Wichtig ist, glaube ich, dass das, wenn man die Frage stellt, wie viel Potenzial wir haben, nicht statisch ist, sondern dass es in der Zukunft darauf ankommt, wie attraktiv der Beruf wird. Dann wird die Zahl auch steigen.

Die Komponenten sind eben genannt worden. Die Bezahlung ist das eine. Das andere ist die Attraktivität der Rahmenbedingungen, das Image dieses Berufs in Abgrenzung zu anderen Berufsbildern. Der Personalmangel beim Grundschullehramt tut uns wahrscheinlich besonders weh. Hinsichtlich der Attraktivität besteht da offenbar immer noch ein Unterschied.

Die teilweise Leitungsfreistellung ist sicherlich ein guter Schritt, weil die Frage der Attraktivität auch von guter Führung abhängt. Dafür ist die Leitungsfreistellung sicherlich enorm wichtig.

Bei der Frage von Frau Paul nach der Flexibilität ging es ein Stück weit auch um die Kindertagespflege, die Zahl der Betreuungsverträge. Wir sagen: Ja, wir wünschen uns schon, dass diese Flexibilität eingeführt wird, weil wir hoffen, dass wir dadurch die unerfüllten Betreuungswünsche, die derzeit aufgrund der Mangelsituation vorliegen, etwas in den Griff bekommen. Allerdings teilen wir die Sorge, dass es an der Stelle möglicherweise zu Einschränkungen in der Betreuungsqualität und im Arbeitsschutz kommen kann. Wenn das Instrument eingeführt wird, wird die Besonnenheit darauf liegen, vonseiten der Jugendämter, aber auch von anderen Institutionen genau hinzuschauen, dass keine Fehlentwicklungen stattfinden. Nettobotschaft: Ja, wir sollten den Versuch starten, aber ihn sehr kritisch begleiten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen von Herrn Hafke zum Thema „Ausbildung“.

Sabine Prott (Evangelisches Büro NRW): Die gesetzlichen Regelungen entsprechen dem, was wir schon lange gefordert haben. Wir haben gesagt, Einrichtungen brauchen unbedingt eine finanzielle Unterstützung, um überhaupt Ausbildungsplätze anbieten zu können. Daher sind die Regelungen im Gesetz zu begrüßen. Allerdings muss man darauf hinweisen, dass hier eine anteilige Finanzierung vorgesehen ist. Da ist sicherlich noch Luft nach oben, um die Träger in die Lage zu versetzen, weitere Ausbildungsplätze vorzuhalten.

Ein zunehmend großes Problem, das aus den Einrichtungen und von den Trägern signalisiert wird, ist die Frage der personellen Ressourcen und Kompetenzen für Praxisanleitungen. Das bekommt vor dem Hintergrund der PiA-Studierenden eine zusätzliche Relevanz; denn die PiA-Auszubildenden müssen Sie über drei Jahre begleiten, von Beginn an, auch wenn sie mit Unkenntnis in die Einrichtung kommen, in den Praxisablauf einbauen und im Praxisfeld qualifizieren. Darauf muss der Blick sicherlich noch genau gerichtet werden, damit nicht wieder große Schwierigkeiten entstehen.

Jürgen Otto (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Ich würde gerne zwei weitere Aspekte, die bisher noch nicht benannt worden sind, in die Diskussion einbringen. Erstens sind einige Probleme auch hausgemacht. Wir haben, wenn wir recht informiert sind, nur zwei Ausbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen für Lehrkräfte, die für Berufskollegs ausgebildet werden. Das ist in der heutigen Zeit sehr zu bemängeln.

Zweitens. Wenn Sie als Träger zur Bezirksregierung gehen und sagen, Sie würden gerne ein Berufskolleg eröffnen, heißt es: Ja, aber dann müssen Sie drei bis fünf Jahre Zeit mitbringen, damit das umgesetzt werden kann. – Da sind schon die ersten Hürden.

Wir plädieren dafür, auch mal über neue Methoden der Ausbildung nachzudenken. In Zeiten der Digitalisierung gibt es angelehnt an viele duale Studiengänge sicherlich

auch andere Möglichkeiten. Wir reden dann von virtuellen Berufskollegs mit Selbststudienzeiten. Wenn wir damit plus Anwesenheitszeiten plus Lernen in der Praxis eine positive Mixtur hinbekommen, könnten wir beispielsweise Alleinerziehenden, Berufsrückkehrern, aber auch Menschen, die ansonsten zeitlich eingeschränkt sind, die Möglichkeit bieten, diesen Beruf in Abendstunden, an Wochenenden zu erlernen. Da gibt es sehr viele Wege.

Das Land ist nach unserer Auffassung gefragt, mal das eine oder andere Modellprojekt zu fördern, damit wir ausprobieren können: Ist das etwas, das funktioniert? Das können wir natürlich nicht bis ins letzte Detail sagen. Das wären Anreize, um wirklich ein Mengengerüst zu erreichen. Denn bei einem dualen Studium ist es egal, wo Sie sitzen. Dann müssen Sie nicht in ein Haus, in ein Berufskolleg, die ja große Probleme haben, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sondern können das ganz anders regeln. Da gibt es viele Ideen. Man müsste uns entsprechend fragen.

Die Anreize über die PiA-Finanzierung sind sicherlich gut. Die meisten Verbände haben die Vergütungen in die Tarifverträge übernommen, sodass das Ganze jetzt auf einer Ebene stattfindet, die den PiA-Auszubildenden eine gewisse Sicherheit bietet.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Ich hatte die Fragen von Herrn Hafke eben schon mit beantwortet.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Prima. – Dann kommen wir zu den Fragen von Frau Paul.

Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Die Frage ging in Richtung Qualität, Qualitätssteigerung und stellte den Zusammenhang zur Finanzierung her. Das ist auch für uns immer wieder ein zentrales Argument gewesen, zu sagen: Natürlich hat die Qualität, die man erreichen kann, etwas zu tun mit den Finanzen, die zur Verfügung stehen, und dem Personal, das man einsetzen kann. Wenn wir in Summe betrachten, was durch diesen Schritt im KiBiz möglich ist, können wir sicherlich sagen: Vom Einsatz der Fachkräfte her ist ein Mehr möglich, auch wenn wir nicht den ursprünglich immer wieder behaupteten Wert erreichen können. Die Leitungsfreistellung ist ein verbindlicher Schritt, der qualitätsstärkend wirken wird. Die Fachberatungsteile werden mehr Fachlichkeit hineinbringen. Das alles sind, meine ich, richtige Schritte.

Dass man nicht zu der Festlegung einer Fachkraft-Kind-Relation kommt, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, liegt auch daran, dass wir das System als solches grundsätzlich nicht verändert haben und mit unterschiedlichen Gruppentypen arbeiten. Darüber ist eine einheitliche Fachkraft-Kind-Relation ausgesprochen schwierig.

Barbara Nolte (VBE NRW): Die Qualitätssteigerung ist mit diesem Gesetz nicht so gegeben, wie sie erst einmal erscheint. Insbesondere die Gruppenform III fällt im Bereich der Fachkräfte ganz weit hintenüber und wird durch Ergänzungskräfte aufgestockt. Es ist eine der benachteiligsten Gruppenformen, in der die Kinder von drei bis

sechs Jahren betreut werden, die aber einen hohen Anspruch haben und ein hohes Maß an individueller Betreuung und individueller Förderung benötigen.

Vergleichen wir die Zahlen im Hinblick auf die Gruppenformen I und III, dann sehen wir, dass bei sechs Kindern U3 ein Rechenfehler existiert. Wenn ich sechs Kinder U3 in die Gruppenform I gebe, wächst diese Gruppe bis zum Ende automatisch auf 24 Kinder an. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ich immer eine Gruppenüberschreitung von vier Kindern mit mir herumtrage, die aber gerade den kleinen Kindern im Hinblick auf die individuelle Förderung und Bindung in keinsten Weise guttut. Es dürfen also maximal vier sein.

Das Zweite ist, dass die Gesamtpersonalstunden zwar mehr Fachkraftstunden beinhalten, aber nicht wirklich ein Mehr an Stunden, gerade im Hinblick auf die jüngeren Kinder. Erst bei einer 45-Stunden-Buchung in der Gruppenform I erhöht sich der Personalschlüssel.

Wenn wir uns die Tabelle genau anschauen, dann stellen wir fest, dass dem Qualitätsmerkmal eindeutig nicht Rechnung getragen wird.

Leitungsstunden sind eben als ein wesentlicher Faktor oder Schlüssel zur Qualitätsentwicklung genannt worden. Ja, aber gerade die kleineren Systeme haben hier ein großes Problem; denn sie werden nach der Betreuungszeit, der Buchungszeit bemessen. Alle Einrichtungsleitungen haben aber bestimmte Qualitätsmanagementaufgaben zu leisten. Diese müssen zumindest, wenn nicht von vornherein mit einem Aufgabenprofil hinterlegt, mit einem Sockel versehen werden, zu dem additiv die Gruppen hinzugezählt werden.

Als dritten Punkt zur Qualität möchte ich auf die Schließzeiten und die Flexibilisierung eingehen. Die zusätzlichen Aufgaben, die wir jetzt mit diesem Gesetz erleben, werden nicht durch einen Personalschlüssel aufgefangen; denn wir haben keine Vor- und Nachbereitungszeiten. Im Gesetz steht, dass 10 % der Buchungszeit der Gruppe die Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Aufgaben sind, das heißt Dokumentation, Bildungsdokumentation, Sprachförderungsvorbereitung, Auswertung von Beobachtungen und Elternberatung, Elternbegleitung, Elternunterstützung, die einen immer größeren Raum in unserem Alltag einnehmen. Die Qualität kann da schon einmal nicht gewährleistet werden.

Der VBE fordert ganz klar, hier über ein Stufenmodell nachzudenken, wie man langsam zu einer angemessenen Vorbereitungszeit von bis zu 30 % kommt, die es dann auch ermöglichen würde, dort entsprechende Fortbildung, Weiterbildung usw. zu implementieren.

Die Schließzeiten weiter herabzusetzen, ist unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherlich wichtig. Aber dann muss das auch mit Zeiten hinterlegt sein. Wenn wir 20 Schließtage haben, die Kolleginnen aber 30 Tage Urlaub – es sind drei Kräfte in der Gruppe –, dann rutschen wir automatisch in die Unterbesetzung. Wenn dann kein zusätzliches Personal als Springer im Pool ist, kann die pädagogische Qualität auf keinen Fall gesteigert werden.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung): Es ist grundsätzlich schon gesagt worden – und diesem Votum schließen wir uns an –, dass eine wesentliche strukturelle Qualitätsverbesserung mit den gesetzlichen Vorschlägen gerade im Hinblick auf Personalschlüssel und Leitungsausstattung nicht möglich ist.

Ich würde gerne auf den Personalschlüssel eingehen. So wie die Personalschlüssel hier im Gesetzentwurf vorgelegt werden, sind sie aus unserer Sicht kein fachliches Konstrukt für die Gestaltung der Personalausstattung, sondern eine Bemessungsgrundlage für die Finanzierung. Insofern ist es schwierig, überhaupt konkret zu beurteilen, inwieweit sich der Personalschlüssel hier verbessert. Wenn man sich die Werte mit bestimmten Annahmen anschaut, würde ich sagen, es kommt zu einer minimalen Verbesserung der Personalausstattung.

Besonders kritisch ist dabei zu beurteilen – das klang schon an –, dass keine Fachkraft-Kind-Relationen verbindlich definiert werden. Wenn wir uns die Berechnungen anschauen, die die Bertelsmann Stiftung letzte Woche vorgelegt hat, so wissen wir, dass Nordrhein-Westfalen schon jetzt für alle Gruppenformen, die vorgehalten werden, die sogenannten Schwellenwerte, die wir aus wissenschaftlichen Studien für Fachkraft-Kind-Relationen kennen, deutlich überschreitet. Diese Schwellenwerte sind im Grunde genommen Indikator dafür, ab wann die Bildungsqualität in den Kitas für die Kinder sinkt bzw. unzureichend ist und damit die Entwicklung und Bildungsprozesse der Kinder nicht gefördert werden können bzw. es sich auch negativ auf die Kinder auswirkt.

Mit Blick auf die Verfügungszeiten oder Vor- und Nachbereitungszeiten – wir nennen es mittelbare Arbeitszeit – ist festzuhalten: Es werden 10 % der Buchungszeit vorgeschlagen. Das erscheint eine merkwürdige Bezugsgröße. Aus unserer Sicht muss die Arbeitszeit der Fachkraft die Bezugsgröße sein. Wir schlagen 25 % der Arbeitszeit vor. Das ist ein Wert, der sich auch aus wissenschaftlichen Studien ableiten lässt.

Die Leitungsbemessung wird hier gruppenbezogen bzw. in Bezug auf die wöchentliche Betreuungszeit der Gruppe vorgenommen. Das bedeutet, dass Variablen, die sich möglicherweise auch auf den Leitungsaufwand auswirken, wie die Zahl der Kinder, unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren gehen wir auf der Grundlage von mehreren wissenschaftlichen Studien, die wir durchgeführt haben, davon aus, dass Aufgaben von Leitungen unabhängig von der Größe einer Einrichtung entstehen. Wir halten eine Kombination aus Sockel für die Leitungsausstattung – wir schlagen 20 Stunden vor – und einem variablen Anteil von Leitungszeit, der sich – schlagen wir in diesem Fall vor – auf die Ganztagsbetreuungsäquivalente von Kindern in der jeweiligen Kita bezieht, für notwendig.

Wir haben in unserer Stellungnahme Modellrechnungen für mehrere Kitas aufgeführt, einmal mit einer Leitungsausstattung nach dem Modell im Gesetzentwurf und einmal nach unserem Modell. Daran kann sehr schön sehen, dass die Bemessung im Gesetzentwurf deutlich unter unseren Vorschlägen liegt. Besonders kritisch ist dabei zu beurteilen, dass die Differenzierung in dem Gesetzentwurf tatsächlich nur in der Betreuungszeit der Kinder liegt, die sich auf den Leitungsaufwand eigentlich nur bedingt

auswirken würde. Wir haben faktisch aus unseren Studien herauskristallisiert, dass die Kinder eine geeignete Größe für die Herstellung des Leitungsaufwandes sind.

Insofern kann man insgesamt sagen, dass der Gesetzentwurf nach den vorliegenden Werten, die darin zu identifizieren sind – für eine wirklich expertenbasierte Beurteilung der Daten wäre es auch hilfreich, in Zukunft differenzierteres Datenmaterial zu erhalten, um bestimmte Sachen überhaupt nachvollziehen und berechnen zu können –, keinen strukturellen Sprung der Verbesserung erkennen lässt.

Thorsten Böning (Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen): Entweder habe ich eine falsche Vorlage, oder wir reden vielleicht aneinander vorbei. Sie haben nach der Qualitätssteigerung gefragt. Wenn ich die Zahlen vergleiche, dann ist die Mindestanzahl an Fachkraftstunden in dem Gesetzentwurf identisch mit der von 2008. Wir haben nicht eine Minute Verbesserung darin. Ich finde, das ist erst einmal wichtig festzuhalten. Insofern ist nur schwerlich von einer Qualitätssteigerung zu sprechen.

Wir haben bisher in der Tat eine Gesamtpersonalkraftstundenzahl, die man in dem letzten Gesetz vielleicht als sogenannten zweiten Wert bezeichnet hätte. Als das Gesetz damals in Kraft getreten ist, war auch die Rede davon, dass der zweite Wert finanziell auskömmlich ist. Insofern habe ich da ein paar Bedenken.

Frau Paul, Sie haben nach der Auskömmlichkeit und Qualitätssteigerung gefragt. Über die Auskömmlichkeit haben wir heute Morgen schon gesprochen. Bei der Sockelfinanzierung fehlen jeweils 330 bis 350 Millionen Euro. Bei den Sachkosten fehlen prognostiziert ca. 570 Millionen Euro. Insofern ist es schwierig, von einer Auskömmlichkeit zu sprechen.

Wo man sparen kann, haben wir heute Morgen auch schon gehört, nicht an den jeweiligen Sachkosten oder an Verwaltungskosten, sondern wir werden es letztendlich beim pädagogischen Personal spüren. Ich finde es bürokratisch gesehen durchaus gut, dass man auf gewisse Pauschalen verzichtet bzw. sie in den Gesamtpopf genommen hat. Wenn Stunden aus dem Gesamtpopf aber nicht mehr in pädagogische Kräfte gesteckt werden müssen, dann kommt es darauf an, wie gut ein Träger aufgestellt ist bzw., wie heute früh bereits angeklungen, was für ein Personal er zur Verfügung hat. Hat er günstiges Personal oder nicht so günstiges Personal? Entsprechend wird er es einsetzen können.

Frau van Heemskerck hat gerade erwähnt – das begrüße ich ebenfalls –, dass Verfügungszeiten festgeschrieben werden. Meines Erachtens werden sie aber komplett verpuffen – und dann ist es vollkommen egal, ob wir über 10 % oder über 25 % reden, die ich sehr begrüßen würde –, wenn diese Prozentzahlen nicht mit einer Mindestanzahl an Personalkraftstunden hinterlegt sind. Dann werden sie realiter nicht auftreten, sondern dann weiß man, dass man sie rein theoretisch hätte. Das bringt uns aber nichts. Wenn ich mir dann noch anschau, dass in unseren Stundenkontingenten eine Flexibilisierung ohne eine zusätzliche Finanzierung dessen stattfinden soll, reden wir meines Erachtens leider gar nicht über eine Qualitätssteigerung, sondern dann müssen wir vermuten, dass wir demnächst eine schlechtere Qualität haben werden.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Jetzt machen wir doch eine kleine Pause – wir sind mit der ersten Hälfte des Blocks durch –, und mein lieber Kollege Hans-Willi Körfges übernimmt die Sitzungsleitung. Ich möchte mich bei allen Experten für die disziplinierte Teilnahme bedanken und verabschiede mich. Ihnen allen wünsche ich einen hohen Wirkungsgrad.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen darf ich Sie ebenfalls ganz herzlich begrüßen. Wir fahren jetzt in dem von dem Kollegen Jörg angefangenen Themenblock fort. – Ich darf die Abgeordneten fragen, ob sie weitere Fragen zu diesem Bereich haben.

Jens Kamieth (CDU): Gerade ist schon das Stichwort „weniger Bürokratie“ angeklungen. Die Befreiung von bürokratischem Aufwand schafft Freiraum für die Arbeit mit Kindern. Unter anderem die U3-Pauschale und die Verfügungspauschale haben wir aufgelöst und in die Kindpauschalen integriert. Frage an die Landesjugendämter und an Frau Kirstein: Wie beurteilen Sie diese Entlastung? Wo erkennen Sie gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten?

Die zweite Frage zum Thema „Fachberatung“: Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz wird Fachberatung erstmals gesetzlich geregelt und finanziell gefördert, Stichwort „1.000 Euro pro Kita“ bzw. „500 Euro pro Tagespflegeperson“. Ich frage die Landschaftsverbände, den Landesverband Kindertagespflege und die Freie Wohlfahrtspflege: Wie tragen eine strukturelle Fachberatung und die Fortbildung zur Qualität frühkindlicher Bildung bei? Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Förderansätze des neuen Kinderbildungsgesetzes?

Frank Müller (SPD): Ich möchte meine erste Frage an Herrn Böning und an die Freie Wohlfahrtspflege richten, insbesondere mit Blick auf die Hauswirtschafts- und Ergänzungskräfte, deren Finanzierung weiterhin – auch in den Stellungnahmen kritisiert – pauschal bleibt und nicht den realen Bedürfnissen angepasst wird. Ich bitte Sie, für uns einzuordnen, wie die realen Bedarfe aussehen und was erfüllt werden müsste, um die realen Bedarfe entsprechend abzubilden.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Böning und an die komba gewerkschaft. Es geht um die Fürsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Qualität hat ja mehrere Dimensionen. Ich glaube, eine gute Qualität in Kitas bedingt auch motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn man die Freistellungszeiten und zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten den Anforderungen an Flexibilisierung, Ausweitung von Öffnungszeiten und Absenkung der Schließzeiten entgegengesetzt – das hatten wir gerade schon im Bereich der Auskömmlichkeit –, was macht das mit dem Organisationsaufwand vor Ort? Kommt es da nicht zu zusätzlicher Verdichtung? Stehen überhaupt ausreichend Vertretungs- und Reservekräfte zur Verfügung, um diese Arbeitsverdichtung abzufangen? Wie verhält es sich dann mit dem Gesundheitsschutz für die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Ist das Versprechen von mehr Qualität in dieser Dimension überhaupt haltbar?

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte noch zwei Punkte aufrufen und zunächst Herrn Stein, der das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn leitet, ansprechen. Wenn das Gesetz so kommt, wie schätzen Sie nach den Gesprächen mit den Trägern vor Ort die Situation ein? Welche Resonanz und welche qualitativen Verbesserungen erwarten Sie für die Bundesstadt Bonn?

Herrn Tischner von der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, die eine Großtagespflge betreibt, möchte ich zum Thema der Räume fragen. Wie haben Sie das organisiert, und wie schätzen Sie die Situation mit dem neuen KiBiz ein?

Zu der eben angesprochenen Anzahl der Verträge – wir wollen ja nicht die Anzahl der betreuten Kinder verändern, sondern nur die Anzahl der Verträge –: Können Sie erläutern, welche Möglichkeiten, Chancen oder Risiken das für Sie birgt?

Josefine Paul (GRÜNE): Ich habe zum einen eine Frage an die Freie Wohlfahrts-pflege und an die kommunalen Spitzenverbände. Wie schätzen Sie die Mittelverwendung aus dem Gute-KiTa-Gesetz mit Blick auf die Qualitätssteigerung ein, auch vor dem Hintergrund, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme sehr deutlich gemacht haben, dass sie, sollte es zu einem Ausfall dieser Mittel kommen, auf keinen Fall in die Gegenfinanzierung eintreten werden? Wie bewerten Sie den Mitteleinsatz mit Blick auf die Qualitätssteigerung?

Zum anderen eine Frage an die komba gewerkschaft und an die Johanniter: In § 12, Gesundheitsvorsorge, wird sehr stark auf die Kinder abgehoben. Mich würde im Anschluss an die Frage des Kollegen Müller interessieren: Wie bewerten Sie im Sinne der Fachkräfteerhaltung – wir haben hohe Drop-out-Quoten im System – die Gesundheitsvorsorge und unter Umständen notwendige Nachsteuerungen in dem Bereich?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich an die Bertelsmann Stiftung. Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass gerade die Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren – was mit dem Rechtsanspruch zu erwarten war – drastisch nach oben geschneilt ist und dass der Betreuungswunsch bei fast 50 % liegt; ich glaube, es waren knapp 48 %. Nach dem, was Sie gerade ausgeführt haben und was Sie als wissenschaftliche Standards für ein Gelingen von frühkindlicher Bildung dargestellt haben, wird die Relation zwischen einem Kind, das betreut werden muss, und dem Personal, das zur Verfügung steht, in Nordrhein-Westfalen deutlich überschritten.

Liegen Ihnen auch Erkenntnisse darüber vor, ab welcher Schwelle des Überschreitens dieses Schlüssels oder dieser Relation sich der Profit, den das Kind von der frühkindlichen Bildung hat, so reduziert, dass man sagen kann: „Da gibt es eigentlich gar keinen großen Mehrwert mehr“, bzw. ab wann könnte man gegebenenfalls sogar davon sprechen, dass das nicht ideal für das Kindeswohl ist?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Das war die nächste Fragerunde. – Ich darf Sie jetzt um die Beantwortung der Fragen von Herrn Kamieth bitten.

Sandra Clauß (Landschaftsverband Rheinland): Zu Ihrer Frage nach der Bürokratie: Grundsätzlich ist es gut, dass bestimmte Fördertatbestände zusammengelegt worden sind. Das begrüßen wir und auch, denke ich, die Jugendämter und die Träger. Allerdings können wir nicht von einem Bürokratieabbau sprechen. Man kann das nicht solitär sehen. Es kommen relativ viele neue Fördertatbestände in das Gesetz. Alle diese Dinge begrüßen wir, aber sie machen in der Verwaltung Arbeit.

Der Flexibilisierungszuschnitt, der Fachberatungszuschnitt, der Qualifizierungszuschnitt, all das ist abzuwickeln. Es gibt neue Datenerhebungen im Rahmen der Evaluationspflichten. Die sind sinnvoll, verursachen aber Arbeit. Wir haben einen komplett neuen Verwendungsnachweis für die Kindertagespflege, bei dem auch abzuwarten bleibt, wie viel Arbeit er macht.

In § 39 heißt es, dass die Jugendämter und die Landesjugendämter nicht nur zur Prüfung berechtigt, sondern jetzt auch verpflichtet sind. Auch dadurch werden sich verwaltungsmäßige Mehraufwände ergeben, sodass wir bei allem Sinn hinter den einzelnen Fördertatbeständen auf allen Ebenen von mehr Arbeit ausgehen.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich möchte nur einen Satz ergänzen. § 39 spricht dem Wortlaut nach davon, dass die Träger die Mittelverwendung „durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis“ darlegen. Ich glaube, davon kann keine Rede mehr sein.

Angelika Kirstein (do.it projekt-management): Die Zusammenführung der verschiedenen Pauschalen in eine vereinfachte Förderung ist zunächst sehr begrüßenswert. Das kann ich nur unterstützen.

Wenn es aber darum geht, Entlastung bei der Bürokratisierung in den Einrichtungen zu erzielen, fehlen mir ganz eindeutig die Sprachregelung und Betrachtung der Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen. Es ist meiner Meinung nach versäumt worden, in diesem Gesetz einen Schwerpunkt darauf zu legen, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und damit auch die Verwaltung zu vereinfachen. Das heißt, wenn ich Mittel nachweisen muss, wenn ich dem Geldgeber verschiedene Leistungserbringungen nachweisen soll, was völlig in Ordnung ist, dann muss auch eine Möglichkeit geschaffen werden, wie die Erfassung innerhalb der Einrichtung erfolgen kann.

Da schließt sich der Kreis zur Attraktivität des Erzieherberufs. Wir müssen uns deutlich machen, dass junge Kollegen es sehr begrüßen würden, wenn auch in der Richtung ein Fortschritt zu erkennen ist, seien es Erleichterungen bei der technischen Ausstattung, sodass man sich nicht mit allen Kollegen um vielleicht zwei Rechner streiten muss, um überhaupt die Dokumentation erledigen zu können. Darauf sollte der Fokus zum einen gerichtet werden.

Zum anderen müssen wir überlegen: Wie kann Digitalisierung, eben 2.0, für die Tageseinrichtungen vorangebracht werden, auch mit Erfassungsmodulen etc.? Wie kann innerhalb der Einrichtung über multiprofessionelle Teams eine Lösung geschaffen werden, dass bürokratische Aufgaben, sprich: Nachweiserbringung und all die Dinge, anders erledigt werden? Wir müssen Konzepte entwickeln, dass sich Mitarbeiter Aufgaben stärkenorientiert teilen können. Durch multiprofessionelle Teams wären Menschen in der Einrichtung, die einfach ein anderes Verständnis haben als vielleicht Sozialpädagogen und Erzieher. Wenn ein Sekretariat besetzt ist, kann man schon Dinge in den Vorlauf bringen. Diese Person ist dann auch in der Lage, Excel-Tabellen zu erstellen und für die Abrechnung etc. vorzubereiten. Nur so kann man tatsächlich die Daten zusammentragen, die auch gebraucht werden.

Sandra Clauß (Landschaftsverband Rheinland): Herr Kamieth fragte zweitens, wie wir die Verbesserung im Bereich der Kindertagespflege sehen. Grundsätzlich begrüßen wir sehr, dass die Förderung jetzt an neue Voraussetzungen geknüpft wird. Das wird dazu führen, dass landeseinheitliche Standards für die Kindertagespflege geschaffen werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass neben der verpflichtenden Konzeption, die ja mit dem KiBiz eingeführt wird, auch noch die Gleichstellung hinsichtlich Beobachtung, Dokumentation und sprachlicher Bildung in die Kindertagespflege aufgenommen wird. Das Gesetz hat die Idee, die Gleichwertigkeit beider Betreuungsformen nach vorne zu bringen. Da wäre es für uns angezeigt, dass über alle drei Qualitätsbestandteile mit den erhöhten Zuschüssen die gleichen Anforderungen an die Kindertagespflege gestellt werden.

Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Herr Kamieth, Sie hatten nach meiner Einschätzung der Förderansätze im Bereich der Fachberatung gefragt. Wir haben das in unserer Stellungnahme ausdrücklich begrüßt. Die Verbandsgruppen der Freien Wohlfahrtspflege halten seit jeher eine Fachberatung für die Tageseinrichtungen für Kinder vor. Es ist ein sehr altes, historisch gewachsenes Grundkonzept von Betreuung in Tageseinrichtungen, dass es eine vom Träger unabhängige Fachberatung gibt, die von uns schon immer vorgehalten wird. Wir bewerten dies als eine deutliche Stärkung eines solchen Ansatzes.

Angesichts der Herausforderungen, vor denen Tageseinrichtungen heute stehen – die Stichworte sind genannt: Inklusion, Digitalisierung etc. –, ist die Fachberatung notwendiger denn je. Wir sagen: Das ist mit diesem Gesetzentwurf durch die Nennung und erstmalige Vergütung der Fachberatung möglich.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen des Kollegen Müller.

Martin Künstler (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Es ging um das Thema „Verfügungspauschale“ und insbesondere um die Assistenzleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege zu begrüßen, dass die Verfügungspauschale jetzt in die Kindpauschalen integriert ist. Neben der Tatsache, dass wir dann nur eine Pauschale und nicht mehrere haben, liegt der Vorteil darin, dass damit auch dieser Bereich der Dynamisierung unterliegt. Das gab es bisher nicht, sondern es waren 60 Millionen Euro insgesamt mit den entsprechenden Förderbeträgen festgeschrieben.

Generell ist das Ganze, was die Assistenzkräfte, die hauswirtschaftlichen Kräfte angeht, ein Thema der Auskömmlichkeit grundsätzlicher Art. Der Träger muss neben dem, was er grundsätzlich nach § 36 Abs. 4 vorhalten muss, natürlich den Rest bewirtschaften. Dann stellt sich die Frage nach der Prioritätensetzung zum einen schon im Verhältnis vom Personaleinsatz zu den Sachkosten und den Verwaltungskosten. Zum anderen ist die Frage: Wie viel Geld bleibt übrig, um damit noch Assistenzkräfte zu beschäftigen?

Ich würde das Thema sowieso ausweiten und es nicht nur auf den hauswirtschaftlichen Bereich bezogen sehen. Man könnte sich grundsätzlich vorstellen, dass Leitungskräfte durch Assistenzkräfte von bestimmten anfallenden Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Es wäre schon sehr günstig, wenn man im Gesetz, da es bisher nicht auftaucht, deutlicher darauf hinweist, wie die Mittel für diesen Bereich von Personal eingesetzt werden können.

In § 28 sind jede Menge Sollformulierungen, was Sie alles an Personal vorhalten sollen. Juristisch heißt das: Wenn man kann, muss man auch. Dann haben wir gleich wieder die Abwägung: Was kann man, was muss man? Das alles ist nicht so einfach. Insofern wäre an dieser Stelle mehr Klarheit wünschenswert.

Das Thema „Auskömmlichkeit“ haben wir heute Vormittag schon sehr ausgiebig diskutiert.

Thorsten Böning (Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen): Ich schließe mich in ganz vielem den Ausführungen von Herrn Künstler an. Wenn man nicht aus der Praxis kommt, muss man wissen, dass mit Einführung des KiBiz gerade die Zahlen der Übermittagsbetreuung dermaßen angestiegen sind, womit niemand gerechnet hat. Bisher sind die Träger alleingelassen worden bei der Frage: Wer übernimmt den hauswirtschaftlichen Bereich? Wer kocht? Jetzt wäre die Gelegenheit, das zu ändern. Das wird aber nicht gemacht.

Wir wissen, wie viele Kinder wir über Mittag betreuen. Die Gesetzgebung bleibt diesbezüglich gleich. Man kann durchaus begrüßen, dass den Kindern ein warmes Mittagessen zur Verfügung stehen muss, aber dann muss auch geklärt werden, wie das finanziert wird. Darauf finden wir in der neuen Gesetzgebung leider immer noch keine Antwort. Insofern ist das eine Belastung, die die Einrichtung trägt und auch weiterhin zu tragen hat.

Es gibt Stimmen, die ganz deutlich hervorheben, wie wichtig inzwischen eine Hauswirtschaftskraft ist. Das merkt man immer erst dann, wenn sie weg ist. Dann stellt sich die Frage: Wer erledigt die Aufgabe? Dabei kommen ganz paradoxe Dinge zustande. Die Kraft, die bisher den geringsten Lohn hatte, wird durch die Leitung ersetzt, weil sie gerade die einzige Person ist, die den Teil übernehmen kann, weil sie ihre Aufgaben etwas anders strukturieren kann, während die anderen Kollegen in der Gruppe nicht abkömmlich sind. Hauswirtschaftlich gesehen ist das paradox.

Soll ich die nächste Frage direkt mit beantworten?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Ich stelle das anheim. Sie sind ja mehrfach angesprochen worden.

Sandra van Heemskerck (komba gewerkschaft nrw): Wir sind gefragt worden, wie wir die Qualitätssteigerung einschätzen. Ich habe eben schon einmal gesagt, dass auf jeden Fall Ansätze da sind. Aber nehmen Sie einmal das Beispiel der Verfügungszeiten. Die werden nach Buchungszeiten mit 10 % pro Gruppe berechnet. Wenn wir das starr umsetzen würden, würde das bedeuten, dass wir Elterngespräche auch nur noch in bestimmten Zeitfenstern führen könnten. Soll ich mir das mit 15 Minuten, 30 Minuten und 45 Minuten, so wie man eben gebucht hat, vorstellen? Das entspricht ja nicht der Realität. Der Aufwand pro Kind oder pro Familie – es ist egal, ob das die Erzieherin oder die Leitung ist – bleibt ja gleich, das hat nichts mit der Buchungszeit zu tun. Deswegen sehen wir das als nicht sehr realistisch an.

Die Problematik, die ich kenne, weil ich selbst Erzieherin bin, ist: Was fällt als Erstes hintenüber, wenn es eng wird, wenn Personalengpässe kommen? Dann werden die Erzieherinnen womöglich die Verfügungszeiten als Erstes hintenüberfallen lassen, weil sie da auch nicht selbstbewusst sind. Das muss ich ganz klar und deutlich sagen. Das hat auch etwas mit der eigenen Haltung zu tun. Wo grenze ich mich ab? Wir Gewerkschaften sind immer gefordert, sie stark und selbstbewusst zu machen, zu sagen: Das ist dein Recht, darauf kannst du auf jeden Fall bestehen. Das sind deine wichtigen Zeiten. Das muss du nicht zu Hause erledigen, sondern in deiner Arbeitszeit. – Was das Annehmen des Rechts betrifft, gibt es noch Luft nach oben.

Wir haben ein bisschen die Sorge, dass das Ergebnis für all die Dinge, die jetzt in das Gesetz aufgenommen werden, durch neu hinzukommende Sachverhalte wieder aufgewogen wird. Es ist dann irgendwo ein kleines Plus zu sehen, aber leider nicht flächendeckend in gleicher Form, weil man sehr viel Ermessensspielraum nutzen kann. Auf den ersten Blick glauben wir nicht an eine flächendeckende Qualitätssteigerung; denn, wie gesagt, der Ermessensspielraum für Träger ist sehr unterschiedlich. Der eine schafft sich dann vielleicht den Hausmeister an, der andere legt Wert auf Hauswirtschaftskräfte, und wieder ein anderer sagt: Das brauche ich alles nicht, ich nehme nur pädagogische Fachkräfte. – Wie auch immer, es ist keine Empfehlung ausgesprochen worden.

Soll- und Mussbestimmungen sind angesprochen worden. Wir sagen auch sehr deutlich: Sollbestimmungen müssen weg, es muss ein Muss dahinterstehen.

Eine große Problematik sind die Personalmangelzeiten, was auch mit Qualität zu tun hat. Wie groß ist die Möglichkeit, qualitativ gute Bildungsarbeit zu leisten, wenn man ständig unter dem Personalstandard arbeitet? Wir und vor allen Dingen die Beschäftigten in den Kitas hätten sich hier eine klare Formulierung gewünscht. Was passiert? Was ist die Konsequenz, wenn ein bestimmter Wert – ich nehme einmal die Mindestfachkraftstunden – in den Kitas unterschritten wird? Ab wann können Gruppen für bestimmte Zeiträume geschlossen werden? Das ist eines der großen Probleme in den Kitas.

Ich möchte direkt auf die Gesundheitsvorsorge eingehen, weil sich das miteinander verbindet und beide Fragesteller betrifft. Schon in der Vergangenheit hat in der Regel der Träger bei Überbelegung für Personal gesorgt. Das Problem ist aber nicht nur das Personal, sondern es sind auch die Räume. Die wachsen nämlich nicht mit. Irgendwann ist ein Raum auch voll bzw. an der Kapazitätsgrenze angelangt. Es ist im Umkehrschluss – da spreche ich nicht nur von Beschäftigten, sondern auch von Kindern – ein großer Stressindikator, wenn man einen ganzen Tag lang mit so vielen Menschen in einem Raum zusammenlebt.

Ich bin gefragt worden, was sonst noch zur Gesundheitsvorsorge – das kommt uns als Gewerkschaft natürlich viel zu kurz – für die Beschäftigten in dem Bereich zu sagen ist. Es geht einmal um Raumgrößen und Raumausstattungen. Ich glaube, ich brauche niemandem zu sagen, dass der Lärmpegel ein Stressindikator ist, der oft zu psychischen Belastungen und vielleicht auch zu Erkrankungen führt, je länger man im Beruf ist. Es müsste klare Strategien geben, wie man mit berufsalterem Personal umgeht. Welche Ausgleichsmöglichkeiten gibt es? Welche Anreize gibt es? Wie sind Konzeptionen in Kitas gestaltet?

Da kommt die Fachberatung ins Spiel – darüber freuen wir uns natürlich, weil das auch eine Unterstützung von Leitungen bedeutet –, die darauf schaut: Wie kann eine Konzeption aussehen, nach der vielleicht generationengemischtes Personal so eingesetzt wird, dass es gesundheitsfördernd ist? Es geht um ein klares Gesundheitsmanagement. Damit meine ich nicht den Obstkorb zum Geburtstag, sondern es sollte stetig über das ganze Jahr unterschiedliche Angebote geben. Das geht von der Teilnahme an Rückenschulungen über vergünstigte Schwimmkurse bis hin zum Erzieherstuhl vor Ort.

Gerade die psychischen Belastungen – ich bin 20 Jahre Personalrätin gewesen – haben in den letzten Jahren extrem zugenommen. Das ist noch weniger griffig und schwierig. Dann kann nicht mal eben einen Stuhl anschaffen, und damit ist es erledigt, sondern das sind viel tief greifendere Dinge, die oft auch eine Hemmschwelle haben. Darauf müssen wir auf jeden Fall achtgeben und das angehen. Sonst gehen uns noch mehr Leute aus dem Bereich viel zu früh verloren, die wir bis zum Renteneintrittsalter gut gebrauchen können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu den Fragen von Herrn Hafke.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Udo Stein (Stadt Bonn): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Frage von Herrn Hafke ist ja sehr generell. Ich will sie auch erst einmal ganz generell beantworten. Persönlich – und das gilt auch für meine pädagogischen Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt Bonn – begrüße ich die Entwicklung, die mit dem Entwurf für das neue Kinderbildungsgesetz vorgesehen ist.

Die zusätzlichen Mittel, die in das System der Kindertageseinrichtungen fließen, an denen wir uns kommunal nicht unerheblich beteiligen, werden zum größten Teil für eine bessere personelle Ausstattung sorgen. Das hängt am Ende natürlich immer davon ab, wie der Träger es umsetzt. Wir sind aber überzeugt davon, dass wir uns mit diesen zusätzlichen Mitteln sehr viel besser an dem zweiten Wert orientieren können, den wir, das Jugendamt der Stadt Bonn, als Träger von 70 Kindertageseinrichtungen mit den Mitteln, die uns in der Vergangenheit zur Verfügung standen, so nicht haben umsetzen können.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der Qualitätsverbesserung ist die im Gesetz normierte Angleichung von Kindertagespflege an Kindertageseinrichtungen. Das hat uns in der Vergangenheit sehr gefehlt, weil wir doch zunehmend auf die Möglichkeiten, die die Kindertagespflege bietet – gerade für die sehr jungen Kinder, die ja mehr und mehr in unser System hineindrängen, mit einer Dynamik, die man sich beim ersten Kinderbildungsgesetz niemals hätte vorstellen können –, setzen. Wir glauben, dass die Kindertagespflege, wenn die entsprechende Qualität geboten wird, wenn die Ausbildung vorliegt, für diese Kinder ein sehr gutes Angebot ist.

Die Praxisintegrierte Ausbildung ist eine der wesentlichen Antworten auf den Fachkräftemangel. Ich kann dazu berichten, dass wir bereits jetzt in mehr als der Hälfte unserer 70 Kindertageseinrichtungen Stellen für dieses duale Ausbildungssystem anbieten. Das wird stark nachgefragt. Natürlich müssen im nächsten Zug auch die Fachschulen nachrüsten, um den schulischen Beitrag für die Praxisintegrierte Ausbildung leisten zu können.

Die Fachberatung nimmt einen wesentlichen Stellenwert in dem Entwurf ein. Das ist für die Qualität in den Einrichtungen, auch für die Führung der Kindertageseinrichtungen, für die Betreuung der Leitungskräfte ein wesentlicher Punkt. Ohne Fachberatung ist das aus meiner Sicht kaum darstellbar. Ich lasse jetzt mal außer Acht, dass bei einem etwas größeren Träger die Fachberatung auch eine Schnittstelle hin zur Dienst- und Fachaufsicht darstellen kann.

Heute wurde schon mehrfach über die sogenannten freiwilligen Leistungen, die ähnlich wie in Solingen auch bei uns Sonderzuschüsse heißen, gesprochen. Damit leite ich über zur nächsten Frage. Die bei einigen Trägergruppen zurzeit am deutlichsten geführte Diskussion mit dem Jugendamt ist: Werden denn diese freiwilligen Leistungen, diese Sonderzuschüsse weiterhin gewährt? Wir haben sie nicht gekündigt, wir hatten sie von vornherein auf den 31. Juli 2020 begrenzt, weil sich am Horizont das Kinderbildungsgesetz abzeichnete. Sobald das noch deutlicher erkennbar wird, werden wir mit den Trägern über die Fortsetzung der freiwilligen Leistungen verhandeln. Das muss man aber von Fall zu Fall betrachten. Eine generelle Aussage dazu würde ich jetzt ungern treffen wollen.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt bei den freiwilligen Leistungen, der immer etwas untergeht – es klang heute schon ein paarmal an –, und das ist die Frage nach der Mietförderung. Bei einer Mietförderung, die bei unter 11 Euro/m² liegt, und gleichzeitigen Forderungen mindestens in Höhe einer Kostenmiete, die in Bonn bei um die 14 Euro/m² liegt, aber auch schon mal über 20 Euro/m² hinausgeht, gewinnt man nur noch Träger mit einer freiwilligen Bezuschussung der Mietförderung.

Natürlich diskutieren wir mit den Trägern in Bonn die Sorgen und Ängste um die Frage: Wie werden wir den Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes mit der neuen Finanzausstattung gerecht? Offen gestanden kann ich den Trägern nicht alle Ängste nehmen. Das werden wir in den nächsten zwei, drei Jahren, wenn das Kinderbildungsgesetz so beschlossen wird, beobachten und dann gemeinsam mit den Trägern Antworten finden müssen. Wir hoffen natürlich auch auf die Antworten aus Düsseldorf.

Frank Tischner (Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf): Wir sind gefragt worden, wie unser Modell aussieht und welche Erfahrungen die Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf damit gemacht hat. Kurz ausgeholt: Bei uns sind 2.500 freiwillig organisierte Betriebe des Mittelstandes in einer ländlich geprägten Region im Münsterland vertreten. Einer unserer Standorte ist in Rheine. Das ist die größte Stadt im Kreis Steinfurt. Wir hatten es satt, immer nur über Konzepte und Modelle zu sprechen, und haben ein Modell in die Praxis umgesetzt. Wir haben gesagt: Wir möchten Arbeitgebermarke und Fachkräftebindung im ländlichen Raum unter einen Hut bekommen.

Wir haben ein Pilotprojekt eines Arbeitgeberverbandes gegründet, und ich möchte noch einmal betonen: Nein, wir wollen damit kein Geld verdienen; das wissen Sie selbst. Wir haben heute Vormittag über die Auskömmlichkeit solcher Modelle gesprochen. Das ist definitiv nicht der Fall. Wir möchten über ein Pilotprojekt der selbst getragenen und selbst verfassten Wirtschaft sprechen. Natürlich stehen auch bei uns das Kindeswohl und die Qualität dieses Modells im Vordergrund. Wir haben das sehr gut im Blick.

Ich muss Frau Losch-Engler widersprechen. Bei einer Großtagespflege reden wir nicht nur über angemietete Räumlichkeiten, sondern in unserem Fall auch über eigene Räumlichkeiten, unter anderem mit einer zusätzlichen Außenfläche von über 300 m².

Herr Hafke hat recht, es geht uns im ersten Schritt und in erster Linie nicht um mehr Betreuungsverträge, sondern um eine Flexibilisierung, um ein sogenanntes Platzsharing. In der heutigen Arbeitswelt dürfen wir die Augen nicht vor der Realität verschließen, sondern wir brauchen wirkliche Flexibilität.

Ich kann aus der Erfahrung berichten. An unserem Modell nimmt auch ein Zahntechniklabor teil. Jede Firma zahlt übrigens 15.000 Euro pro Platz und Jahr für das Modell der Großtagespflege. Es ging um zwei Zahntechnikerinnen. Die hätten nicht weitermachen können. Es war nicht der Wunsch der Firma, sondern der Wunsch der Arbeitnehmerinnen, eine gewisse Flexibilisierung bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit und ihrer Elternzeit zu haben.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ja, auch wir reden über ein Mehr an Großtagespflegeplätzen. Wir haben aktuell neun Plätze bei zwei Vollzeitstellen mit 40 Stunden und einer 30-Stunden-Stelle. Ich glaube, in der Betreuungsqualität wäre ohne eine Einbuße ein Mehr an Betreuungsplätzen möglich.

Die Kreishandwerkerschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das heißt, wir sind mit hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Ausbildung und des Prüfungswesens betraut. Wir unterliegen natürlich auch der Fachaufsicht des zuständigen Jugendamtes. Es macht für uns keinen Sinn, so wie es im neuen KiBiz steht, mit einem Träger der anerkannten Jugendhilfe zu kooperieren. Dies würde einen zusätzlichen Bürokratieaufwand für unsere angestellten Mitarbeiterinnen in der Großtagespflege bedeuten, was wiederum zulasten der Betreuungszeiten und der Betreuungsqualität gehen würde.

Weiterhin sieht das KiBiz die Möglichkeit vor – das ist auch diskutiert worden, da spreche ich nicht nur als Hauptgeschäftsführer, sondern das ist mit unseren Mitarbeiterinnen abgestimmt; nein, sie wollen nicht selbstständig werden –, dass wir Mitarbeiterinnen mit Bindung an den TV-L in die Selbstständigkeit drängen könnten, um dieses Modell weiter fortzuführen, was ich an dieser Stelle schon ausschließe.

Mit viel persönlichem Einsatz haben wir dieses Pilotprojekt durchgeführt. Die Mitgliederversammlung des selbstständigen Handwerks unterstützt das Ganze. Wir haben eine Akzeptanz bei den beteiligten Firmen, bei den Eltern, bei der Stadt Rheine, und ich glaube, es ist zukunftsweisend. Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Modell weiterführen könnten.

Daher der letzte Punkt meines Statements: Ja, wir brauchen dringend ein Platzsharing, wenn wir die Augen nicht vor der heutigen Arbeitswelt verschließen wollen. Wir brauchen auch mehr Flexibilität in Bezug auf die Betreuungsplätze in der Großtagespflege. Was wir nicht brauchen, ist eine Kooperation mit einem Träger der Jugendhilfe. Ganz im Gegenteil, wir brauchen wieder mehr Platz und mehr Möglichkeiten, um in der Betreuung arbeiten zu können und nicht weiteren Dokumentations- und Bürokratieaufwand betreiben zu müssen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der Fragen von Frau Paul.

Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Frau Paul, Sie hatten nach der Mittelverwendung zur Qualitätssteigerung gefragt. Aus der Vergangenheit kommend haben die freien Träger in erheblichem Umfang quasi nicht geplante Eigenmittel in die Tageseinrichtungen eingebracht. Die nun zusätzlich in das System fließenden Finanzmittel werden sicherlich in der ersten Runde zum Ausgleich dieser Kosten dienen. Man kann es auch anders sagen – Frau Bock-Famulla hat eben von Fixkosten gesprochen, die das System einfach verursacht –: Diese Kosten werden zuerst finanziert, und die darüber hinausgehenden Mittel dienen dann dazu, das Personal zu finanzieren. Ich gehe davon aus, dass die Träger jede Chance nutzen, im System so viel Personal anzustellen wie eben möglich, wenn das der Qualitätssteigerung dient.

Ich hatte eben ausgeführt, dass die Notwendigkeit der Leitungsfreistellung, die im neuen Gesetz formuliert ist, sicherlich insgesamt in den Kontext der Qualitätssteigerung einzuordnen ist. Aber man wird auch sagen können: In ein unterfinanziertes System zusätzliche Mittel hineinzugeben, wird nicht dazu führen, dass alle zusätzlich hineingegebenen Mittel von vornherein zur Qualitätssteigerung verwendet werden können.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund NRW): Frau Paul, Sie fragten nach der Mittelverwendung, Qualitätssteigerung und was passiert, wenn die Mittel ausfallen sollten. Vom Grundsatz her kann ich mich den Vorrednern anschließen. Insbesondere das, was die Bundesmittel angeht – Steigerung der Mittel für die Familienzentren auf 20.000 Euro, die Finanzierung der Fachberatung, die Erhöhung der Mittel für die Kindertagespflege, die PiA-Förderung –, sehen wir alles positiv.

Der einzige Punkt, den wir durchaus kritisch sehen, ist das weitere beitragsfreie Kitajahr. Die Mittel hätten statt in die Entlastung der Eltern besser in die Qualität investiert werden sollen.

Die Bundesmittel sind aktuell befristet angelegt. Wir sehen es so, dass der Bund vom Grundsatz her dauerhaft in der Pflicht sein sollte. Für den Fall, dass sich der Bund dazu entschließen sollte, die Mittel nicht weiterzuführen, stellt sich die grundsätzliche Frage: Wer zahlt die fehlenden Beträge? Wir sind hier im Bereich der Qualitätssteigerung. Das ist nicht Gegenstand der Verabredung, die wir mit dem Land getroffen haben. Wir sind da im Bereich der Konnexität und sehen dann vom Grundsatz her das Land alleine in der Pflicht.

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe NRW): Frau Paul, ich habe Ihre Frage so verstanden, dass es um die Gesundheitsförderung und -vorsorge von Kindern ging.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Von Personal!)

– Von Personal. Eine Grundvoraussetzung ist die räumliche Gestaltung für das Personal, weil das Personal auch die mittelbare pädagogische Arbeit leisten muss. Wenn es dafür keine Räumlichkeiten zur Verfügung hat, ist das in vielen Punkten nicht möglich. Ich erlebe gerade in den Einrichtungen, die schon länger am Start sind, dass die räumliche Anpassung oft nicht gegeben ist. Die Mitarbeitenden haben keine Möglichkeit, ihre ihnen arbeitsrechtlich zustehenden Pausen zu nehmen, aber auch für die mittelbare pädagogische Arbeit stehen die Räume nicht zur Verfügung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Frau Dworeck-Danielowski hat eine Frage an die Bertelsmann Stiftung gerichtet.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung): Die Nachfrage bezog sich auf die Erkenntnisse, die wir zu den Fachkraft-Kind-Relationen haben. Auf der Basis einer Gesamtanalyse von Viernickel und Fuchs-Rechlin zur Fachkraft-Kind-Relation wird in

der wissenschaftlichen Forschung gesagt, dass bei Kindern unter drei Jahren eine Fachkraft-Kind-Relation von eins zu drei bzw. eins zu vier erforderlich ist. Bei älteren Kindern, also Gruppen mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren bewegen sich die Schwellenwerte bei eins zu acht. Wenn es darüber hinausgeht – dazu sage ich gleich noch etwas –, kommt es zu negativen Entwicklungen. Bei Gruppen mit Kindern im Alter zwischen fünf und sechs Jahren liegt der Schwellenwert bei eins zu zehn.

Die Forschung hat identifiziert, dass diese Werte ein Indikator dafür sind, ab wann die pädagogische Prozessqualität tatsächlich das Verhalten der Kinder, aber auch das Wohlbefinden insgesamt negativ beeinflusst. Wichtig hervorzuheben ist, dass sich diese sogenannten Schwellenwerte auf alle Altersgruppen beziehen; vorhin wurde ja nur nach den Kindern unter drei Jahren gefragt.

Mit diesen Werten und der Situation in Nordrhein-Westfalen basierend auf den Daten der KJH-Statistik zum 1. März 2018 können wir die Personalschlüssel berechnen. Auf der Basis berechnen wir dann mithilfe von Szenarien die Fachkraft-Kind-Relationen in den Bundesländern. Da wir keine Daten darüber haben, wie die Fachkraft-Kind-Relation ist, müssen wir hier mit Szenarien arbeiten. Wir haben bei diesen Szenarien angenommen, dass entweder 75 %, 67 % oder 60 % der Arbeitszeit nur für die Kinder, also für die Fachkraft-Kind-Relation in dem Fall, zur Verfügung stehen. Je nachdem, wie hoch die Ausfallzeiten beispielsweise durch Krankheit sind, kommen wir durchaus auf Arbeitszeitanteile von 80 %, die nur noch für die Kinder zur Verfügung stehen.

Unter diesen Voraussetzungen kommt man zu dem Ergebnis, dass sich für den Bereich der Krippengruppen, in denen Kinder unter drei Jahren sind, die Fachkraft-Kind-Relation in Nordrhein-Westfalen zwischen 1 zu 4,9 und 6,2 bewegt, während wir bei den Kindergartengruppen eine noch deutlichere Überschreitung haben können. Wenn nämlich nur 60 % der Arbeitszeit für die Kinder zur Verfügung stehen, haben wir eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 14,6, also zu fast 15 Kindern, bzw. bei 75 % bewegen wir uns dann bei 1 zu 11,7.

Vor diesem Hintergrund muss man deutlich sagen: Wenn wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse ernst nehmen wollen, dann müssen wir feststellen, dass in Nordrhein-Westfalen auch in Bezug auf den Istzustand für alle Altersgruppen deutlicher Handlungsbedarf besteht.

Wir haben uns in diesem Jahr auch die Situation in den Kindergartengruppen ab zwei Jahren und in den altersübergreifenden Gruppen angeschaut, weil in Nordrhein-Westfalen ein größerer Teil der unter Dreijährigen in diesen Gruppentypen ist; Sie können das auch unserer Stellungnahme entnehmen. Für diese Gruppen gilt ebenfalls, dass die wissenschaftlichen Empfehlungen deutlich überschritten werden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Wir sind gerade zu Recht darauf hingewiesen worden, dass der Kollege Kamieth eine Frage auch an den Landesverband Kindertagespflege NRW gerichtet hatte.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Das war die Frage, wie sich die Fachberatung auf die frühkindliche Entwicklung auswirken kann, wenn sie so, wie es im Gesetz beschrieben wird, zum Jahr 2020 umgesetzt wird. Sie wird sich natürlich positiv auswirken, weil sie das erste Mal finanziell gefördert wird.

Die Fachberatung für die Kindertagespflege ist mit anderen Aufgaben betraut als die für institutionelle Einrichtungen. Das heißt, sie hat ungleich mehr Aufgaben wahrzunehmen. Sie soll passgenaue Vermittlung vornehmen. Sie soll die Kindertagespflegepersonen mitnehmen, wenn Inklusionskinder da sind, also Kinder mit besonderen Bedarfen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Sie soll Sprachförderung mit ins Boot nehmen. Sie begleitet die Kindertagespflegepersonen in der gesamten Phase ihrer Tätigkeit, im Arbeitsfeld der Kindertagespflege. Sie macht die Eignungsüberprüfung. Im Moment haben wir ein buntes Szenario an Personalschlüsseln in der Kindertagespflege.

Wir haben in unserer Stellungnahme die Empfehlung abgegeben, dass der Betreuungsschlüssel in der klassischen Kindertagespflege 1 zu 60 sein sollte und in der Großtagespflege 1 zu 40, was dort einen immensen Aufwand bedeutet. Es muss die Eignungsüberprüfung verschiedener Räumlichkeiten vorgenommen werden, und die Kindertagespflegepersonen brauchen eine andere Beratung als in der klassischen Kindertagespflege. Sie unterscheidet sich nicht, es kommt aber noch etwas hinzu.

Der Fortbildung der Kindertagespflegepersonen und der Begleitung während der Betreuungszeit, was ich eben schon angedeutet habe, kommt eine besondere Bedeutung zu. Deswegen halten wir unsere Empfehlung, was den Personalschlüssel für die Begleitung angeht, den wir eben benannt haben, für sehr sinnvoll. Das wirkt sich auf die Begleitung und Qualität der Kindertagesbetreuung und demzufolge auch auf die Kinder aus. Denn dann hat die Fachberatung vielleicht ein bisschen mehr Zeit, die Kindertagespflegepersonen bzw. die Großtagespflegeeinrichtungen des Öfteren zu besuchen, Hausbesuche zu machen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank, Frau Losch-Engler. – Damit haben wir die nächste Fragerunde beendet. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob es weitere Fragen zum Bereich „Personal und Arbeitsbedingungen“ gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum nächsten Unterabschnitt, nämlich „Praxisintegrierte Ausbildung, Ausbildung generell“.

Jens Kamieth (CDU): Das Thema „Demokratie und Partizipation“ liegt uns besonders am Herzen, das haben wir als zentrales Ziel in die KiBiz-Reform geschrieben. Frau Steinhauer-Lisicki und Herr Claasen, wie beurteilen Sie die Verankerung im neuen KiBiz? Welche Schritte erachten Sie für sinnvoll, um das gesetzliche Ziel in der Praxis umzusetzen?

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist ein wichtiges Instrument, um Kindern dabei zu helfen, sprachliche Rückstände zu überwinden. Ich frage die Freie Wohlfahrtspflege

und auch die Kirchen: Wir haben die Mittel für die alltagsintegrierte Sprachförderung im KiBiz verdoppelt. Wie schätzen Sie das ein?

Regina Kopp-Herr (SPD): Bei uns geht es jetzt auch um die frühkindliche Bildung. Meine Frage richtet sich an den VBE. Sie bewerten in Ihrer Stellungnahme § 18, Beobachtung und Dokumentation, sowie § 13, Kooperation und Übergänge, an einigen Stellen etwas kritisch.

Ich fange bei § 18, Beobachtung und Dokumentation, an. Ihr Schlusssatz lautet:

„Es ist aber unbefriedigend, dass den Lehrkräften der Grundschulen die Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen nur dann zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden, wenn die Eltern zeitlich nah schriftlich zugestimmt haben.“

Jetzt komme ich zu § 13, Kooperation und Übergänge; das hat unmittelbar damit zu tun. Die Einsicht in die Bildungsdokumentation durch die übernehmende Grundschule ist für mich – so interpretiere ich das – wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Übergangsmanagements. Auch hier kritisieren Sie bzw. merken Sie an, dass der gelingende Übergang in dem Gesetz nicht ausreichend gewürdigt wird bzw. im Grunde genommen als freiwillig und nicht notwendig angesehen wird.

Haben Sie konkrete Lösungsvorschläge oder Beispiele, wie es anders geht, die uns als Vorbild dienen können, sodass man hier noch zu Veränderungen kommt?

Marcel Hafke (FDP): Frau Dunschen, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie den Gesetzentwurf größtenteils positiv bewerten. Sie loben die zusätzlichen Mittel für mehr Qualität, beispielsweise für Sprachförderung, und die Stärkung von plusKITAs. Was erachten Sie bei den plusKITAs und der alltagsintegrierten Sprachförderung für sinnvoll? Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf, auch im Rahmen einer Bildungskette?

Frau Heeg, es geht auch um plusKITAs und Familienzentren, die Sie in Ihrer Stellungnahme hervorgehoben haben, sowie um die alltagsintegrierte Sprachförderung. Wie schätzen Sie die Familienzentren, die plusKITAs, die alltagsintegrierte Sprachförderung für Ihren Praxisalltag ein? Was würden Sie hier gegebenenfalls noch verbessern?

Josefine Paul (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an die Landschaftsverbände und an die FernUniversität Hagen. Ich nehme Bezug auf die Zugänglichkeit aller zu frühkindlicher Bildung. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Frage der Inklusion – von Kindern mit Behinderung, aber auch von Kindern mit Migrationsgeschichte, mit Fluchtgeschichte, aus sozial schwächeren Milieus? Allgemein: Trägt dieser Gesetzentwurf der Zugänglichkeit zu frühkindlicher Bildung für alle in ausreichendem Maße Rechnung?

Meine zweite Frage richtet sich an den Landeselternbeirat. In dem Zusammenhang von Bildung und Teilhabe geht es für uns auch um die Frage der Zugänglichkeit und

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der Art und Weise, wie Mahlzeiten in Kindertagesstätten stattfinden. Das ist nicht reine Nahrungsaufnahme, sondern Teil des pädagogischen Konzepts. Das betrifft Raumkonzeptionen etc. Wie bewerten Sie aus Elternsicht die personellen und räumlichen Kapazitäten, aber auch die zusätzlichen Kosten, Stichwort „Essensgeld und daraus entstehende Beiträge“?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich an Frau Losch-Engler vom Landesverband Kindertagespflege NRW. Wir haben gerade zwar von Herrn Tischner das positive Beispiel einer Großtagespflege gehört, aber wie würden Sie insgesamt die angestrebten Veränderungen im Zusammenhang mit der Großtagespflege beurteilen? Werden diese Veränderungen mehr den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern gerecht, oder orientiert man sich stärker an dem Kindeswohl?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank für diese Fragerunde. – Dann kommen wir wieder zu den Antworten.

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe NRW): Aus meiner Sicht ist die Verankerung von Mit- und Selbstbestimmungsrechten von Kindern in einem eigenständigen Paragraphen absolut positiv und hoch zu bewerten. Dieses Thema ist nicht nur aus der persönlichen Perspektive der Kinder, sondern auch gesellschaftlich wichtig.

Auf der einen Seite müssen demokratische Grundstrukturen erlernt werden. Wir haben in unseren Kindertageseinrichtungen damit begonnen, das sehr früh durch demokratisch gewählte Vertreter umzusetzen. Auf der anderen Seite ist der persönliche Effekt, den Kinder mitnehmen, wenn es um ihre eigenen Bildungsthemen und Lernthemen geht, sehr hoch. Das ist genauso zu beachten wie Prävention, Kinderschutz und Resilienzfaktoren, die damit verbunden sind. Deshalb ist das absolut hoch zu bewerten.

Die Teams müssen bei diesen Themen allerdings begleitet werden. Das können sie teilweise durch die Fachberatung. Aus meiner Sicht sind aber Teambuilding, Bildungsmaßnahmen oder Inhousefortbildungen, bei denen sich Teams mit diesen Dingen auseinandersetzen, wichtige Faktoren. Letztendlich findet ein Paradigmenwechsel in der pädagogischen Arbeit statt. Hier muss eine Haltung entwickelt werden.

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Herr Kamieth, herzlichen Dank für die Frage nach der Partizipation. Ich kann mich da nur anschließen. Auch wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme darauf Bezug genommen und sagen: Dass die Partizipation einen eigenen Paragraphen erhält, ist ein ganz wichtiger Schritt.

Ich möchte es kurz machen. Dieselbe Beurteilung haben wir auch mit Blick auf die Sprachförderung insgesamt und die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung. Die Schritte, die hier im Gesetz gegangen werden, sind aus unserer Sicht zu begrüßen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Sie hatten nach der Bewertung der Mittelverdoppelung im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung gefragt. Wir haben die alltagsintegrierte Sprachförderung immer als einen wichtigen Weg zur Förderung benachteiligter Kinder in der Tageseinrichtung angesehen. Durch die jetzt erfolgte Verdoppelung der Mittel – das ist eigentlich das Entscheidende –, die 30.000 Euro Mindestfördersumme, hat die Tageseinrichtung die Möglichkeit, tatsächlich eine entsprechende Fachkraft dafür vorzuhalten. Das ist, glaube ich, qualitativ die entscheidende Verbesserung. Dadurch ist nicht nur für einzelne Maßnahmen, sondern auch beim Personal eine entsprechende Vorkehrung getroffen worden.

Wir haben allerdings angeregt, dass sich die Förderung von benachteiligten Kindern nicht allein auf die Sprache beziehen kann, sondern andere Förderungszwecke einbezogen werden müssten.

Dr. Hedda Weber (Evangelisches Büro NRW): Herr Kamieth, danke für die Frage. Ich kann mich Herrn Claasen nur anschließen. Auch wir begrüßen die Sprachförderung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Frau Kollegin Kopp-Herr hatte den Verband Bildung und Erziehung angesprochen.

Barbara Nolte (VBE NRW): Einmal wurde das Thema „Übergangsmanagement“ angesprochen. Es ist richtig, wir brauchen ein Übergangsmanagement von der Kita zur Grundschule. Dies braucht Ressourcen auf beiden Seiten.

Beim Wechsel sollten die Kinder vertraute Orte wiederfinden, um gut und sicher in der Schule anzukommen. Es gibt Modelle der Patenschaften. Mit Kita & Co haben wir ein Modell des Übergangsmanagements, mit dem Kinder gut begleitet werden. Aber diese guten Dinge fallen nicht einfach vom Himmel und dürfen nicht von dem persönlichen Engagement der einzelnen tätigen Kräfte abhängig sein. Dafür braucht man gute fachliche Ressourcen, das heißt Zeit, um Kinder auf diesem Weg zu begleiten und mit ihnen diesen Weg zu gehen, und zwar in beiden Systemen, in der Kita und in der Grundschule. – Das zu § 13.

Das Nächste ist: Es werden vielfältige Bildungsdokumentationen erstellt. Wir wissen, dass es um den Datenschutz geht. Trotzdem ist es sehr schade, dass der Schatz, den Kinder aus dem Elementarbereich mitbringen, oft verloren geht und nicht in den Schulen ankommt, nämlich die kreativen, die sprachlichen Fortschritte, die sie gemacht haben, die Erlebnisse, die sie in der Kita hatten. Die Frage ist: Wie knüpfen weitere Bildungsprozesse an den erlebten Bildungsprozessen an? Das wäre ein gelungener Übergang. Daher wäre es gut, wenn die Bildungsdokumentationen in die Schule hineinwachsen könnten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Wir kommen zu den Fragen des Kollegen Hafke.

Claudia Dunschen (unternehmer nrw): Herr Hafke, ich kann mich vielen Äußerungen der Vorredner anschließen, auch wenn das nicht oft der Fall ist. Die Stärkung von plusKITAs begrüßen wir sehr, da damit ein wesentlicher Beitrag zur Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg vorangetrieben werden kann. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Zur Umsetzung des Ganzen ist es sehr wichtig, dass im entsprechenden Jugendamtsbezirk zielgerichtet darauf geschaut wird, welche Häuser die entsprechende Förderung bekommen, sodass sie wirklich denen zugutekommt, bei denen der Problemdruck besonders hoch ist. Wir müssen die Kinder schon in jungen Jahren so unterstützen, dass sie eine gute, solide Basis für das weitere Leben bekommen.

Beate Heeg (Eltern helfen Eltern): Ich habe wenig zu plusKITAs und Familienzentren geschrieben. Die Ausführungen dazu begrüßen wir grundsätzlich sehr. Das ist wichtig, das ist gut. Wir brauchen Zeit, das haben die Kolleginnen gerade schon gesagt. Es geht um eine gute Ausbildung in einem wichtigen Bereich.

Bei den Elterninitiativen findet man plusKITAs und Familienzentren nicht ganz so regelmäßig. Das hat mit den kleinen eingruppigen Einrichtungen zu tun, denen die Räumlichkeiten fehlen, um Partnern Räume zur Verfügung zu stellen. Es gibt natürlich die gute Zusammenarbeit. Wir sagen eigentlich: Jede Elterninitiative ist ein kleines Familienzentrum, aber nicht in dem Sinne, wie das KiBiz es vorsieht. Das Gleiche gilt für plusKITAs.

In den Elterninitiativen kommen wir oft zu der Erkenntnis: Kinder werden erst einmal aufgenommen, und dann merkt man, dass sie Sprachförderung brauchen. Dafür bekommen die kleinen Einrichtungen jetzt 5.000 Euro. Das Geld wird durchaus eingesetzt, auch in kleinen eingruppigen Einrichtungen, die davon stundenweise Personal einstellen, Materialien kaufen, an Fortbildungen teilnehmen.

Dieses Geld ist nach dem Gesetzentwurf bis 2024/25 begrenzt. Das finden wir sehr bedauerlich. Wir würden uns freuen, wenn wir nicht nach 2024/25 alle Kinder, die Sprachförderung erhalten, in dieselbe Kita stecken müssten, sondern wenn sie dort, wo sie schon sind bzw. in der Nähe leben und gerne hingehen möchten, weiterhin Sprachförderung bekommen könnten.

Unser Dachverband bietet sehr regelmäßig – gleich nächste Woche wieder – Fortbildungen zum Beispiel zu BaSiK, zu Sprachförderung im Allgemeinen an. Wir haben Hunderte von Erzieherinnen mit diesen Geldern – das ist sehr schön – fortbilden können. Langsam sind wir damit aber durch. Es gibt auch noch – es wurde gerade schon erwähnt – viele andere Themen, die für Elterninitiativen im Besonderen, aber auch allgemein für Kindertagesstätten sehr wichtig sind. Wir würden uns freuen, wenn die jetzt verdoppelte Pauschale auch anderweitig eingesetzt werden könnte, um Kinder weiterhin fördern zu können. Ich nenne den Kinderschutz, Qualitätsmanagement etc.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank, Frau Heeg. – Wir kommen zu den Fragen von Frau Paul.

Sandra Clauß (Landschaftsverband Rheinland): Die Frage war, wie wir in dem jetzigen Gesetzentwurf die Zugänglichkeit aller beurteilen. Man muss erst einmal sagen, dass grundsätzlich alle Eltern, egal aus welchem Milieu sie kommen, die frühkindliche Bildung sehr schätzen. Sie haben aber unterschiedliche Möglichkeiten, sich Angebote zu eigen zu machen. Das hängt zum Großteil mit der Mobilität zusammen. In Zeiten von raren Plätzen bekommt derjenige, der mobil ist, vielleicht nicht das Angebot um die Ecke oder das Angebot, das er sich wünscht, aber durchaus einen Platz in einer etwas weiter entfernten Kita. Die unversorgten Kinder sind oft die, deren Eltern nicht mobil sind oder bei denen sich eine Rechtsanspruchsklage nicht lohnt, weil kein finanzieller Schaden im Sinne eines Verdienstaustauschs entsteht.

Insofern: Die Zugänglichkeit ist dann gegeben, wenn wir es schaffen, Plätze für alle bereitzustellen. Dabei ist die Ausbaugarantie, die jetzt im Gesetz verankert ist, ein wichtiger Punkt. Allerdings ist für die Kommunen, die mit Investitionen arbeiten, noch keine Aussage zur Miete getroffen worden. Das ist mit Sicherheit wichtig, um den Platzausbau in Zukunft schnell genug gestalten zu können.

Was brauchen die Kitas, wenn die Kinder dann angekommen sind? Es ist sehr gut, dass die plusKITA-Mittel deutlich erhöht worden sind. Das spricht sich im Sozialraum herum. Die plusKITAs haben Erzieherinnen, die in besonderer Weise das Vertrauen der Eltern, die Unterstützungsbedarf haben, genießen. Diese Personen sind oft im Stadtteil bekannt und sorgen dafür, dass Familien, die vielleicht eher bildungsfern leben oder prekär sind, Vertrauen fassen und ihr Kind relativ früh anmelden.

Dann gibt es die Gruppe der Kinder mit Behinderung. Aus der Rheinland-Kita-Studie im Auftrag des Landesjugendamtes Rheinland wissen wir, dass sich nur 58 % aller Kitas im Moment dieser Personengruppe widmen. Viele Kitas leben die Inklusion noch nicht, was wir uns aber wünschen würden. Eltern sollten grundsätzlich jede Kita auswählen können, die da ist. Wir denken, es braucht eine Strukturförderung, damit sich alle Kitas mit Fortbildungen auf den Weg machen. Dazu würden wir uns eine Öffnungsklausel für die Qualifizierungsmittel, die es jetzt gibt, wünschen. Dann kann man sagen: Die Kitas werden unterstützt und bauen Know-how auf, bevor sie das erste Kind aufnehmen.

In § 17 des Gesetzentwurfs sind viele unterschiedliche Bestandteile genannt, die eine Konzeption enthalten muss, zum Beispiel Aussagen zur Eingewöhnung, zum Kinderschutz. Wir würden es für sehr sinnvoll halten, wenn da auch noch aufgenommen würde, dass die Konzeption jeder Kita inklusiv sein muss. Es wäre schön, wenn das gesetzlich verankert wäre, da wir als die Behörde, die Betriebserlaubnisse erteilt, dann im Rahmen der Neueröffnung von Kitas oder bei einer veränderten Betriebserlaubnis darauf hinwirken könnten, dass diese Themen sukzessive nachgearbeitet werden. So bekäme das Thema einen besonderen Fokus.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich möchte das noch ergänzen. Es gibt sowohl im bestehenden KiBiz als auch im Gesetzentwurf die Regelung, dass die Betreuung von Kindern mit Behinderung beim Personalschlüssel berücksichtigt werden soll. Das ist aus unserer Sicht ein Stückchen zu wenig. Daraus

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

müsste eigentlich die Verpflichtung werden, entweder die Gruppenstärke abzusenken oder zusätzliche Fachkräfte zu beschäftigen.

Das gilt nicht nur für die Personalausstattung, sondern das muss man zwingend auch bei der Miete einkalkulieren. Auch da haben wir den Tatbestand der Gruppenstärkereduzierung. Das muss dabei ebenso wie bei der Höhe der Rücklagen berücksichtigt werden, die im Prinzip ebenfalls kindbezogen sind. Dann muss man das entsprechend anpassen.

Ein weiterer Punkt: Die bisherige Fortbildungsvereinbarung – das ist einer der vielen Punkte, die außerordentlich zu begrüßen sind – soll von 5 auf 10 Millionen Euro aufgestockt werden. Die bisherige Konzentration auf die Sprachförderung ist absolut okay. Aber auch hier brauchen wir eine Öffnung in Richtung Inklusion und Förderung von Kindern mit Behinderung.

Noch ein Hinweis: Wir haben in den letzten Monaten mit der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch mit den Krankenkassen die Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderung und den Landesrahmenvertrag zur Eingliederungshilfe verhandelt. Insofern existieren jetzt flächendeckend die in § 14, Stichwort „Kooperation Kita und Frühförderung“, angesprochenen Vereinbarungen. In dem Zusammenhang wäre eine redaktionelle Vereinfachung der Bestimmung hilfreich. Die kann ich vielleicht gleich auf dem kleinen Dienstweg zu Protokoll geben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. Wir nehmen das entgegen und fügen es dem Protokoll bei.

Katja Wegner-Hens (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Uns wurde eine Frage zur Übermittagsbetreuung gestellt. Natürlich wünschen wir Eltern uns eine gesunde, frisch gekochte Ernährung in der Kita. Da gibt es große Probleme in den älteren Einrichtungen, weil keine Frischeküchen vorhanden sind. Auch Räumlichkeiten für ein Bistro sind weniger bis gar nicht da, sodass das Personal die normalen Betreuungsräume umbauen muss, was zusätzlich Fachkräfte bindet.

Die Finanzierung von 35 Stunden aufgeteilt und 35 Stunden im Block ist nicht unterschiedlich, wobei die 35 Stunden im Block mit Übermittagsbetreuung mehr Personal binden. Das Mittagessen ist ein pädagogisches Angebot, das begleitet werden muss, gerade bei Kindern in jüngeren Jahren, die teilweise noch nicht selbst essen können. Wir würden uns wünschen, dass die Personalkosten hierfür aufgestockt werden und die Übermittagsbetreuung besser finanziert wird.

Das Essensgeld ist ein großes Problem, das Eltern zusätzlich belastet. In Warstein zum Beispiel bezahlen Eltern 4 Euro pro Mittagessen, weil die Kosten für Hauswirtschaftskräfte und den Essenstransport auf die Eltern umgelegt und nicht vom Träger finanziert werden.

Darius Dunker (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Ich darf das noch kurz ergänzen. Wir haben zusätzlich das Problem, dass ständig ein Konflikt

besteht zwischen dem Wunsch der Eltern nach einer besseren Verpflegung einerseits und sozialverträglichen Preisen andererseits. Dies ist eine sehr unangenehme Situation für die Elternbeiräte. Sie sollen auf der einen Seite die Interessen derjenigen durchsetzen, die bereit wären, mehr Geld für Qualität auszugeben, während es auf der anderen Seite heißt: Wir können das nicht. – Es ist eine sehr unwürdige Situation für die Eltern, einen solchen Konflikt austragen zu müssen. Es wäre sehr wünschenswert, dafür eine andere Lösung zu finden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank, Herr Dunker. – Jetzt rufe ich die Fragen von Frau Dworeck-Danielowski auf.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Wir sollten Stellung zu der Frage nehmen, ob die Veränderungen im Zusammenhang mit der Großtagespflege an den berufstätigen Eltern oder an den Kindern orientiert sind. – Ich habe gerade ein Problem und komme gleich wieder.

(Die Rednerin verlässt stark hustend den Saal.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Wir rufen Ihren Beitrag dann nach der Pause noch einmal auf. – Ich bekomme gerade den Hinweis, dass noch eine Frage von Frau Kollegin Paul an die FernUniversität Hagen offen ist.

Prof. Dr. Julia Schütz (FernUniversität Hagen): Frau Paul hat nach Inklusion und Chancengerechtigkeit gefragt. Zunächst einmal möchte ich auf § 8, Gemeinsame Förderung aller Kinder, eingehen. Wir haben in unserer Stellungnahme formuliert:

„Durch die Fokussierung auf Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, ist hier eine veraltete Variante des Inklusionsverständnisses gewählt worden. Inklusion im erziehungswissenschaftlichen und ethischen Begründungsdiskurs bezieht sich auf ‚alle von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffenen ... Gruppen‘ ... und inkludiert damit im Sinne eines intersektionalen Verständnisses potenziell alle“ Kinder.

Durch die abgrenzende Formulierung in dem jetzigen Entwurf, nämlich: „Kinder mit Behinderungen ... sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden“, bleibt das Differenzschema von „mit“ und „ohne“ erhalten und stabilisiert sich möglicherweise weiterhin.

Deswegen möchten wir unbedingt eine Umformulierung anregen, wie auch in unserer Stellungnahme ausgeführt, und zwar:

„Die Aufgabe der Kindertagesbetreuung ist die gemeinsame Förderung aller Kinder. Die besonderen Bedürfnisse aller Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen“,

um diese Differenzlinie nicht weiter zu stabilisieren. – Das zum Thema „Inklusion“. Das betrifft natürlich auch die Chancengerechtigkeit. Dazu hatte Frau Paul auch noch eine Frage, die Herr Klusemann beantworten wird.

Dr. Stefan Klusemann (FernUniversität Hagen): Zu der Frage der Zugänglichkeit haben Herr Kessmann und Herr Dreyer schon einiges gesagt.

Das eine betrifft die Frage: Beziehen wir Bildungschancen vor allen Dingen auf Sprache, oder wollen wir nicht ein breiteres Verständnis berücksichtigt sehen? Das wäre sehr in unserem Sinne, gerade weil sich zeigt, dass Kinder aus weniger privilegierten Familien oft in den von ihnen besuchten Kindertagesstätten deutlich schlechtere Bedingungen vorfinden. Das lässt sich über plusKITAs natürlich ein Stück weit auffangen, aber das sind immer nur einige Kindertagesstätten. Man müsste überlegen, ob man für betreffende Kitas auf der Basis von sozialräumlichen Indikatoren beispielsweise ganz grundsätzlich zusätzliches Personal bereithält, um Dinge jenseits von Sprache berücksichtigen zu können.

Das andere betrifft die Frage der Zugänglichkeit im Sinne von Beteiligungsquoten. In § 4 wird formuliert, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist richtig und wichtig. Es zeigt sich aber, dass vor allen Dingen Kinder unter drei Jahren, die in Familien mit schlechteren Startbedingungen aufwachsen, also mit Migrationshintergrund, mit geringerem sozialökonomischem Status, deutlich seltener eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Um ein paar Zahlen zu nennen: In NRW nehmen 16 % der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch, während es bei Kindern ohne Migrationshintergrund 35 % sind. Insofern ist zu überlegen, ähnlich wie es mittlerweile in anderen Bundesländern gehandhabt wird, im KiBiz zu verankern, dass eine höhere Anzahl von Kindern aus Familien mit schlechteren Startbedingungen angestrebt wird. Das heißt, dass die Politik als Ziel für sich formuliert, Bildungschancen von Anfang an zu fördern.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Dann darf ich feststellen, dass keine Fragen mehr offen sind. Wir machen eine Pause bis 15:30 Uhr.

(Unterbrechung von 15:10 Uhr bis 15:30 Uhr)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe, dass alle Fraktionen wieder anwesend sind. Dann steigen wir wieder in die Tagesordnung ein.

Aus der letzten Fragerunde haben wir noch eine Antwort von Frau Losch-Engler ausstehen. Außerdem hatte ich gerade auf die Rückfrage von Herrn Böning, ob er denn beide Fragen gleichzeitig beantworten soll, nicht eindeutig reagiert, sodass die Beantwortung der zweiten Frage noch aussteht, Herr Böning. Daher steigen wir jetzt noch einmal in die Beantwortungsrunde ein.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Es geht noch einmal um die Beantwortung der Frage, ob die Nachfrage nach der Großtagespflege den Veränderungen geschuldet ist, die die berufstätigen Eltern im Arbeitsleben erleben, oder ob sie sich an den Kindern orientiert. Das ist immer sehr individuell. Wir können nicht sagen, es sei so oder so, und haben auch keine eindeutige Tendenz dahin. Wie ich gerade ausgeführt habe, geht es immer um die passgenaue Vermittlung und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, die das eine bzw. das andere gerne mögen. Natürlich wird dann, wenn sich in der Nähe der Arbeitsstätte eine Großtagespflege befindet, diese auch in Anspruch genommen; das ist ganz klar. Wir haben in NRW übrigens die am besten ausgebaute Großtagespflege. Dennoch wird auch in NRW die klassische Kindertagespflege von den Eltern am meisten genutzt. Als Fachberatung beobachten wir, dass Eltern zum Beispiel für das zweitgeborene Kind schon mal eher die Großtagespflege wählen als die klassische Kindertagespflege. Wir können aber nicht sagen, dass das wirklich dem Arbeitsleben der Eltern geschuldet ist oder davon abhängt, ob die Kinder gerne in die Großtagespflege gehen bzw. es für die Kinder besser ist, ein pädagogisches Konzept zu haben, das Eltern eventuell leichter nachvollziehen können. Das können wir so nicht bestätigen, weil die klassische Kindertagespflege auch in NRW immer noch einen großen Raum einnimmt.

Thorsten Böning (Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen): Die Frage war, inwieweit man der Fürsorge für einen Mitarbeitenden vor dem Hintergrund von Flexibilisierung, Arbeitsverdichtung etc. überhaupt nachkommen kann. Da wird es schwer. Kämen wir durch das neue Gesetz in die Situation, dass wir in mehreren Bereichen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sähen, dann wären wir auf dem rechten Weg. Das, was ich heute Morgen schon ausgeführt habe und was gerade auch teilweise widergespiegelt wurde, lässt aber nicht vermuten, dass die Arbeitsbedingungen besser werden. Insofern wird sich der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, dass wir eine höhere Arbeitsbelastung und dadurch auch mehr Arbeitsunfähigkeiten haben, weiterhin fortsetzen. Das neue Gesetz bietet zwar gewisse Anreize, was auch für Mitarbeitende gut ist. Es stellt aber auch neue Bedingungen an die Kollegen. Daher gehe ich davon aus, dass wir keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas feststellen werden, sondern sich eher die Negativspirale, die wir derzeit erleben, weiter fortsetzen wird.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Damit sind alle Fragen aus der letzten Runde beantwortet.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns nun in dem Block „Frühkindliche Bildung“ befinden. Die Übergänge waren schon fließend; in der letzten Runde hat es bereits einige Fragen zu diesem Bereich gegeben. Ich rufe deshalb noch einmal die Fraktionen für weitere Fragen auf.

Jens Kamieth (CDU): Stichwort „Vor- und Nachbereitung“: Tagespflegepersonen erhalten mit dem neuen KiBiz auch Mittel und Freiräume für eine bessere Vor- und Nachbereitung. Frau Losch-Engler und Frau Lieske, würden Sie uns bitte erläutern, wie Sie

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die strukturellen Verbesserungen für Tagespflegepersonen beurteilen und wie sich diese auf die Qualität frühkindlicher Bildung auswirken können?

Stichwort „Fachberatung“: Frau Heemskerk und Frau Losch-Engler, würden Sie bitte die Bedeutung der strukturellen Fachberatung und fortlaufenden Weiterqualifizierung für die Qualität frühkindlicher Bildung erläutern und dazu noch etwas ausführen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Meine erste Frage geht sowohl an die GEW als auch an den Landeselternbeirat. Auf das Thema „Partizipation“ und die Frage, inwieweit Kinder kindgerecht beteiligt werden können, ist an dieser Stelle ja schon einmal eingegangen worden. Vor dem Hintergrund des Erziehungsauftrags, den die Eltern haben, spielt aber auch eine Rolle, wie Eltern in einem solchen Prozess mitwirken können. Darum frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten? Und wie – damit wende ich mich insbesondere an die GEW – kann das, was da der Wunsch ist, vor Ort von den Beschäftigten auch gelebt werden?

Außerdem möchte ich eine Frage stellen, die eher grundsätzlicher Natur ist. Sie richtet sich an Frau Professor Dr. Schütz und Herrn Dr. Klusemann. Sind die Dinge, die hier beschrieben werden, wirklich die Herausforderungen der frühkindlichen Bildung, die wir in Deutschland zurzeit haben? Oder wo sehen Sie die größten Herausforderungen der frühkindlichen Bildung?

Josefine Paul (GRÜNE): Ich habe eine Frage an die Johanniter. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, man solle die plusKITAs im Sinne der Förderung von Kindern und Familien im Sozialraum noch einmal sozialraumspezifischer und netzwerkorientierter in den Blick nehmen, und in diesem Zusammenhang Kompetenzzentren erwähnt. Bitte erläutern Sie noch einmal, was Sie darunter verstehen und wie das gegebenenfalls auch mit dem aktuellen Gesetzentwurf weiterentwickelbar wäre.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Da die FDP und die AfD in dieser Runde keine Fragen haben, können wir nun in die Antwortrunde einsteigen. Wir beginnen mit der Beantwortung der Fragen von Herrn Kamieth.

Barbara Lieske (Berufsverband für Kindertagespflegepersonen NRW): Die strukturellen Verbesserungen sind, finde ich, für die Kindertagespflege da. Wir halten es für total richtig und wichtig, die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Dass die 300 Stunden flächendeckend eingeführt werden, begrüßen wir. Wir gehen da sogar noch einen Schritt weiter und empfehlen, diese 300 Stunden zur Qualifikation der Tagespflegepersonen in die Ausbildung der Erzieher zu integrieren, um dann mit dem Abschluss der Erzieherausbildung wählen zu können, ob man als Erzieher arbeitet oder sich als Tagespflegeperson selbstständig macht. Im Moment ist das an die Kinderpflegerausbildung gebunden, was wir sehr fraglich finden.

Wir begrüßen sehr, dass endlich im KiBiz vorgesehen ist, dass auch unsere Verfügungszeit mit einer Stunde pro Woche und Kind bezahlt wird. Das hatten wir bis jetzt nie. Es stellt für uns eine deutliche Verbesserung dar.

Als Berufsverband halten wir es auch für eine deutliche Verbesserung, dass wir 15 Verträge abschließen können – wobei wir vom Verständnis der 15 Verträge her davon ausgehen, dass wir die Möglichkeit haben, Eltern auch 25-Stunden-Verträge anzubieten. Im Moment sind wir als in der Großtagespflege Selbstständige nämlich finanziell darauf angewiesen, 45-Stunden-Verträge abzuschließen. Denn wenn ich einen Platz mit 25 Stunden belege, fehlen mir 20 Stunden an meinem Geld. Das kann ich mir als Großtagespflegeperson einfach nicht erlauben.

Daher ermöglichen uns diese 15 Verträge eine größere Flexibilität – vor allen Dingen auch in der Randstundenbetreuung, die in vielen Orten problematisch ist, weil die Schulen es teilweise in der OGATA nicht stemmen können. Dann sind Eltern froh, dass sie ihre Kinder in diesen Zeiten noch zur Tagespflegeperson bringen können. Das ist auch eine gesonderte Gruppe. Sie hat mit der Gruppe, die ich tagsüber habe, eigentlich nichts zu tun. – Das sind die Visionen, die wir als Berufsverband hier haben.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Zum einen ging es um die strukturelle Ausgestaltung der Sprachförderung in der Kindertagespflege. Da gibt es vonseiten unseres Landesverbandes natürlich viel Zustimmung. Wir haben in den letzten Jahren wenig Begeisterung vor Ort dahin gehend erfahren, dass Sprachförderung, die ja auch finanziell gefördert worden war, im entsprechenden Maße abgerufen wurde. Jetzt sind wir damit beschäftigt, dies auch ein wenig zu unterstützen, indem wir Angebote für Kindertagespflegepersonen machen und vor Ort dann auch versuchen, das mit den Kooperationspartnern zu implementieren.

Zum anderen ging es um den strukturellen Mehrwert für die Fachberatung. Da würde ich Sie bitten, das noch ein wenig zu konkretisieren.

Jens Kamieth (CDU): Die Fachberatung wird jetzt ja finanziell mit 500 Euro gefördert. Wie wirkt sich das auf Ihre Arbeit aus? Welchen Schub löst das konkret aus, was die Qualität frühkindlicher Bildung betrifft?

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Dazu hatte ich gerade schon einmal kurz ausgeführt und gesagt, dass es jetzt natürlich mehr Möglichkeiten geben wird. Es kommt allerdings darauf an, wie dieser Fachschlüssel definiert werden wird. Wenn er so wie bisher bleibt, sehe ich keine große Qualitätsentwicklung. Wenn er aber genutzt wird, um tatsächlich in die Fachberatung Qualität zu integrieren, indem man mehr Fachpersonal einstellt oder die Stundenzahl senkt, kann ich als Fachberatung natürlich anders agieren und vor Ort auch andere Angebote machen. Als Fachberatung habe ich ja auch die Aufgabe, zu schauen: Was brauchen Kindertagespflegepersonen womöglich an Fortbildung? Was kann ich organisieren? Wie kann ich auch den Kontakt mit den Kindertagespflegepersonen halten? – Das hat dann auch

immer wieder Rückwirkungen auf die Qualität in der Kindertagespflege. Ich bin Kinderschutzfachkraft. Sie bekommen als Fachberatung natürlich eher etwas mit, wenn Sie die Zeit haben, vor Ort zu sein und mit den Tagespflegepersonen Angebote durchzuführen. Sie brauchen aber die Zeitressource, um Dementsprechendes machen zu können. Ich erhoffe mir, dass das mit dem neuen KiBiz dann auch tatsächlich vor Ort ankommt.

Sandra van Heemskerck (komba gewerkschaft nrw): Mir ist die Frage gestellt worden, welche Qualitätssteigerungen Fachberatung hervorbringt. Unsere Forderung ist auf jeden Fall aufgenommen worden. Wir haben gefordert, dass es flächendeckend Fachberatungen gibt und dass das festgeschrieben wird. Deswegen begrüßen wir diesen Paragraphen ganz besonders.

Fachberatung dient nämlich zum einen der Unterstützung der Führungskräfte in den Kindertagesstätten. Sie werden durch die Fachberatung in unterschiedlichen Aufgabenbereichen unterstützt, zum Beispiel bei der konzeptionellen Arbeit oder auch bei Personalangelegenheiten, und zwar in einer beratenden Rolle, sodass die Leitung einfach einmal auf fachliche Beratung zurückgreifen kann, ohne sich direkt an den Träger oder den Arbeitgeber zu wenden. Das ist also eine Art Zwischenstufe, auf der durch kollegiale Fallberatung und sonstige Methoden ganz praktische Fragen geklärt werden können.

Zum anderen ist Fachberatung natürlich für das gesamte Team da. Wenn sie ihre Aufgabe wirklich ernst nimmt – und ich gehe davon aus, dass das der Fall ist –, begleitet sie auch Teams, um gemeinsam zu erarbeiten: Wo liegen unsere Schwerpunkte? Wie können wir unsere Konzepte ausbauen? Welche Möglichkeiten zur Teambildung gibt es?

An dieser Stelle sind Fachberatungen noch einmal ein ganz wichtiger Faktor von außen. Denn – das haben wir heute gehört – gute Führung bedeutet auch immer qualitativ gute Arbeit in den Kitas. Da kann man Zusammenhänge erkennen. Zwischen schlechter Führung und Langzeiterkrankten in Einrichtungen oder guter Führung und der Tatsache, wie fit Kolleginnen in Kitas sind, gibt es schon den einen oder anderen Zusammenhang. Fachberatung kann da auch gut dafür sorgen, dass Leitungen noch einmal besonders unterstützt werden.

Abschließend: Im Gesetzentwurf steht, dass Fachberatung in angemessenem Umfang eingerichtet werden soll. Da würden wir uns natürlich eine Konkretisierung wünschen. Schließlich geht es um flächendeckend vergleichbare Qualitätsstandards. Insofern darf kein Ermessensspielraum bestehen, der das je nach Kassenlage der Träger irgendwie möglich macht. Vielmehr muss man flächendeckend die gleiche Chance haben, es nutzen zu können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Nun kommen wir zur Beantwortung der von Herrn Dr. Maelzer gestellten Fragen.

Lothar Freerksema (GEW NRW): Wir begrüßen sehr, dass Partizipation jetzt auch im Gesetz verankert wird. Es wird ja schon seit einiger Zeit erwartet, dass das Thema in den Konzepten für den Landschaftsverband behandelt wird und dass sich Einrichtungen damit auseinandersetzen. Aber Partizipation von Kindern im Vorschulalter ist schon ein sehr sensibles Thema.

Auf der einen Seite erfordert es die Zeit, jedes einzelne Kind zu hören, sich auf jedes einzelne Kind einzulassen und in Gesprächsgruppen eben nicht nur die Lauten zu hören, sondern auch diejenigen, die leise sind und sich vielleicht noch nicht trauen, etwas zu sagen, zu ermuntern, sich zu beteiligen und ihre Meinungen einzubringen.

Auf der anderen Seite muss man sich sehr davor hüten, die Kinder nicht zu manipulieren. Ich denke, dass es bei Kindern in diesem Alter relativ einfach ist, ihnen irgendwelche Meinungen unterzuschieben, um zu einer schnellen Lösung zu kommen.

Daran wird schon deutlich, dass Partizipation, gerade bei kleinen Kindern, sehr viel Zeit erfordert. Das Personal muss sich die Zeit nehmen, auf jedes einzelne Kind einzugehen, auf jedes einzelne Kind zu hören, auch mal nachzufragen und so zu erkennen: Was möchte das Kind?

Partizipation nur im Konzept stehen zu haben, ist das eine. Partizipation zu leben, ist das andere. Wenn Partizipation gelebt werden soll, müssen wir in den Einrichtungen ausreichend Zeit dafür haben. Das heißt: Mit dem jetzt vorgesehenen Personalschlüssel, der vermutlich keine wirkliche Verbesserung ergeben wird, werden wir Partizipation möglicherweise nur der Form halber machen können. Partizipation in den Einrichtungen wirklich gründlich umzusetzen, jedes einzelne Kind mitzunehmen und demokratische Bildung zum Erziehungsziel zu machen, wird schwierig sein, wenn nicht genug Zeit dafür zur Verfügung steht.

Darius Dunker (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Es ist schade, dass nicht alle die Möglichkeit hatten, vor acht Tagen am Bundeselternkongress, den wir in Köln organisiert hatten, teilzunehmen. Dort ging es ausführlich um die Kinderrechte. Es war auch Thema, dass Partizipation der Kinder voraussetzt, dass die Kinder das Beispiel erleben, dass auch der Wunsch ihrer Eltern in der Kita berücksichtigt wird und eine Rolle spielt.

Ich will aber grundsätzlich noch etwas zur Partizipation der Kinder sagen, bevor ich zur Partizipation der Eltern komme. In der Tat ist sehr zu begrüßen, dass die Partizipation einen eigenen Paragraphen bekommt und damit auch eine Aufwertung als wichtiges Recht der Kinder erfährt. Es ist gut, dass jetzt ausdrücklich auch von einer Mitbestimmung der Kinder die Rede ist, während vorher nur der Begriff der Beteiligung im Gesetz stand. Vielleicht wäre aber doch zu wünschen, dass man noch sehr viel genauer in die Materie einsteigt und sich mit der Frage beschäftigt, welche Voraussetzungen – dazu haben wir gerade schon einiges gehört – geschaffen werden, um tatsächliche Beteiligung der Kinder sicherzustellen.

Eigentlich muss man auch fragen: Wo sind die Kinder denn hier und heute beteiligt? Wenn ich die Kinderrechtscharta richtig verstanden habe, sind Kinder in allen sie betreffenden politischen Akten anzuhören. Das hätte vielleicht auch hier und heute passieren können.

Unabhängig davon brauchen wir aber auch eine Partizipation der Eltern; denn es ist – so ist das in der Kinderrechtscharta vorgesehen – gerade die Rolle der Eltern, die Durchsetzung der Kinderrechte im Alltag zu verwirklichen. Schließlich können Kinder dies nur in begrenztem Rahmen selbst realisieren. Das ist klar und haben wir gerade auch gehört.

Lassen Sie mich einmal aus persönlicher Perspektive berichten; ich glaube allerdings, dass es ganz vielen Eltern so geht. Man erinnert sich daran, wie das damals bei einem selbst in der Schule war. Da gab es eine Schulkonferenz; da gab es Mitbestimmung; da durften die eigenen Eltern auch mitbestimmen. Dann beschäftigt man sich irgendwann mit der Rechtslage an der Kita und stellt fest: Die Eltern dürfen hier überhaupt nichts. Sie dürfen zwar Meinungen haben und werden angehört. In manchen Fällen ist laut Gesetz auch eine Zustimmung der Eltern gefordert. Wird diese Zustimmung aber nicht eingeholt oder übergangen – wir kennen ganz konkrete Beispiele, wo das auch in jüngster Zeit passiert ist –, hat es im Prinzip keine Folgen, und es gibt keine Möglichkeit, dies durchzusetzen.

Wir haben große Zweifel, ob das verfassungsmäßig korrekt ist, wenn es doch im Grundgesetz heißt, dass Erziehung und Bildung der Kinder zuvörderst Pflicht und Aufgabe der Eltern sind. Eigentlich müssten Eltern analog zu den in der Schule geltenden Regelungen auch in der Kita mitentscheiden können, was für die Kinder richtig ist. Würde man etwa den Rat der Kindertageseinrichtung, wie er im Gesetzentwurf heißt, so ausgestalten, dass er tatsächliche Entscheidungen fällt und nicht nur ein reines Beratungsgremium ist, würde das im Übrigen auch die Beteiligung der Beschäftigten stärken, aber auf jeden Fall dem Anliegen der Partizipation insgesamt helfen. Der Umgang der Erwachsenen auf Augenhöhe wäre auch ein gutes Beispiel für die Kinder, an dem sie lernen könnten, wie man verschiedene Meinungen einbringt und partnerschaftlich zu Ergebnissen kommt.

Das ist unser Ziel. Es geht nicht darum, irgendwelche Konflikte jetzt noch zu verschärfen, sondern darum, die Verantwortung für die kommende Generation gemeinsam wahrzunehmen und gemeinsam zu entscheiden, was für die Kinder richtig ist. Dies erfordert meiner Meinung nach, dass die Eltern ein richtiges Stimmrecht in den Angelegenheiten der Kitas bekommen – auch zum Beispiel in pädagogischen Fragen; das ist ja bisher überhaupt nicht vorgesehen.

Prof. Dr. Julia Schütz (FernUniversität Hagen): Herr Maelzer hat eine sehr grundsätzliche Frage gestellt und sich nach den grundsätzlichen Herausforderungen an das Feld der frühen Bildung erkundigt. Wir betreiben pädagogische Praxisforschung und kommen immer wieder zu der Erkenntnis, dass die größte Herausforderung aktuell im Personal und in den Arbeitsbedingungen vorzufinden ist. Das ist beispielsweise der wahnsinnig große Bedarf an Fachkräften, der nicht erfüllt wird. Da erzähle ich jetzt

aber nichts Neues; das wissen wir alle. Unserer Meinung nach braucht es eine anerkennende Sprache, und zwar auch in Gesetzentwürfen, die in Bezug auf alle Personen und alle Aufgabenprofile eine Sichtbarmachung der pädagogischen Leistung gewährleistet.

Zudem sind die zentralen Herausforderungen – sie wurden auch schon angeschnitten – natürlich einerseits Inklusion und Diversität vor dem Hintergrund einer Chancengerechtigkeit.

Andererseits spielt aber auch – das wurde bereits kurz angedeutet – der Aspekt der Digitalisierung eine Rolle. Dieser Aspekt wird in unseren Augen völlig ignoriert. Dabei haben wir in unterschiedlichen Untersuchungen, zum Beispiel der LOEB-Studie, herausfinden können, dass entsprechende Konzepte wichtig sind. Sprich – das betrifft dann auch wieder die Elternperspektive –: Was passiert eigentlich in dieser Kindertageseinrichtung? Wie geht die Kindertageseinrichtung mit dem Einsatz von digitalen Medien um? Gibt es dazu überhaupt ein Konzept? Ist dieses Konzept denn sichtbar?

Dies halten wir für eine ganz wichtige Fragestellung, da sie einfach der Lebenswelt der Kinder gerecht wird. Wir können nicht erwarten, dass Kinder in der Kita medienfrei aufwachsen. Und sie wachsen nun einmal mit einer längeren Verweildauer und einem mehrjährigen Aufenthalt in dieser Einrichtung auf. Deshalb kann man die Digitalisierungserfordernisse und -aspekte nicht ignorieren. Das wird in unseren Augen in diesem Gesetzentwurf unzureichend berücksichtigt.

Nun komme ich wieder auf die Personal- und Arbeitssituation zurück. In einer aktuell laufenden Studie empfinden wir es so, dass insbesondere das Thema „Zeit“ ein immenses Problem darstellt, und zwar nicht nur die Zeit für das Kind, also für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern und den Familien, sondern auch die Zeit für die pädagogische Fachkraft, also für Fort- und Ausbildung sowie Reflexion. Zeit für Fort- und Ausbildung sowie Reflexionsanlässe zu schaffen, gehört auch zu guter pädagogischer Arbeit dazu.

Meines Erachtens können wir erst dann, wenn die Voraussetzungen auf der Ebene von Personal- und Arbeitsbedingungen geschaffen worden sind, überhaupt darüber nachdenken, was mit Qualität gemeint ist und wie man einen gewissen Qualitätsstandard dann auch erreichen kann.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Jetzt steht noch die Beantwortung der Frage von Frau Kollegin Paul aus.

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe NRW): Die Idee, plusKITAs als Sozialraumzentren zu denken, kam mir in einer Kommune, die Familienzentren gebündelt hat, sie von einem Ort aus organisiert hat und die Angebote für alle Einrichtungen trägerübergreifend gesteuert hat. Nach meiner Erfahrung gibt es in Sozialräumen oft mehrere Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Trägerstrukturen, die Kinder von Familien aus einem sogenannten kritischen Sozialraum betreuen. Es geht ja darum, Bildungschancen von Kindern und Familien zu stärken. Insofern ist die Idee,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Kompetenzzentren zu bilden, in denen Fachkräfte die Kitas mit Weiterbildungs- und Fortbildungsangeboten schulen, aber auch als Berater für Kindertageseinrichtungen und möglicherweise auch für Eltern fungieren.

Konkreter ist diese Idee gar nicht. Als ich darüber nachgedacht habe, erschien mir das aber als eine Möglichkeit, bei der mehrere Kindertageseinrichtungen in einem Sozialraum profitieren und nicht nur einzelne.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen herzlichen Dank. – Gibt es aus dem Kreis der Fraktionen weitere Fragen zum Bereich „Frühkindliche Bildung“? – Ich sehe keinen Nachfragebedarf mehr.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, auf die Pause zu verzichten und direkt in den Bereich „Familienfreundlichkeit“ einzutreten. – Gut. Dann eröffne ich dazu die nächste Fragerunde.

Jens Kamieth (CDU): Die Elternmitwirkung ist gerade im Zusammenhang mit der Kinderpartizipation schon thematisiert worden. Ich habe es hier aber noch einmal ausdrücklich stehen. Wir haben das vor allen Dingen in §§ 10 und 11 aufgenommen. Eigentlich kann ich auch auf die Ausführungen des Landeselternbeirates von eben verweisen. Jetzt richte ich die Frage aber an Herrn Böning und die Landesjugendämter. Würden Sie die Problemlage und die dahin gehenden Wünsche, die gerade formuliert worden sind – echte Mitbestimmung, Zustimmungserfordernis usw. –, für uns noch einmal bewerten und darstellen, wie Ihre Überzeugung dazu aussieht?

Meine zweite Frage geht an unternehmer nrw und den Landeselternbeirat. Sie bezieht sich auf das Thema „Vereinbarkeit“. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund, dass die Vereinbarkeit als klares Ziel im KiBiz formuliert ist, die vorgesehene Reduzierung von Schließtagen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Bei meiner ersten Frage geht es um das Thema „Übergang von Kita zu Schule“. Es wird immer wieder beklagt, dass die Betreuungssituation da nur schwierig zu regeln ist. Gibt es aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände bzw. aus Sicht des Landeselternbeirates Verbesserungspotenziale?

Meine zweite Frage richtet sich auch an den Landeselternbeirat. Sie haben gerade ausgeführt, dass die Entlastung für Eltern gar nicht so intensiv ausfällt, wie es auf den ersten Blick scheint. Vielleicht können Sie noch genauer erklären, was Sie damit gemeint haben, und das möglicherweise auch mit Zahlen hinterlegen.

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte einerseits Frau Dunschen und andererseits Herrn Schenkelberg um eine Einschätzung zum Thema „Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ bitten. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt Schwerpunkt-Kitas für Randzeitenausbau vorgesehen werden, also zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird. In der politischen Landschaft ist dann, unter anderem auch bei Demonstrationen, immer wieder davon gesprochen worden, dass

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

es 24-Stunden-Kitas geben werde. Mich interessiert Ihre Einschätzung. Sind Sie der Meinung, dass wir flächendeckend in Nordrhein-Westfalen 24-Stunden Kitas brauchen? Oder sprechen wir nicht über zusätzliche Randzeitenbetreuungen, die im Sinne der Eltern und der Beschäftigten vor Ort sind, weil es zusätzliche finanzielle Mittel gibt?

Meine zweite Frage geht an Herrn Tischner. Wie schätzen Sie – Sie sprechen ja für eine Zielgruppe, in der auch viele betroffene Eltern unterwegs sind – die Bedarfe von Eltern ein, was flexiblere Öffnungszeiten und Betreuungszeiten angeht?

Josefine Paul (GRÜNE): Ich möchte mich an die Frage zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten anschließen. Frau Becker, wie bewerten Sie aus Ihrer kommunalpolitischen Sicht die Flexibilisierung der Öffnungszeiten im Hinblick auf Planung und tatsächliche Umsetzbarkeit in den Kommunen?

In diesem Zusammenhang habe ich auch eine Frage an die Freie Wohlfahrtspflege. Ist das vor dem Hintergrund der Fachkräftesituation im Grunde genommen nur ein theoretisches Angebot? Oder bestehen auch Möglichkeiten zur praktischen Umsetzbarkeit dieses Angebots?

Daran anschließend bitte ich die Initiative Mehr Große für die Kleinen um ihre Bewertung aus pädagogischer Sicht. Was bedeutet Flexibilisierung aus pädagogischer Sicht für die Kinder, aber auch für die Fachkräfte?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich ebenfalls an Mehr Große für die Kleinen. Im ersten Absatz Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt:

„Ausgangspunkt ist nicht das Kindwohl und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kitas, sondern das Geld.“

Das ist ja schon einmal eine Aussage. Mich interessiert in diesem Zusammenhang Folgendes: Jetzt sprechen wir wieder von Familienfreundlichkeit. Die ersten Sätze, die fallen, beziehen sich immer eher auf die Freundlichkeit bezüglich der Arbeitszeiten der Eltern und weniger auf das eigentliche Familienleben. Wie beurteilen Sie das vor dem Hintergrund Ihrer gerade zitierten Aussage? Ist eine familienfreundliche Kita in erster Linie eine besonders flexible Kita, was die Öffnungszeiten betrifft? Oder würden Sie Familienfreundlichkeit gegebenenfalls auch anders definieren?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Damit können wir in die Beantwortung einsteigen. Wir beginnen mit den Fragen von Herrn Kamieth.

Thorsten Böning (Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen): Da habe ich direkt eine Nachfrage. Herr Kamieth, Sie haben gesagt, Sie hätten gern eine Stellungnahme in Bezug auf die Problemlage der Mitbestimmung von Eltern. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Jens Kamieth [CDU] nickt.)

Dazu kann ich als Bündnissprecher nur wenig sagen. Der Landeselternbeirat ist ja Teil unseres Bündnisses. Wir haben in gewissen Punkten eine deutliche Übereinstimmung, gerade was die Flexibilisierung betrifft; denn eine Flexibilisierung muss auch entsprechend mit Personal hinterlegt werden. Aber ansonsten weiß ich jetzt nicht genau, worauf Sie hinauswollen.

Jens Kamieth (CDU): Wenn ich konkretisieren darf: Von Herrn Dunken wurden hier ja Mitbestimmungsrechte für den Kita-Betrieb geltend gemacht, beispielsweise in Bezug auf das pädagogische Konzept und die Öffnungszeiten, also echte Mitbestimmung wie auch in der Schulkonferenz, um über den Kita-Betrieb mitzuentcheiden.

Thorsten Böning (Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen): Okay. Dann mögen Sie mir nachsehen, dass ich als Bündnissprecher keine Stellungnahme dazu abgeben kann.

Sandra Clauß (Landschaftsverband Rheinland): Was die Mitbestimmung angeht, muss man erst einmal sehen, dass man das Schulsystem und das Kita-System nicht eins zu eins vergleichen kann. Schließlich ist das Kita-System dadurch geprägt, dass ein Großteil der Leistungsangebote von freien Trägern erbracht wird. Insofern muss man noch einmal schauen, wie Elternmitbestimmungsrechte und Trägerautonomie zusammengehen.

Das soll aber nicht heißen, dass es nicht wichtig wäre, die Verfahrensrechte von Eltern so weit wie möglich zu stärken. Ich denke, dass bestimmte Dinge mit Eltern zusammen entschieden werden sollen und dass Eltern bei bestimmten Punkten beteiligt werden sollen und dazu gehört werden sollen. Das ist anzustreben. Jeder Punkt, der mit Eltern zusammen erarbeitet worden ist, wird ja auch gemeinsam getragen werden.

Eine Eins-zu-eins-Übertragung des Schulsystems auf das Kita-System würde ich aber erst einmal nicht für möglich halten.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Das sehe ich auch so. Wir haben im Bereich Kita eine Situation, die mit der Situation im Bereich Schule nicht vergleichbar ist. Im Bereich Schule gibt es das staatliche Schulwesen. Da kann der Staat den Eltern natürlich Mitbestimmungsrechte einräumen. Das kann er aber nicht zulasten Dritter tun.

Außerdem bin ich gebeten worden, etwas zum Thema „Übergang in die Schule“ zu sagen. Da verstehe ich, obwohl das immer wieder schwierig ist, das eigentliche Problem nicht. Im KiBiz, aber auch schon vorher im GTK wurden jeweils kindergartenjahrbezogen Zuschüsse gezahlt. Dann verschiebt sich mal die tatsächliche Einschulung, mal ein bisschen nach vorne, mal ein bisschen nach hinten, was sich in der Summe natürlich alles ausgleicht. Deshalb würde ich sagen, dass auf rechtlicher Basis da eigentlich alles getan ist. Man kann das, wie im Gesetzentwurf geschehen, an der einen oder anderen Stelle noch ein wenig präzisieren. Aber tatsächlich müssen die Dinge

dann vor Ort gelöst werden. Dort muss dafür gesorgt werden, dass das harmonisiert wird und dass es nicht zulasten der Eltern und der Kinder geht.

Jetzt bitte ich um Nachsicht; denn ich habe Angst, dass das hier zu kurz kommt. Deshalb möchte ich auch völlig ungefragt noch einmal sagen, dass wir dann ganz dringend einheitliche Elternbeiträge brauchen. Ich kann verstehen, dass man die Priorität jetzt erst einmal auf die Auskömmlichkeit legt. Aber vielleicht kann man eine Klausel einfügen, dass man das im Jahre 2021 tut. Dann sind, glaube ich, alle hier im Saal zufrieden. – Ich bitte um Entschuldigung.

Claudia Dunschen (unternehmer nrw): Herr Kamieth von der CDU fragte, inwieweit sich die Reduzierung der Schließtage auf das Ziel der Vereinbarkeit auswirkt und wie wir das als unternehmer nrw beurteilen. Wir sehen es grundsätzlich positiv, dass Sie die Schließtage von 30 auf 25 reduzieren. Im jetzigen Gesetzentwurf steht auch der Passus, dass Kindertageseinrichtungen in der Regel nicht länger als 20 Tage schließen sollen. Wären wir bei „Wünsch dir was“, würde ich jetzt sagen: Sehen Sie bitte verpflichtend maximal 20 Tage vor.

Denn wir hören aus den Reihen unserer Mitgliedsunternehmen immer wieder, dass viele erwerbstätige Eltern vor großen Herausforderungen stehen, mit ihrem Jahresurlaub dann auch die Schließzeiten der Kindergärten abzudecken. Daher würde die Festsetzung auf 20 Schließtage im Jahr einen guten Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten – wohl wissend, dass Sie im § 48 auch noch einen weiteren Anreiz setzen, um die Schließzeiten auf 15 Tage zu reduzieren. Wir wünschen uns sehr, dass die Träger davon Gebrauch machen und dies umsetzen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken.

Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Schließzeiten möchte ich gerne noch Folgendes ansprechen: Unser Wunsch ist, zusätzlich einen Anreiz zu verankern, der das Gap zwischen 25 und 15 Tagen schließt. Man sollte also einen Anreiz für Träger schaffen, die ihre Kitas 16 bis 24 Tage im Jahr schließen. Denn das ist für mich noch im luftleeren Raum. Vielleicht lässt sich im parlamentarischen Verfahren da noch eine Konkretisierung hineinbringen.

Darius Dunker (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Ich möchte kurz auf die Aspekte zu den Schließtagen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die wir auch gerade zuletzt hier gehört haben, eingehen. Dieses Thema wird tatsächlich auch an uns als Landeselternbeirat immer wieder herangetragen, weil es darüber häufig Auseinandersetzungen oder Unklarheiten in der Kita gibt und weil es oft auch ein Punkt ist, der Eltern vor Schwierigkeiten stellt, wenn die Kita geschlossen ist und eine Lösung gefunden werden muss, wie das am Arbeitsplatz geregelt werden kann.

Ganz grundsätzlich ist der Wunsch der Eltern, der in diesem Zusammenhang immer wieder an uns herangetragen wird, dass sich das Arbeitsleben natürlich so gestalten soll, dass es zu den Familien passt. Die Flexibilisierung der Betreuung ist ein Notnagel,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

mit dem man das Ganze dann andersherum aufzäumt, wenn es nicht geht. Eigentlich ist der Wunsch aber, dass die Arbeitswelt familienfreundlich gestaltet sein soll.

In Bezug auf die Schließtage haben wir gerade wieder gehört, die Höchstzahl der Schließtage werde verringert. Allerdings ist das gar nicht der Fall. Ich möchte nur noch einmal an die derzeitige Regelung erinnern. Im Gesetz steht eine Sollbestimmung. Dort heißt es nämlich, dass 20 Tage nicht überschritten werden sollen. Eine Sollbestimmung im Gesetz – Sie sind Gesetzgeber, ich nicht – bedeutet meines Wissens, dass zunächst einmal davon auszugehen ist, dass dies – also 20 Tage – die vorgegebene Grenze ist. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Sollbestimmung überschritten werden. Die Realität ist aber, dass viele Kitas standardmäßig mit mehr als 20 Tagen planen. Das entspricht nach meiner Auffassung nicht dem bestehenden Gesetz und auch nicht dem künftigen Gesetz. Es geht sogar so weit, dass wir von Kitas gehört haben, die bis zu 34 Schließtage haben.

Insofern ist es eine gute Maßnahme, in dem Gesetzentwurf die Überschreitung der 20-Tages-Grenze künftig nur noch um fünf Tage zuzulassen und damit die systematische Überschreitung der 20 Schließtage hoffentlich ein bisschen einzudämmen. Für diesen Vorstoß sagen wir also vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Wir kommen nun zur Beantwortung der von Herrn Dr. Maelzer gestellten Fragen.

Martin Schenkelberg (Landkreistag NRW): Ich würde gerne kurz beginnen und den Kollegen Dreyer um die weitere Ausführung der Antwort bitten. Vorab möchte ich nur so viel sagen: Meines Erachtens enthält der § 30 Abs. 2 des KiBiz-Entwurfes schon so viele Ideen und Anforderungen bezüglich der Zusammenarbeit von Grundschule und Kindertagesstätte, dass man froh sein kann, wenn das wirklich vor Ort in allen Einrichtungen mit Leben gefüllt wird. – So viel als Vorbemerkung von mir.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Auf die ganz praktische Frage bin ich eben schon eingegangen.

Irina Prüm (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW): Die von Herrn Dr. Maelzer an uns gerichtete Frage lautete, ob hinsichtlich des Übergangs von Kita zu Schule möglicherweise noch Verbesserungsbedarf besteht. Grundsätzlich wird damit das Thema „bedarfsgerechte Betreuung“ angesprochen. Dabei geht es nicht nur um den Übergang von Kita zu Schule, sondern auch um die Ferienbetreuung in Zeiten, in denen Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu betreuen, also um ein allumfassendes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Ein solches Angebot ist für die Eltern unheimlich wichtig. Obwohl eigentlich die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen existieren, wie Herr Dreyer schon sagte, erleben wir immer wieder, dass das einfach nicht umgesetzt wird.

Wir freuen uns sehr darüber, dass mit der Reform des KiBiz jetzt der § 4 eingeführt wird, in dem die Bedarfsermittlung mit entsprechenden Vorschlägen konkretisiert wird. Unseres Erachtens ist es ganz wichtig, dass die Eltern tatsächlich gefragt werden. Denn der Bedarf kann nicht errechnet werden und auch nicht mit Statistiken ermittelt werden. Vielmehr muss man die Eltern fragen, was sie brauchen.

An dieser Stelle wäre eine systematische und zentrale Ermittlung je Kommune wirklich wünschenswert. Wir haben aber auch in Stellungnahmen gelesen, dass dieses Anliegen nicht von allen mitgetragen wird. Uns Eltern ist das ein großes Anliegen. Da gäbe es noch Verbesserungsbedarf.

Wir freuen uns darüber, dass der Übergang Kita/Schule noch einmal explizit erwähnt wird. Wie gesagt, ist das aber nur ein Teil der Bedarfsdeckung, die die Eltern grundsätzlich benötigen.

Die zweite Frage lautete, wie groß die finanzielle Entlastung der Eltern tatsächlich zukünftig wird. Wir möchten hier explizit sagen, dass das zweite beitragsfreie Jahr ganz wichtig ist – für Eltern, für Familien, für die Teilhabe, für die Förderung. Es freut uns sehr, dass das erkannt wurde.

Grundsätzlich hatte ich vorhin schon etwas zu der Änderung von 19 % auf 16,4 % ausgeführt. Wozu die hohen Kindpauschalen und die Beteiligung von 16,4 % führen, haben wir einmal ausgerechnet. Wenn alles schlecht lief und die Kommunen tatsächlich an diesen 16,4 % festhielten, kämen wir auf eine Mehrbelastung der Eltern der drei zahlenden Jahrgänge von ungefähr 94 bis 100 Millionen Euro – allein dadurch, dass die Kindpauschalen oder die Kosten sich dermaßen erhöht haben und wir Eltern weiterhin daran beteiligt werden. Das schmälert natürlich das Geschenk des zweiten beitragsfreien Jahres ein wenig. Wir wünschen uns, dass diese Finanzierungsgemeinschaft noch einmal überdacht wird und dieser größte Trägeranteil im Vergleich zu allen anderen von unserer Seite dann vielleicht doch noch etwas abgesenkt wird.

Grundsätzlich muss Bildung natürlich beitragsfrei sein. Wir sind aber auch auf dem Weg dahin – durch das zweite beitragsfreie Jahr, das unheimlich wichtig ist. Vielen Dank dafür.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu den Fragen, die Herr Hafke gestellt hat.

Claudia Dunschen (unternehmer nrw): Herr Hafke, Sie haben das Thema „Flexibilisierung“ angesprochen. Dazu habe ich zu Beginn des heutigen Tages auch schon einmal etwas gesagt. Es kam das Stichwort „24-Stunden-Kitas“ auf. Ich glaube nicht, dass wir flächendeckend in diesem Land 24-Stunden-Kitas brauchen. Es macht sicherlich Sinn, an bestimmten Standorten, wo im Schichtbetrieb gearbeitet wird oder wo die Dienstleistung des Unternehmens oder die Leistung im 24-Stunden-Betrieb erfolgt, für die erwerbstätigen Eltern entsprechende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung zu schaffen. Die Frage ist, ob das eine 24-Stunden-Kita sein muss oder vielleicht auch

eine Randzeitenbetreuung sein kann. Das Wichtigste ist, dass es bedarfsgerechte Lösungen für die Familien und für die Eltern sind.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Randbemerkung. Als Landesvereinigung der Unternehmensverbände hören wir immer wieder, das Arbeitsleben solle familienfreundlicher gestaltet werden. Lassen Sie mich hier bitte erwähnen, dass viele Unternehmen bereits den Faktor „Familienfreundlichkeit“ erkannt haben und einiges dafür tun. Das ist dem einen oder anderen vielleicht nicht bewusst, weil das nicht immer gleich mit diesem Label versehen wird. Gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen erfolgt vieles durch kurze informelle Absprachen, ohne dass gleich geschrieben wird, damit habe man jetzt etwas für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan; denn das ist etwas Selbstverständliches.

Wir als Unternehmen können natürlich Rahmenbedingungen setzen, um Vereinbarkeit zu ermöglichen und zu verbessern. Am Ende des Tages ist das aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle mitziehen müssen, auch die Kollegen. Wenn ich höre, dass die Kollegen mosern, weil Mitarbeiter um 13 Uhr das Büro verlassen, um mit dem Kindergarten zum Laternenumzug zu gehen, kann ich nur sagen: Entschuldigung! Da können wir als Arbeitgeber noch so gute Rahmenbedingungen setzen. Da müssen wir alle mitmachen.

Martin Schenkelberg (Landkreistag NRW): Ich würde gerne antworten, aber auch hier die Kollegin Weber vom Städtetag bitten, zu ergänzen, weil sie, glaube ich, noch etwas mehr zu diesem Thema beitragen kann. – Aus Sicht des Landkreistages nur so viel: Wir begrüßen grundsätzlich diese Flexibilisierungsmöglichkeit, weil sie den tatsächlich bestehenden Bedarfen der Eltern gerechter werden könnte. Wir glauben aber, dass in den meisten Fällen wahrscheinlich schon mit kleinen Ausweitungen geholfen sein dürfte. Wenn wir es schaffen, dass viele Kitas um 7 Uhr öffnen und vielleicht erst um 18 Uhr schließen, werden wir auch mit Blick auf die Befragung, die dieses Haus hier schon einmal durchgeführt hat, vermutlich die meisten Bedarfe abdecken können.

Darüber hinaus wird es möglicherweise noch Spitzenbedarfe geben. Das sehe ich aber grundsätzlich weniger als Thema im kreisangehörigen Raum. Wir schauen ein bisschen in eine Glaskugel, weil wir nicht wissen, ob die Bedarfe eigentlich in den Großstädten oder in den Kreisen größer sind. In den Großstädten sprechen die kurzen Anfahrtswege dafür, dass die Ausweitung vielleicht gar nicht so groß sein muss. In Kreisen im ländlichen Raum kann es natürlich sein, dass ich dort auch schon mal eine Kita brauche, die um 6 Uhr öffnet und erst um 19 Uhr schließt, weil ich bis zur nächsten größeren Stadt etwas länger fahren muss. Insofern bin ich einmal sehr gespannt, wohin uns dieses Flexibilisierungsförderprogramm führen wird und ob wir am Ende vielleicht alle überrascht sind, weil die Flexibilisierungsbedarfe im kreisangehörigen Raum möglicherweise sogar größer sind.

Bianca Weber (Städtetag NRW): Noch eine Ergänzung dazu: Wir denken, dass man auf jeden Fall sehr klar zwischen den Bedarfen und den geäußerten Bedürfnissen unterscheiden muss. Dieses Thema war ja schon mehrfach Gegenstand im Landtag. Wir

hatten da auch von den Erfahrungen unserer Mitgliedsstädte berichtet. Beispielsweise habe ich noch das Beispiel einer Stadt präsent, die stadtteilbezogen die Betreuungszeiten bis 20 Uhr verlängert hatte und dieses Angebot dann aber wieder zurückgefahren hat, weil es nicht entsprechend in Anspruch genommen worden ist; denn die Eltern wollten das Betreuungsproblem anders lösen und ihr Kind nicht für ein paar Stunden noch ergänzend dorthin bringen. Insofern sehen wir das Phänomen der flächendeckenden 24-Stunden-Kitas so nicht.

Für möglich halten wir eine Ausweitung vor den regulären Öffnungszeiten oder nach den regulären Öffnungszeiten, wie Herr Schenkelberg gerade ausgeführt hat. Das kann man aber nicht definitiv sagen; denn die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass Eltern ein solches Angebot vermutlich gar nicht flächendeckend in Anspruch nehmen wollen.

Frank Tischner (Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf): Die in meine Richtung gestellte Frage bezog sich auf das Thema „flexible Öffnungs- und Betreuungszeiten“. Als wir überlegt haben, was genau wir machen können, um den Bedarf der Wirtschaft zu decken, ging es in der ersten Diskussion um die Randzeitenbetreuung. Nach dem ersten großen Aufschrei, man brauche eine Randzeitenbetreuung, brauchte man sie dann doch nicht mehr; das war schnell vom Tisch, als wir dann konkreter wurden. Hier kann ich mich Herrn Schenkelberg anschließen. Ich halte eine Zeit von 7 Uhr bis 18 Uhr als Kernbetreuungszeit für gut und auch ausreichend – selbst für Krankenhäuser. Auch unser großes Spital in Rheine hat diesen Bedarf nachher dann doch nicht mehr angemeldet.

Was wir aber dennoch brauchen, ist die Flexibilisierung innerhalb der Betreuungszeiten. Das möchte ich gerne auch erklären. Im Kreis Steinfurt sind wir in der komfortablen Situation, dass wir eine Arbeitslosenquote von 4,1 % haben. Schaut man sich das ein bisschen genauer an, sieht man, dass es hauptsächlich alleinerziehende Mütter sind, die arbeitslos sind und unter das Sozialgesetzbuch II fallen. Dagegen wollen wir etwas tun. Ich möchte betonen: Das ist kein Modell für Besserverdienende. Ganz im Gegenteil: Der Stadtrat von Rheine hat es fraktionsübergreifend als Vorzeigemodell bezeichnet. Denn hier geben wir den Müttern nicht nur die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten und ihr Kind zu betreuen, sondern haben auch das Thema „Ausbildung in Teilzeit“ mit auf die Agenda genommen. Und das sind ganz wesentliche Aspekte, aufgrund derer wir dringend über eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten reden müssen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Nun kommen wir zu den Fragen, die Frau Kollegin Paul an die Sachverständigen gerichtet hat.

Dagmar Becker (Stadt Solingen): Dass es Bedarfe an Randzeitenbetreuung gibt, liegt auf der Hand. Das sehen wir natürlich auch. Ich finde es fachlich ganz wichtig, dies auch permanent im Blick einer sehr gezielten Jugendhilfeplanung zu behalten. Insbesondere gibt es Randzeitenbedarfe von speziellen Beschäftigtengruppen – das

wurde hier schon erwähnt –, beispielsweise von zahlreichen Frauen, die am Klinikum im Pflegebereich arbeiten und von denen nicht wenige alleinerziehend sind. Das muss man speziell im Blick haben, und zwar permanent.

Dabei müssen wir den Blick aber auch auf spezielle Kitas sowie die Tagespflege richten und nicht umfassend auf die gesamte Kita-Landschaft, geschweige denn den Kita-Ausbau. Wir sind eine wachsende Kommune mit relativ wenig Geld; ich habe es bereits angesprochen. Wir planen in den nächsten vier bis fünf Jahren, um bedarfsgerecht auszubauen – „bedarfsgerecht“ ist in diesem Zusammenhang auch genau das richtige Stichwort –, zwölf weitere Kitas zu errichten. Daran sehen Sie schon, welche Anforderungen da auch an uns gestellt sind. Das ist eine ganz wichtige Herausforderung. Wie gesagt, muss die Randzeitenbetreuung über gute Jugendhilfeplanung permanent im Blick sein, um dann auch gezielte Angebote vorhalten zu können.

Zu dem Thema „Übergang zur Schule“ oder „Ganztagsbetreuung an Schule“ könnte es hier wirklich noch eine gesonderte Anhörung geben, glaube ich. Darüber wird auch noch viel zu sprechen sein, insbesondere dann, wenn es um den Rechtsanspruch geht. In der Praxis vor Ort stelle ich fest, dass Eltern nach wie vor in ein großes Loch fallen, wenn der Übergang zur Schule erfolgt ist. Einerseits reden wir hier vom Ausbau der Randzeitenbetreuung. Andererseits haben wir nicht die Grundschule im Blick – gerade die ersten zwei Schuljahre, in denen die Kinder auch noch klein sind und gute Begleitung, Betreuung und Bildung brauchen. Da haben wir noch eine ganz große Baustelle. Das wissen wir hier auch alle. Offener Ganztags ist eine große Baustelle. Wir müssen – das tun wir auch – kommunale Gelder, und zwar konsumtiv, investieren, weil die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht für eine auskömmliche Finanzierung ausreichen. Wie gesagt, halte ich es für ganz dringend, sich mit diesem Extrathema noch einmal intensiv zu beschäftigen, um dann auch den Bedarfen von Eltern und insbesondere von Kindern gerecht werden zu können.

Ungefragt schließe ich mich der Äußerung von Herrn Dreyer zur Landeseinheitlichkeit von Elternbeiträgen an. Mit Blick auf die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen, die allerorten postuliert wird, halte ich die Umsetzung einheitlicher Elternbeiträge für sehr wichtig und dringlich, damit Familien in den Kommunen unseres Landes gleichwertig gut leben können und Eltern ihre Kinder gut betreut und gebildet wissen.

Martin Künstler (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Die meisten Aspekte zum Thema „Flexibilisierung“ sind jetzt schon angesprochen worden. Grundsätzlich haben die Mittel, die hier zur Verfügung gestellt werden, natürlich das Potenzial, in besonderen Lebenssituationen zu bedarfsgerechten Angeboten zu kommen. Die Betonung liegt auf „besonderen“. Wir haben von den Eltern gehört, wie wichtig es ist, die Forderung nach einer kinder- und familienfreundlichen Arbeitszeit nicht aus dem Blick zu verlieren. Es gibt offensichtlich schon eine Menge Vorstöße in diese Richtung. Wahrscheinlich sind es noch nicht genug. Kinderhotels und ähnliche Konzepte, die immer mal wieder durch die Lande geistern, sollte man an dieser Stelle eher kritisch sehen. Ansonsten gibt es hier aber natürlich ein Potenzial, das man nutzen kann, um vor Ort gut auf besondere

Bedarfssituationen zu reagieren. Spezielle Funktionen und Aufgaben hat dabei die örtliche Jugendhilfeplanung. Dort muss man sehr genau schauen: An welcher Stelle ist es wie lange und mit welchem Aufwand sinnvoll, solche Angebote zu schaffen?

Was die Umsetzbarkeit angeht – das war gerade eine der zentralen Fragen –, haben wir hier natürlich die gleichen Probleme zu befürchten. Wir haben zwar noch nicht allzu viel Erfahrung damit, kennen aber die generelle Situation in diesem Arbeitsfeld. Dass der Fachkraftmangel auch Auswirkungen darauf haben wird, wie die Flexibilisierungskonzepte umgesetzt werden können, versteht sich von selber. In dem einen Fall wird das mal etwas weniger spektakulär sein. In dem anderen Fall wird vielleicht auch mal ein Angebot nicht geschaffen werden können, weil das für die Umsetzung notwendige Personal nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Herr Böning ist nicht nur von Frau Paul gefragt worden, sondern auch von Frau Dworeck-Danielowski. Ich bitte Sie, direkt beide Fragen zu beantworten, Herr Böning.

Thorsten Böning (Aktionsbündnis Mehr Große für die Kleinen): Frau Dworeck-Danielowski hat aus unserer Stellungnahme folgenden Satz zitiert:

„Ausgangspunkt ist nicht das Kindeswohl und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kitas, sondern das Geld.“

Ich würde gern auf jeden Fall auch noch den nächsten Satz zitieren:

„Der Referentenentwurf nutzt die Chance, frühkindliche Bildung auf Grundlage der Bedürfnisse von Kindern und im Rahmen wissenschaftlicher Studien zu ermöglichen, ausdrücklich nicht.“

Heute wurde schon durch die Wissenschaft ausgeführt, sowohl durch die FernUniversität Hagen sowie ihre meiner Meinung nach hervorragende Stellungnahme als auch durch die Bertelsmann Stiftung, dass die Bedingungen sich in der Tat nicht an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Würde man sich daran orientieren, hätte das übrigens gleichzeitig zur Folge, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter deutlich bessere wären; denn wenn wir das Kindeswohl immer im Fokus und im Mittelpunkt hätten, ginge es uns als Erziehern und Erzieherinnen deutlich besser. Insofern haben wir dazu Stellung bezogen.

Bei der Frage, inwieweit eine familienfreundliche Arbeitswelt mit einer flexiblen Kita einhergehen könne oder nicht, komme ich wieder an die Grenzen meiner Sprechertätigkeit für das Bündnis.

Das, was klar ist, habe ich gerade schon erwähnt. Wenn wir eine gewisse Flexibilisierung wollen, muss sie mit Personal hinterlegt werden und kann nicht nebenbei laufen. Dass das nicht nebenbei geht, ist aber schon eingehend erörtert worden. Jede Flexibilisierung – entweder innerhalb des Systems, wie das gerade angesprochen wurde,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

oder durch Ausweitung des kompletten Systems – muss entsprechend bezahlt werden. Über eine Bezahlung innerhalb des Systems wurde bisher wenig gesprochen. Da müsste unserer Meinung nach noch einmal deutlich hingeschaut werden.

Einen Punkt, der schon häufig angesprochen wurde, kann man sicherlich sehr gut stehen lassen. In der Tat wünschen wir uns alle eine familienfreundlichere Arbeitswelt. Das wünsche ich mir auch für meine Kolleginnen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Damit sind alle Fragen dieser Runde beantwortet. Ich eröffne die nächste Runde und bitte um weitere Fragen der Fraktionen.

Jens Kamieth (CDU): Ich habe den Eindruck, dass vom Landeselternbeirat immer eine Antwort zu der Frage gegeben wird, die ich eigentlich in der nächsten Runde stellen wollte. Jetzt bin ich nämlich bei der Beitragsfreiheit. Dazu haben Sie gerade schon ausgeführt. Das gibt mir die Möglichkeit, diese Frage zum einen an den Verband kinderreicher Familien und zum anderen an die Johanniter zu richten. Wie beurteilen Sie den Schritt, das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu machen, im Sinne von mehr Familienfreundlichkeit und der Entlastung der arbeitenden Mitte der Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund des qualitativen Fortschritts, den wir mit diesem KiBiz machen?

Meine zweite Frage geht an den Beigeordneten der Stadt Krefeld, Herrn Schön, und an den Verband kinderreicher Familien. Sie bezieht sich auf das Stichwort „Familienzentren“. Wir haben pro Haushaltsjahr 150 neue Kontingente eingerichtet und steigern die Förderung auf 20.000 Euro pro Familienzentrum. Wie beurteilen Sie diese bessere Finanzausstattung, und wie wird dadurch die Arbeit vor Ort mit den und für die Familien verbessert?

Frank Müller (SPD): Ich möchte mich gerne noch einmal der Flexibilisierung zuwenden, und zwar tatsächlich der Flexibilisierung, also nicht der Ausweitung von Öffnungszeiten. Beide Begriffe wurden ja in einigen Stellungnahmen synonym verwendet. Eigentlich sind das zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich würde mich dem gerne auf eine bestimmte Art und Weise nähern. Meine Frage geht zum einen an den VBE und zum anderen an Herrn Stein von der Stadt Bonn.

Der VBE weist in seiner Stellungnahme auf einen Widerspruch hin und führt aus,

„dass eine Tageseinrichtung zwar zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach Anhörung des Elternbeirates Kernzeiten festlegen kann, die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes sich jedoch aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag ergibt, die unterschiedlich auf die Wochentage verteilt sein können.“

Das ist ja ein Widerspruch in sich. Der VBE kommt daher zu folgendem Schluss:

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

„Diese hohe Flexibilisierung ist aus Sicht des VBE NRW nicht realisierbar ...“

Herr Stein führt ähnlich aus und schreibt:

„Eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten kann nur im Rahmen der Anforderungen, die die Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit den Trägern stellt, umgesetzt werden. Bezogen auf die Personalplanung muss der Betrieb steuerbar bleiben.“

Jetzt kommt aber der wichtige Hinweis:

„Pädagogische Belange ... müssen im Vordergrund stehen.“

Ich frage mich beim Lesen die ganze Zeit, was denn jetzt stimmt oder was wir eigentlich erwarten können. Der Gesetzgeber hat vor, den Eltern ein Versprechen bezüglich der Flexibilisierung zu geben. Dieses Versprechen kann aber augenscheinlich überhaupt nicht gehalten werden. Denn es wird nicht hier in Düsseldorf mit Personal und Geld unterlegt. Vielmehr wird es an die Jugendämter vor Ort, an die Jugendhilfeplanung, wegdelegiert. Am Ende des Tages wird der Konflikt dann zwischen den Eltern und der Jugendhilfeplanung oder in den Kitas selbst ausgetragen werden, weil dort die Frage aufschlägt.

Insofern bitte ich Herrn Stein und die Vertreterinnen des Verbandes Bildung und Erziehung, zu versuchen, einmal die Frage zu beantworten – ich weiß; Sie haben auch keine Glaskugel –, was denn jetzt stimmt. Kommt die Flexibilisierung so, wie der Landesgesetzgeber sie möchte? Oder kommt die Flexibilisierung nicht, weil Sie ganz bestimmte Konditionen daran knüpfen, nämlich, ob es pädagogisch sinnvoll ist oder nicht, wie Sie ja auch in Ihren Stellungnahmen geschrieben haben?

Josefine Paul (GRÜNE): Gerade ist schon zweimal ungefragt die Sprache auf die Elternbeiträge gekommen. Vor diesem Hintergrund würde ich gerne noch einmal explizit nachfragen, und zwar bei den kommunalen Spitzenverbänden. Der Verweis auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ja schon gegeben worden. Aus meiner Sicht knüpft sich daran zwingend auch die Frage nach sozialer Steuerung an. Insofern frage ich Sie: Wie bewerten Sie das zweite beitragsfreie Kita-Jahr und damit verbunden auch die Tatsache, dass man es in diesem Gesetzentwurf unterlassen hat, eine landeseinheitliche Beitragstabelle einzuführen?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich an Herrn Bremen vom Deutschen Kitaverband und an die Kreishandwerkerschaft. Sie haben sich beide in Ihren Stellungnahmen explizit auf die Ungleichbehandlung der Trägerschaft bezogen. Weil die freien Träger auf die freien Träger der Jugendhilfe beschränkt sind, wird es gerade Betriebs-Kitas schwer gemacht bzw. haben Unternehmen es schwer, als Träger selbst Betriebskindergärten anzubieten. Sie haben ja ein Pilotprojekt mit der Großtagespflege. Nun ist eine Ursache für den weiteren Ausbau des Betreuungsangebots die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; wir haben es gerade mehrmals gesagt.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gleichzeitig wünschen wir uns, dass die Arbeitgeber Verantwortung für ihre Arbeitnehmerinnen übernehmen und familienfreundlicher sind. Insofern wäre es logisch, dass sie auch Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich Folgendes: Haben Sie eine Erklärung dafür, dass das Land Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz zu anderen Ländern; wie Sie gerade ausgeführt hatten, Herr Bremen, gibt es in anderen Ländern ja anscheinend auch andere Förderregelungen, die sich nicht am Sozialgesetzbuch orientieren –, wenn es ihm doch ein so wichtiges Anliegen ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben, sich da selber einschränkt, was die Trägerschaft betrifft?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Da die FDP keine weiteren Fragen hat, kommen wir jetzt zur Beantwortung und beginnen mit den Fragen von Herrn Kamieth.

Dr. Elisabeth Müller (Verband kinderreicher Familien Deutschland, Landesverband NRW): Die Beitragsfreiheit ist natürlich für die Familien – insbesondere dann, wenn sie mehrere Kinder haben – ein großer Schritt und eine große Erleichterung. Gerade die Familien aus der Mitte der Gesellschaft sind ja mit diesen Beiträgen gefordert. Das betrifft doch über 90 % der Familien. Sie sind dankbar, wenn sie dieses Geld für die Bildung ihrer Kinder ausgeben können.

Gleichzeitig möchten wir zu bedenken geben, dass diese Beiträge sich natürlich wieder unterscheiden, wenn die Familie in eine neue Zeit hineinkommt, mit Hort usw. Dann wird man plötzlich wieder mit höheren Beiträgen konfrontiert. Daran sollte man vielleicht auf die Dauer auch denken.

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe NRW): Natürlich ist für Eltern von Kindern aus unseren Kindertageseinrichtungen ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr absolut sinnvoll und notwendig. Wir erleben in unseren Einrichtungen – je nachdem, in welchem Sozialraum sie sich befinden – auch viele Familien, deren Einkommen knapp über der entsprechenden Grenze liegt. Wenn die Kinder 35 Stunden Betreuungszeit haben und noch zusätzliches Geld für Mittagessen oder Verpflegung dazukommt, ist das schon eine hohe Belastung für Eltern.

Im Vorfeld dieser Frage hat sich eine Diskussion „Qualität versus Elternbeitragsfreiheit“ herauskristallisiert. Das finde ich nicht sinnvoll und zielführend. Ich halte es für berechtigt und absolut notwendig, über beides nachzudenken. Meines Erachtens sollte man in diesem Zusammenhang auch noch einmal überlegen, die Verpflegung für Kinder kostenfrei zu stellen.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Herr Kamieth hat mich gefragt, wie ich die Ausweitung der Förderung für Familienzentren beurteile. Ich bewerte sie natürlich sehr positiv; denn die Familienzentren sind Einrichtungen, die mit ihren Angeboten ganz viele der heute schon angesprochenen sozialpolitischen Herausforderungen abdecken können.

Schließlich machen sie Angebote im Sozialraum, also Angebote weit über die eigentliche Kita, die in der Kita versorgten und geförderten Kinder, hinaus für alle Familien bzw. alle Eltern im Quartier. Gerade in Quartieren mit hohen sozialpolitischen Herausforderungen ist das Familienzentrum insofern ein sehr gutes Angebot. Deswegen kann man die deutliche Ausweitung der Förderung auf 20.000 Euro nur begrüßen. Es sind ja auch Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz. Dieses Geld ist hier wirklich sehr gut angelegt.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einen kleinen Ausblick wagen, der auch ein bisschen das, was Frau Kollegin Becker aus Solingen gerade gesagt hat, in den Blick nimmt. Die Landesregierung ist im Rahmen der kommunalen Präventionskette in der Präventionsstrategie auch dabei, wie man hört, die Familienzentren auf die Grundschulen auszudehnen. Ich kann die Landesregierung nur ermutigen, diesen Gedanken weiterzuverfolgen. Denn wenn es in Richtung Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung im Grundschulalter geht, wird das OGS-System, wie wir es derzeit in Nordrhein-Westfalen haben, wirklich an die Grenzen stoßen, was die Erlasslage usw. angeht. Insofern sind Familienzentren wichtig. Im KiBiz werden sie jetzt besser gefördert, was man nur begrüßen kann. Es gibt auch Ideen, dies an die Grundschulen zu bringen. Wenn der Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter kommen wird, lohnt es sich, das einmal konsequent weiterzudenken und die Systeme anzunähern. Dann sollte man durchaus auch, wie Frau Kollegin Becker vorgeschlagen hat, hier in einer weiteren Expertenanhörung oder in einem Expertengespräch wirklich einmal das Thema „Ausdehnung auf die Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ gerade mit dem Fokus auf Familienzentrumsarbeit angehen.

Dr. Uta Baumann-Giedziella (Verband kinderreicher Familien Deutschland, Landesverband NRW): Die Familienzentren halten wir auch für sehr wichtig, die zusätzliche Unterstützung ebenfalls. 20.000 Euro entsprechen dem Gehalt für eine halbe Stelle, was gerade im Bereich der niederschweligen Angebote sehr wichtig ist. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die Familienzentren mehr Geld bekommen, damit die Familien besser gefördert werden können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Nun rufe ich die von Herrn Müller gestellte Frage auf.

Anne Deimel (VBE NRW): Ich gebe gleich an Frau Nolte weiter, möchte aber gerade zu dieser Frage vorab Folgendes sagen: Wir reden hier den ganzen Tag über Flexibilität. Dieser Begriff ist sehr häufig gefallen. Er passt auch gut in die heutige schnelllebige Zeit. Es geht um Organisation; es geht darum, wie Erwachsene ihre Zeit verplanen und organisieren. Diese Organisation von flexiblen Zeiten steht aber nicht unbedingt auf einer Ebene mit dem, was eine qualitative Entwicklung bei der Gestaltung der Zeit mit Kindern bedeutet, und dem, was Kinder eigentlich brauchen. Die Kinder, mit denen wir arbeiten, ob das nun in der Kita oder in der Grundschule ist, sind einfach die Jüngsten. In diesem Rahmen kann ich nur noch einmal darauf verweisen, wie wichtig für unsere Kinder Zeit ist – sie brauchen wirklich Zeit; dieser Begriff ist hier einmal

kurz gefallen – und wie wichtig für die Entwicklung von Kindern eine konstante Beziehungsebene ist, damit sie Vertrauen in diese Welt aufbauen können und sich entwickeln können.

Barbara Nolte (VBE NRW): Genau an dieser Stelle würde ich gerne weitermachen. Denn die Frage ist: Wie viel Flexibilität verträgt ein Kind, und wie viel Flexibilität verträgt das System der Kindertageseinrichtung? Das sind zwei wichtige Aspekte.

Erstens. Wenn Kinder in einer Familie sehr unregelmäßige Tagesabläufe erleben, dann funktioniert meist nichts mehr. Ähnlich ist das in der Kita auch. Kinder brauchen Bindung, und zwar sowohl zu ihren Erziehern als auch zu ihrer Gruppe, zu ihren Spielkameraden. Sie brauchen ihre klaren Strukturen, in denen sie sich mit ihren Fähigkeiten einbringen, ihre Selbstbildungsprozesse geweckt werden und ihre Potenziale angeregt werden, sodass sie sich entsprechend weiterentwickeln. Und die Kinder saugen auf. Aber wenn ich als Kind heute lange da bin, morgen nur kurz komme und übermorgen fünf Stunden da bin ... Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das wünschenswert; das kann ich nachvollziehen. Aber für Kinder halte ich es für äußerst bedenklich. Ich leite selber eine große Kita mit Kindern von null bis sechs Jahren und weiß, wie wichtig für Kinder kontinuierliche Prozesse sind und wie wichtig es für sie auch ist, ganz klare Strukturen vorzufinden.

Zweitens. Wie viel Flexibilität verträgt das System Kindertageseinrichtung noch? Diese Frage stellt sich ganz deutlich. Denn die Tageseinrichtungen gehen am Limit. Nach meiner Einschätzung werden sie auch nach der KiBiz-Revision am Limit gehen, zumindest was das Personal betrifft. Denn bei unregelmäßigen Betreuungszeiten muss ich trotzdem für das Maximum die Personaldecke vorhalten. Das heißt, dass ich immer eine Mindestbesetzung brauche. Insofern werden die kleinen Systeme ganz schnell an ihre Grenzen kommen, weil sie dieser Komplexität der Verdichtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht standhalten können. Im Übrigen sind auch Mitarbeiter Eltern. Sie brauchen teilweise selbst Betreuung für ihre Kinder. Insofern spielen auch diese Bedürfnisse im Alltagsprozess und in der Gestaltung eine Rolle.

Meines Erachtens muss man hier also sehr genau schauen: Wie viel Flexibilität verträgt unsere Bildung? Wie viel Flexibilität vertragen Kinder? Wie viel Flexibilität verträgt das System Familie? Wie viel Flexibilität vertragen die Mitarbeiter der Tageseinrichtungen?

Udo Stein (Stadt Bonn): Ich kann meinen Vorrednerinnen gar nicht mehr viel hinzufügen. Genau die beiden von ihnen genannten Parameter haben auch mich zu meiner Stellungnahme veranlasst. In der Tat muss man das Ganze von zwei Akteuren her denken.

Zuerst muss man vom Kind her denken. Das gerade Gesagte trifft es im Kern. Die Kinder brauchen eine verlässliche Struktur, in der sie sich wiederfinden können. Sie brauchen ihre Freunde und Kumpels im Kindergarten – idealerweise immer dieselben und nicht jede Woche in fünf verschiedenen Gruppenkonstellationen –, um schon im Kindergarten ihren Bildungserfolg erzielen zu können.

Das andere sind die Erzieherinnen – und natürlich die Träger; aber ohne die Erzieherinnen sind die Träger nichts wert. Die Erzieherinnen gehen am Limit. Die Erzieherinnen sind auch zu einer ganz erheblichen Zahl in Teilzeit beschäftigt. In diesen Teilzeitbeschäftigungen dann noch diese ganz unterschiedlichen Beschäftigungszeiten zu organisieren, stelle ich mir außerordentlich schwierig vor. Ich kann mir im Augenblick nicht vorstellen, dass wir da in naher Zukunft große Erfolge in Absprache mit unseren Trägern erzielen werden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu der Frage, die Frau Kollegin Paul an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet hat.

Martin Schenkelberg (Landkreistag NRW): Frau Paul, Sie legen den Finger mit Lust in die Wunde. Ich will mich aber vor der Beantwortung der Frage nicht drücken. Wir haben eine sehr heterogene Lage in den Kommunen. Da erzähle ich Ihnen ja nichts Neues. Es geht von ganz wenigen Kommunen, die keine Beiträge erheben, bis hin zu einer sehr großen Spreizung der Beiträge. Wir stellen auch fest, dass im kreisangehörigen Raum häufig höhere Beiträge erhoben werden, während die Beiträge in Großstädten möglicherweise niedriger sind, weil dort ein stärkerer politischer Wille besteht, bestimmte Einkommensgruppen vom Beitrag zu befreien. Man kann Eltern natürlich nicht erklären, warum sie 100 m hinter der kommunalen Grenze wesentlich weniger Beitrag zahlen als auf der anderen Seite der Grenze.

Ich glaube, dass diese Ausgangslage zunächst einmal der Grund dafür ist, dass es nach wie vor so ist, wie es ist, weil es so schwierig ist, das auf einen Nenner zu bringen. Ich kann aber auch nicht einseitig sagen, das Land oder das Ministerium sei schuld daran, dass wir noch keine einheitlichen Beiträge haben. Wir als kommunale Spitzenverbände haben auch kein Rezept dafür. Denn wenn wir versuchen würden, beispielsweise im Sinne einer Empfehlung solche einheitlichen Beiträge oder zumindest Korridore festzulegen, würden wir das niemals im Leben schaffen. Wir werden nämlich immer sowohl Kommunen, die über dem Durchschnitt liegen, als auch Kommunen, die unter dem Durchschnitt liegen, haben. Und wenn wir einen mittleren Wert festlegen, werden diejenigen, die geringere Beiträge verlangen, sagen: „Nein, wir wollen aber aus sozialpolitischen Gründen weiter auf unserem unteren Niveau bleiben“, während diejenigen, die darüber liegen, fragen werden: Und wer erstattet uns die Einnahmeausfälle?

Insofern kann es nur eine konzertierte Aktion von Land und kommunalen Spitzenverbänden geben, für die wir offen sind. Die jetzige Novelle des Kinderbildungsgesetzes wäre meines Erachtens etwas überfrachtet mit diesem Thema, weil das natürlich auch sehr streitanfällig sein kann. Aber wir bieten gerne an, gemeinsam mit dem Land nach einer Lösung zu suchen. Diese Lösung kann sicherlich nur darin bestehen, dass wir landesweite sozial gestaffelte Beiträge haben, entweder als Empfehlungen oder in verbindlicher Form.

Letzteres ist das, was wir wollen. Es ist klar, dass wir eine verbindliche Regelung brauchen. Denn wenn es an dieser Stelle zu Einnahmeausfällen kommt, wollen wir nicht,

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dass die kommunalen Jugendhilfeträger das kompensieren müssen. Das heißt, dass es im Grunde genommen auch eine überparteiliche Bewegung braucht; denn der Landesfinanzminister muss dann in den Schwitzkasten genommen werden. Er wird zu dieser Lösung entscheidend beitragen müssen; denn ohne dass das Land die möglichen Einnahmeausfälle kompensiert, werden wir sicherlich keine Lösung hinbekommen. Insofern werbe ich für eine sehr große Lösung bei diesem Thema. Wir haben da eine ganz klare Position: Wir fordern eine verbindliche Festlegung von sozial gestaffelten landeseinheitlichen Elternbeiträgen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Nun bitte ich um Beantwortung der Frage der AfD.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband NRW): Ich würde die Frage gerne in zwei Teile aufteilen. – Erster Teil: Der Deutsche Kitaverband ist ein Zusammenschluss freier unabhängiger Kita-Träger. Das heißt, dass in unserem Verband Träger organisiert sind, die weder den Kirchen noch den Religionsgemeinschaften angehören noch zu der Gruppe der freien Träger gehören, die in den Wohlfahrtsverbänden organisiert sind. Damit sind unsere Träger nach der Definition des SGB VIII und jetzt auch nach den Förderregelungen im neuen KiBiz aus dem Spiel heraus. Wir sind also eine Trägergruppe, die im Einzelfall auf kommunaler Ebene eine Förderung erhalten kann und sich ansonsten einem bestimmten Prozedere unterwerfen muss, um überhaupt in den Genuss einer öffentlichen Förderung zu kommen.

Jetzt fragen Sie sich: Wie sind diese Träger entstanden? Das ist eine Frage nach der Innovation solcher Systeme wie auch des Jugendhilfesystems. Sie gestatten, Herr Vorsitzender: 1922 wurden im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz die Träger aufgeführt, die bis heute auch im SGB VIII genannt werden. Das hat also historische Gründe. Es hat sich einmal ganz wesentlich verändert, als die Elterninitiativen entstanden sind, die dann über den Paritätischen auch innerhalb des Systems der Freien Wohlfahrtspflege betreut wurden.

Und jetzt gibt es, wenn Sie so wollen, eine kleine Welle. Denn wir sind kein Riesenverband. Aber immerhin repräsentieren wir auch eine fünfstellige Zahl von Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Wir sagen jetzt: Es ist an der Zeit, dass ihr diese Sozialunternehmen genauso behandelt wie die anderen Träger; sie müssen in unserem Landes-Kita-Gesetz gleichbehandelt werden. – Dazu haben wir auch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das weitere Verfahren wird sein, dass wir zunächst die Ergebnisse dieser Anhörung und des Gesetzgebungsprozesses abwarten werden. Wenn wir uns nicht durchsetzen können, werden wir schauen, ob wir das unter Umständen auch gerichtlich klären lassen.

Gestatten Sie mir bitte noch eine Bemerkung zum Thema „Vereinbarkeit“. Einen Teil der hier geführten Diskussion habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Wir haben seit 2009 durch das SGB VIII den Auftrag, dass wir den Eltern in einer Kita auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen sollen. Ich verstehe nicht, dass dann gegen Arbeitgeber oder gegen Unternehmen polemisiert wird. Alles das ist das falsche

Thema. Im Gesetz steht ganz deutlich, dass wir den Eltern diese Vereinbarkeit ermöglichen sollen. Diesen Auftrag hat auch ein Ausführungsgesetz auf Landesebene zu berücksichtigen. Wenn man dann im Jahr 2019 eine Flexibilisierungsregelung in das Gesetz schreibt, hat man vielleicht schon ein paar Jahre verpasst. Ich verstehe alle Ihre Bedenken, was die Mitarbeiterinnen sowie lange Betreuungszeiten von Kindern angeht. Das ist aber ein eigenes Thema. Es ändert nichts an unserem generellen Auftrag, den der Gesetzgeber auf Bundesebene ins Gesetz geschrieben hat.

Frank Tischner (Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf): Ich wurde gefragt, wie wir das Thema „Familienfreundlichkeit“ sehen und warum das Thema „Trägerschaft“ vom Land NRW anders als in anderen Bundesländern noch nicht angegangen worden ist. An dieser Stelle möchte ich Herrn Bremen und auch Frau Deimel für ihre Ausführungen zum Thema „Flexibilisierung“ danken. Mir geht es auch ein wenig um diese Schwarz-Weiß-Richtung. Ich möchte noch einmal betonen, dass Flexibilisierung nicht heißt, hier ein Ikea Småland zu schaffen. Vielmehr haben wir nach bestem Wissen und Gewissen und in Rechts- und Vertragstreue eine Großtagespflege mit einem pädagogischen Konzept dahinter umzusetzen.

Wenn ich in den Stellungnahmen dann auch noch lese, dass ein Platz-Sharing deutlich mehr Hol- und Bringdienste zur Folge hat und damit zu einer Störung des üblichen Tagesablaufs führt, tue ich mich ein bisschen schwer, das alles zu glauben. Wenn sich zwei von neun Kindern einen Platz teilen und dann zweimal in der Mittagszeit die Tür geht, halte ich das nicht für eine große Störung, die die Kinder in dieser Gruppe beeinträchtigt, weil die Gruppen ja auch zusammenbleiben.

Was Sie gesagt haben, ist richtig. Das ist ja keine Forderung, die vom Himmel fällt, sondern eine Forderung, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von den Unternehmen kommt, also von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichzeitig. Daher glaube ich, dass wir in der heutigen Zeit nicht die Augen davor verschließen dürfen, über das Thema „Flexibilisierung“ zu sprechen. Ich würde mich freuen, wenn das Land Nordrhein-Westfalen es anderen Bundesländern gleichtäte, diesen Schritt jetzt auch endlich machte und sich dahin gehend öffnete. Warum das bis jetzt noch nicht der Fall ist, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Vielen Dank. – Ich stelle fest, dass auch alle in dieser Runde gestellten Fragen beantwortet sind, und frage die Fraktionen, ob sie weitere Fragen haben. CDU? – Keine. SPD? – Keine. FDP? – Keine. GRÜNE? – Keine. AfD? – Keine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, damit sind wir nach einer sehr intensiven Anhörung am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich darf mich bei den Sachverständigen noch einmal ganz ausdrücklich für ihre Sachkunde, für ihre Bereitschaft zur Beantwortung der Fragen und für ihre schriftlichen Stellungnahmen bedanken.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (41.)

30.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (70.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Landtags abrufbar.

Die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend findet am 7. November 2019 statt. Die Auswertung der heutigen Anhörung soll in dieser Sitzung erfolgen. Bis dahin dürfte auch das Protokoll der Anhörung vorliegen. Die abschließende Beratung könnte dann in der Folgesitzung am 5. Dezember 2019 durchgeführt werden. – Ich sehe keine anderslautenden Wortmeldungen. Damit gilt das als einvernehmlich so vereinbart.

Ich bedanke mich noch einmal, auch für die zügige Abwicklung. Sie haben es uns als Sitzungsleitung sehr leicht gemacht.

Ich schließe hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender (AHKBW)

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender (AFKJ)

Anlage

25.10.2019/28.10.2019

78

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/6726 (Neudruck)
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/6838

Montag, dem 30. September 2019,
10.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landschaftsverband Rheinland LVR-Landesjugendamt Rheinland Dezernat 4 – Kinder, Jugend und Familie Lorenz Bahr Landeshaus Köln	Sandra Clauß	17/1758
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Birgit Westers Landeshaus Münster	Klaus-Heinrich Dreyer	
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände: Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Martin Schenkelberg	17/1760 (Neudruck)
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Matthias Menzel	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Stefan Hahn Bianca Weber	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Heinz-Josef Kessmann Martin Künstler Daniela Surmann Herr Otto	17/1791 (Neudruck)
Landesjugendring NRW Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	---

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landeselternbeirat c/o Katja Wegner-Hens Geilenkirchen	Katja Wegner-Hens Darius Dunker Irina Prüm	17/1789
Katholisches Büro NRW Antonius Hamers Düsseldorf	Ferdinand Claasen Herr Eilebrecht	17/1790
Evangelisches Büro Dr. Hedda Weber Düsseldorf	Dr. Hedda Weber Sabine Prott	
DGB NRW Marlene Seckler Düsseldorf	Marlene Seckler	17/1788
Komba gewerkschaft NRW Sandra van Heemskerk Köln	Sandra van Heemskerk Ingo Bings Susanne Windgassen	17/1779
Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Stefan Behlau Dortmund	Anne Deimel Barbara Nolte	17/1795
Landesverband der Wald- und Naturkinder- gärten NRW e.V. c/o Umwelt-Zentrum Geschäftsstelle Düsseldorf	Manuela Bornkessel	17/1775
Bertelsmann Stiftung Kathrin Bock-Famulla Deutschland	Kathrin Bock-Famulla	17/1849 (Neudruck)
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund Deutsches Jugendinstitut. Technische Uni- versität Dortmund Kinderbetreuung NRW Jens Lange Dortmund	keine Teilnahme	---
Unternehmer NRW Landesverband der Unternehmensverbände NRW e.V. Claudia Dunschen Düsseldorf	Claudia Dunschen	17/1783
Landesverband Kindertagespflege NRW Bettina Konrath Meerbusch	Inge Losch-Engler	17/1787

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Berufsverband für Kindertagespflegepersonen NRW e.V. Barbara Lieseke Solingen	Barbara Lieseke	---
Deutscher Kitaverband NRW Klaus Bremen und Marcus Bracht Essen	Klaus Bremen Marcus Bracht	17/1796
Hochschule Niederrhein Fachbereich 06 - Sozialwesen Professorin Dr. Christina Jasmund Mönchengladbach	keine Teilnahme	---
Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf Geschäftsstelle Rheine Frank Tischner Rheine	Frank Tischner	17/1769
Amt für Kinder, Jugend und Familie Udo Stein Bonn	keine Teilnahme	17/1785
Stadt Krefeld Beigeordneter für Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration der Stadt Krefeld Markus Schön Krefeld	Markus Schön	17/1824
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband NRW Fachbereichsleitung Tageseinrichtungen für Kinder/ Fachstelle Kinderschutz Sylvia Steinhauer-Lisicki Köln	Sylvia Steinhauer-Lisicki	17/1786
do.it projekt-management GmbH & Co. KG Geschäftsführerin Angelika Kirstein Castrop-Rauxel	Angelika Kirstein Alexandra Paetsch	17/1780
Landesvorsitzende Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. Isabelle Gronack-Walz Köln	Klaus-Hermann Rössler Isabel Gronack-Walz Dr. Uta Baumann Giedzielle Dr. Elisabeth Müller	17/1836
Stadt Solingen Ressort 4 - Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport · Ressortleitung Beigeordnete Dagmar Becker Solingen	Dagmar Becker Sonja Destino	17/1782

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Paritätisches Zentrum Eltern helfen Eltern e.V. Rainer Firgau Beate Heeg Münster	Beate Heeg	17/1781
FernUniversität Hagen Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften Institut für Bildungswissenschaft und Medien- forschung Lehrgebiet Empirische Bildungsfor- schung Professorin Dr. Julia Schütz Hagen	Prof. Dr. Julia Schütz (ab 11 Uhr) Dr. Stefan Klusemann	17/1778
Mehr-große-für-die-kleinen Thorsten Böning Essen	Thorsten Böning	17/1770
Leiterin des Ver.di Landesfachbereichs Gemeinden NRW Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendpolitik Sabine Uhlenkott Düsseldorf	Sabine Uhlenkott Britta Tessarek Serdar Boztemur	17/1793
Landesvorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Frau Maike Finnern Essen	Joyce Abebrese (bis 13.00 Uhr) Maike Finnern (ab 13.00 Uhr) Lothar Freerksema	17/1784

weitere Stellungnahme:Jugendamtselternbeirat Düsseldorf
Landesintegrationsrat NRW17/1810
17/1852